



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Perspektiven für ein kindergerechtes Deutschland



**Abschlussbericht des
Nationalen Aktionsplans
„Für ein kindergerechtes
Deutschland 2005–2010“**


Kinder und Jugend

Vorwort

Von Albert Einstein stammt der Satz: „Die einzige Zeit, die mich interessiert, ist die Zukunft. Denn in ihr werde ich leben.“ Für unsere Kinder gilt dieser Satz umso mehr. Sie sind die Zukunft, aber sie sind auch die Gegenwart. Wir haben es heute in der Hand, die Weichen für diese Zukunft zu stellen und damit auch die Gegenwart zu verändern. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat deshalb den Nationalen Aktionsplan „Für ein kindergerechtes Deutschland 2005-2010“ ins Leben gerufen und damit einen breiten Prozess angestoßen, um optimale Bedingungen für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen zu schaffen und sie angemessen zu schützen, zu fördern und zu beteiligen. Alle politischen Ebenen und eine Vielzahl gesellschaftlicher Akteure haben an dem NAP mitgewirkt, Instrumente und Werkzeuge entwickelt und erfolgreiche Beispiele der Umsetzung gezeigt. Damit leistet Deutschland einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen.



Der vorliegende Abschlussbericht wurde unter Mitwirkung aller am NAP-Umsetzungsprozess beteiligten Expertinnen und Experten aus Praxis, Wissenschaft und Politik erarbeitet. Aber auch die Jugendlichen selbst haben ihre Sicht eingebracht. Der Bericht formuliert zentrale Leitlinien für nachhaltige Kinder- und Jugendgerechtigkeit und zeigt, welche Erfolge in den vergangenen Jahren erzielt werden konnten.

Mit Ende der Laufzeit des NAP gilt es nun, den Blick nach vorne zu richten. Zentrale Aufgaben sind dabei, gute Lebensbedingungen und gerechte Chancen für alle Kinder und Jugendlichen zu schaffen und Schutz, frühe Förderung und Bildung zu stärken. Denn Kindergerechtigkeit ist eine dauerhafte Herausforderung, die wir alle, ob jung, ob alt, nur gemeinsam meistern können.

Aktionspläne können fachliche, politische und gesellschaftliche Impulse setzen. Sie können Erfahrungen generieren, wirksame Methoden entwickeln und zeigen, wo der Nutzen liegt. Sie können gute Beispiele hervorbringen. All das hat der NAP geleistet.

Jetzt ist es an uns, die vielen Impulse, die guten Erfahrungen und praxistauglichen Methoden fest im Alltag zu verankern!

Dr. Kristina Schröder
Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Inhalt

Vorwort	3
Der Weg zum Nationalen Aktionsplan für ein kindergerechtes Deutschland	7
Teil I: Leitlinien für ein kindergerechtes Deutschland	10
Zehn Leitlinien für ein kindergerechtes Deutschland	11
Teil II: Kindergerechtigkeit aus Sicht der Akteure	20
Einleitung	21
„Beteiligung ist ein ganz wichtiger Teil von Demokratie“ – Ein Interview mit Jugendlichen zum Thema Partizipation	22
„Die Blockaden in den Köpfen müssen verschwinden“ – Ein Interview mit Jugendlichen zum Thema Inklusion	27
Eine kommunale Sicht	31
Eine Ländersicht	34
Statement aus bundespolitischer Perspektive	36
Kindergerechtes Deutschland aus Sicht der Freien Wohlfahrtspflege	38
Teil III: Ergebnisse des Nationalen Aktionsplans „Für ein kindergerechtes Deutschland 2005–2010“	42
Kindergerechtigkeit als politischer und gesellschaftlicher Prozess – Erfahrungen aus der wissenschaftlichen Begleitung	43
Zukunftschancen für alle Kinder durch Bildung	49
Für eine Gesellschaft, in der Aufwachsen ohne Gewalt möglich ist	55
Damit alle Kinder gesund aufwachsen können	60
Unsere Gesellschaft braucht die Beteiligung von jungen Menschen	66
Jedes Kind ist wichtig – Vermeidung von Kinderarmut hat höchste Priorität	70
Unsere Zukunft ist global: Kindergerechte Politik weltweit entwickeln	76
Mehr Freiräume in kinder- und jugendgerechten Städten	83
„Ich will in der Politik mitreden“ – Aktivitäten zur Kinder- und Jugendbeteiligung	88
Qualitätsstandards für Beteiligung von Kindern und Jugendlichen	96
Gute Praxis: Erfahrungen und Perspektiven aus 30 kommunalen Beratungen	100
Erfolgskriterien kommunaler Programme gegen Kinderarmut – Empfehlungen aus einer Modellstudie	110
Anhang	120
CD-ROM: Weiterführende Dokumente und Materialien	127

Der Weg zum Nationalen Aktionsplan für ein kindergerechtes Deutschland



Die weltweiten Bestrebungen für eine Verbesserung der Lebensbedingungen von Kindern haben eine langjährige Vorgeschichte. Spätestens seit den Veröffentlichungen der schwedischen Pädagogin Ellen Key, insbesondere ihrer bereits 1902 auch ins Deutsche übersetzten Schrift „Das Jahrhundert des Kindes“ oder der zahlreichen Schriften und Aufsätze des polnischen Arztes, Schriftstellers und Pädagogen Janusz Korczak in den Jahren zwischen 1919 und 1939 haben sich zahlreiche Politikerinnen und Politiker zunehmend mit Fragen der Kindheit beschäftigt. Eine erste Erklärung der Rechte des Kindes verfasste die britische Lehrerin Eglantyne Jebb im Jahre 1923, die ein Jahr später zur Grundlage einer von der Generalversammlung des Völkerbundes verabschiedeten Genfer Erklärung der Kinderrechte wurde.

Nach dem Zweiten Weltkrieg griffen die Vereinten Nationen (VN) die Deklaration des Völkerbundes auf und verabschiedeten im Jahre 1959 eine erweiterte Erklärung zu Kinderrechten. Es war sodann einer Initiative u. a. von Polen zu verdanken, dass in der Nachfolge der seit den 1960er-Jahren üblichen Internationalen Jahre die VN-Generalversammlung 1976 das Jahr 1979 als „Internationales Jahr des Kindes“ ausrief. Auch Deutschland nutzte dieses Jahr des Kindes, um zahlreiche Initiativen und Projekte in gemeinsamer Verantwortung von Fachbehörden und einschlägigen Zivilorganisationen zu entwickeln und entsprechende kinderpolitische Zielsetzungen zu beschließen. Die VN nahmen den zwanzigsten Jahrestag der Erklärung zu Kinderrechten zum Anlass, Arbeitsgruppen einzurichten, die auf Basis des von Polen bei der VN-Menschenrechtskommission vorgelegten Entwurfs eine Konvention über die Rechte des Kindes (KRK) ausarbeiten sollten. Nach zehn Jahren intensiver Arbeit konnte schließlich am 20. November 1989 die VN-Kinderrechtskonvention (VN-KRK) durch die Generalversammlung der Vereinten Nationen beschlossen werden. Sie wurde anschließend, wie von fast allen Staaten der Welt, auch von Deutschland ratifiziert und 1992 in Kraft gesetzt. Die bei der Hinterlegung der Ratifizierungsurkunde beigefügten „Interpretationserklärungen“ haben in Deutschland eine langjährige kontroverse Diskussion ausgelöst. Wiederholt hat auch der zuständige Ausschuss für die Rechte des Kindes der Vereinten Nationen angemahnt, diese „Vorbehaltserklärung“ zurückzunehmen. Die vorhandenen Widerstände konnten im Jahre 2010 überwunden werden; Deutschland hat deshalb seine bei der Ratifizierung beschlossene und den VN zugeleitete Erklärung im Juli 2010 formell zurückgenommen.

Ein weiterer Meilenstein auf Ebene der VN waren die Sondergeneralversammlungen zu Kindern, die nach Verabschiedung der VN-KRK als Weltkindergipfel erstmals im Jahre 1990 und zwölf Jahre später als Nachfolgekonferenz im Mai 2002 in New York stattfanden. Beim ersten Weltkindergipfel verpflichteten sich die anwesenden Regierungschefs, den Rechten

der Kinder, ihrem Überleben, ihrem Schutz und ihrer Entwicklung eine hohe Priorität einzuräumen. Beim Weltkindergipfel 2002 unterzeichneten sie einen Aktionsplan „A World Fit for Children“, mit dem sie empfahlen, zur Umsetzung ihrer Ziele Nationale Aktionspläne zu verabschieden. Teilgenommen hatten an diesem Weltkindergipfel erstmals auch mehr als 400 Jugendliche zwischen 7 und 18 Jahren aus 154 Staaten, die in einem „Appell der Kinder“ ihre eigenen Positionen in die Generalversammlung einbrachten.

Bereits von New York aus erklärte die damals zuständige Bundesministerin, Deutschland werde schnellstmöglich einen Nationalen Aktionsplan (NAP) vorlegen, der in Federführung ihres Bundesministeriums unter Beteiligung von Bund, Ländern und Gemeinden, der Kinderkommission des Deutschen Bundestages, von Nichtregierungsorganisationen, Wissenschaft sowie Kindern und Jugendlichen erarbeitet werden solle. Auf der Grundlage des Abschlussdokuments beim Weltkindergipfel wurden für den NAP folgende Handlungsfelder ausgewählt:

- | Chancengerechtigkeit durch Bildung,
- | Aufwachsen ohne Gewalt,
- | Förderung eines gesunden Lebens und gesunder Umweltbedingungen,
- | Beteiligung von Kindern und Jugendlichen,
- | Entwicklung eines angemessenen Lebensstandards für alle Kinder,
- | Internationale Verpflichtungen.

In sechs Workshops sowie einem umfassenden Beteiligungsprojekt für Kinder und Jugendliche wurden für die Handlungsfelder konkrete Aktionspläne erstellt. In einer Koordinierungsgruppe wurden ferner die grundsätzlichen Aussagen für die Präambel sowie die Inhalte für das Abschlusskapitel „Perspektiven für eine nachhaltige Entwicklung zu einem kindergerechten Deutschland“ entworfen. Das Bundeskabinett verabschiedete die endgültige Fassung des NAP in seiner Sitzung am 16. Februar 2005 und übergab ihn mit Hinweis auf die VN-KRK als entscheidende Richtschnur für kinderpolitisches Handeln der Öffentlichkeit.

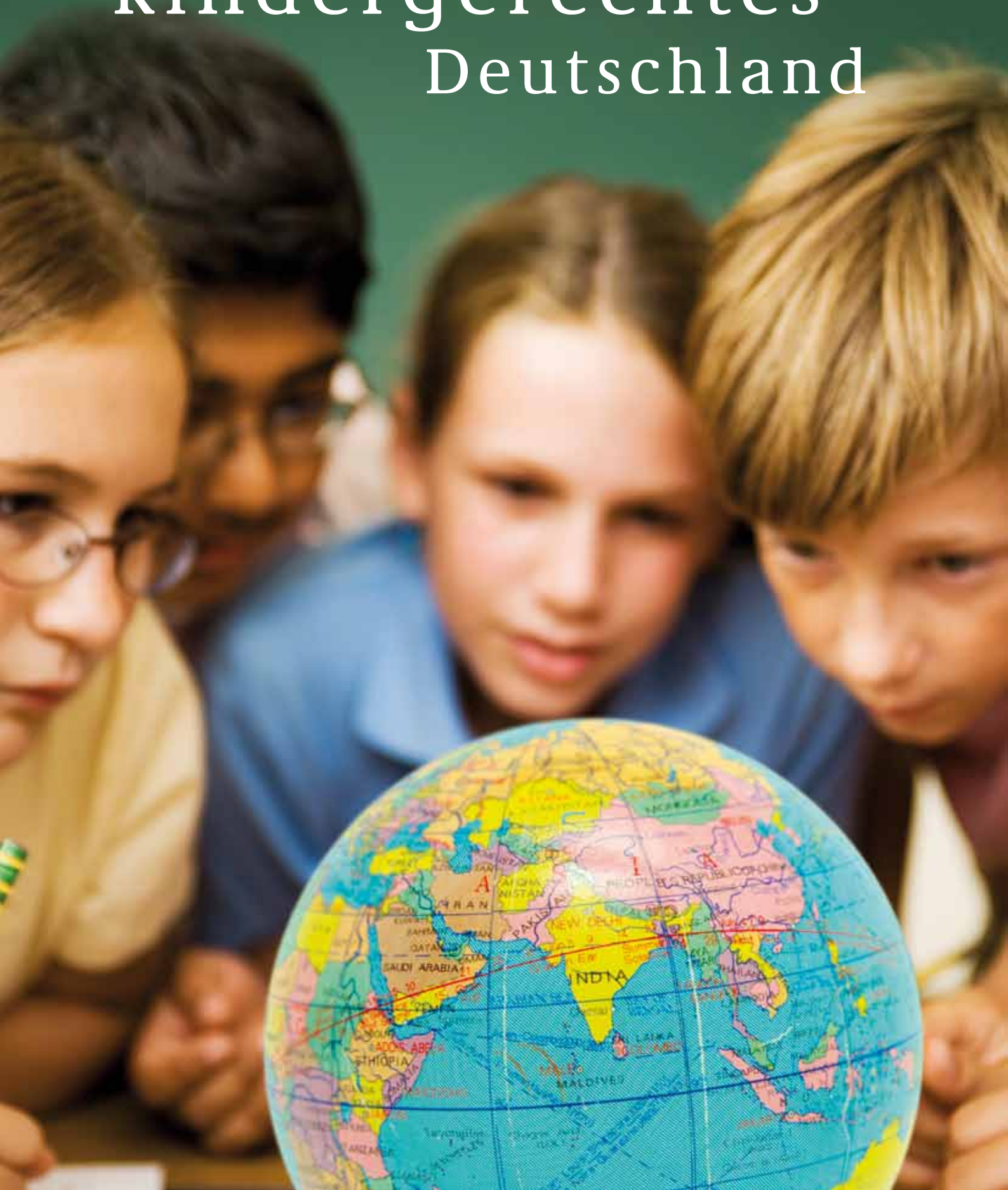
Mit der Veröffentlichung des NAP war ein zentrales Ziel eines langjährigen Entwicklungsprozesses erreicht, zugleich wurde der Startschuss für den Beginn eines dynamischen Prozesses gegeben. Denn es galt, die im NAP benannten Einzelziele durch konkrete Aktionen in die Tat umzusetzen. Diesen Appell richtete die Bundesregierung seinerzeit nicht nur an die zuständigen Behörden und Verbände, sondern an alle Bürgerinnen und Bürger und ganz besonders an die Kinder und Jugendlichen selbst. Der NAP sollte – wie im Titel formuliert – tatsächlich Aktionen der Nation bewirken; Nation meint die Gesamtheit aller gesellschaftlichen Kräfte. Von Anfang an war klar, dass die Umsetzung des NAP nur gelingen konnte, wenn alle beginnen, Kindheit neu zu denken und Kinderrechte als spezifische Perspektive anzuerkennen. Es ging und geht auch weiterhin um den wichtigen Schritt einer Wandlung des Bildes vom Kind: weg von der Sicht auf das Kind als Objekt des Handelns Erwachsener hin zur Anerkennung des Kindes als Träger eigener Rechte. Dies kann nur gelingen, wenn Einstellungen geändert und neue Handlungsformen des Zusammenlebens eingeübt werden.

Auch der Deutsche Bundestag hat sich eingehend mit dem NAP befasst. Bereits am 21. April 2005 fand eine Plenumsdebatte statt, in der Vertreterinnen und Vertreter aller Fraktionen

sowie auch der fraktionslosen Abgeordneten den NAP als wichtigen Beitrag für eine gesellschaftliche und politische Weiterentwicklung bezeichneten.

Die Umsetzung des NAP hat sich in der Zeit ab 2005 in einem vielschichtigen Prozess auf unterschiedlichen Ebenen und in zahlreichen Fach- und Politikbereichen entwickelt. Mehrere hundert Kinder und Jugendliche haben ihre Ideen und Anregungen zum NAP und seiner Weiterentwicklung in einem speziellen „Kinder- und Jugendreport“ formuliert. Das Bundeskabinett hat dieses Engagement der jungen Menschen in einer Sitzung im Juni 2006 ausdrücklich gewürdigt. Zahlreiche weitere Initiativen und Projekte sind in Kommunen und Regionen, von Verbänden und Institutionen, von Schulen und anderen Bildungseinrichtungen im Sinne des NAP entwickelt und umgesetzt worden. Der vorliegende Abschlussbericht lässt erkennen, dass die Entwicklung zu einer kindergerechten Welt in unserem Land von einem wachsenden Teil unserer Bevölkerung als vordringliche Aufgabe gesehen und zielstrebig verfolgt wird. Dieser Prozess darf nicht beendet, sondern muss fortgesetzt werden. Dazu liefert der vorliegende Bericht umfangreiche und vielfältige Anregungen.

Teil I: Leitlinien für ein kindergerechtes Deutschland



Zehn Leitlinien für ein kindergerechtes Deutschland



Die folgenden zehn Leitlinien für ein kindergerechtes Deutschland sind die zentralen programmatischen Eckpunkte, die im Rahmen der Umsetzung des Nationalen Aktionsplans „Für ein kindergerechtes Deutschland 2005–2010“ (NAP) von der Lenkungsgruppe, der gemeinsamen Vertretung aller am NAP beteiligten staatlichen Institutionen und gesellschaftlichen Organisationen, in einem partizipativen Prozess erarbeitet wurden. Damit werden sie getragen von einer breiten Basis gesellschaftlicher Akteurinnen und Akteure, die sich bei der Weiterentwicklung und Umsetzung des NAP engagiert und eingebracht haben. Anspruch ist, dass diese Leitlinien Grundlage für das weitere Handeln und die zukünftige politische Entwicklung auf dem Weg zu einem kindergerechten Deutschland sind. Dabei ziehen sich die zentralen Aspekte des NAP „Schützen, fördern, beteiligen“ als Leitmotiv durch alle Eckpunkte.

Die zehn Leitlinien sind eingebunden in einen langjährigen internationalen Entwicklungsprozess. Deutschland hat diesen Prozess mitgestaltet und wird ihn künftig aktiv weiterentwickeln. Die Rechte von Kindern¹ auf umfassenden Schutz, auf wirkungsvolle Förderung sowie die altersgerechte Beteiligung bei allen ihr Leben beeinflussenden Entscheidungen sind durch internationale und europäische Regelungen verbindlich festgeschrieben. Dieser Zielsetzung dient insbesondere das Übereinkommen über die Rechte des Kindes (VN-Kinderrechtskonvention/VN-KRK). Sie ist als völkerrechtlich verbindliches Abkommen Teil des umfassenden Menschenrechtsschutzsystems der Vereinten Nationen und wurde von 193 Staaten ratifiziert (Stand 2010). Damit ist die VN-KRK für fast alle Staaten der Welt die entscheidende Richtschnur für kinderpolitisches Handeln. Sie trat in Deutschland im Jahr 1992 in Kraft. Die im Juli 2010 erfolgte Rücknahme der Vorbehaltserklärung zur VN-KRK durch die Bundesregierung ist ein wichtiges Signal für die hohe Bedeutung, die den Kinderrechten zukommt, und kann dazu beitragen, die Situation insbesondere von Flüchtlingskindern zu verbessern.

Auch auf europäischer Ebene werden die Rechte von jungen Menschen gestärkt. Artikel 24 der EU-Grundrechte-Charta enthält explizite Menschenrechte von Kindern. Mit Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon am 1. Dezember 2009 ist diese Charta verbindlich geworden.

¹ Laut Art. 1 der VN-KRK ist ein Kind jeder Mensch, der das achtzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Der Begriff wird im Folgenden in diesem Sinne verwendet.

In Artikel 24 der EU-Grundrechte-Charta heißt es unter anderem:

- 1 „Kinder haben Anspruch auf Schutz und die Fürsorge, die für ihr Wohlergehen notwendig sind. Sie können ihre Meinung frei äußern. Ihre Meinung wird in den Angelegenheiten, die sie betreffen, in einer ihrem Alter und ihrem Reifegrad entsprechenden Weise berücksichtigt.
- 2 Bei allen Kinder betreffenden Maßnahmen öffentlicher oder privater Einrichtungen muss das Wohl des Kindes eine vorrangige Erwägung sein.“

Die Mitteilung der EU-Kommission vom 4. Juli 2006 im Hinblick auf eine EU-Kinderrechtsstrategie beinhaltet die Verpflichtung, sich auch in der Beziehung zu Drittstaaten für die Umsetzung der Kinderrechte einzusetzen.

Die Europäische Kommission hat außerdem im Jahr 2009 ihre Strategie für eine neue Jugendpolitik in der EU für die kommenden zehn Jahre vorgestellt, in der Maßnahmen zur Bildung und Beschäftigung, zu Kreativität und Unternehmertum, zur sozialen Eingliederung, zu Gesundheit und Sport, zur gesellschaftlichen Mitbestimmung und Freiwilligenarbeit für diese spezielle Zielgruppe benannt werden.

In Deutschland sind Kinder von Geburt an Träger von Grundrechten. Das Bundesverfassungsgericht hat dies in jüngerer Zeit wieder klar verdeutlicht: Kinder sind kein Objekt von Staat oder Eltern, Kinder haben eigene Rechte.

Zwar differenziert das Grundgesetz im Hinblick auf die Schutzwirkungen und zentrale Ansprüche der Grundrechte nicht nach dem Alter. Gleichwohl fordern insbesondere zahlreiche Kinderrechtsexperten und Fachorganisationen eine ausdrückliche Aufnahme der Kinderrechte ins Grundgesetz, weil sie darin eine Stärkung dieser Rechte in der Umsetzung der Verfassung und eine Bewusstseinsänderung der Erwachsenen gegenüber Kindern sehen.



1. Alle tragen Verantwortung.

Die Umsetzung der Kinderrechte als Querschnittsaufgabe wahrnehmen

Die Stärkung der Kinderrechte durch internationale und europäische Dokumente und Verträge findet ihre konsequente Fortsetzung auf der nationalen Ebene. Es geht um mehr als die Wahrnehmung öffentlicher Verantwortung, es geht um ein die gesamte Nation betreffendes Engagement für Kinder. Dies gelingt nur vernetzt und mit gemeinsamer Anstrengung: Kindergerechtigkeit kann nicht angeordnet oder allein durch gesetzliche Regelungen sichergestellt werden. Sie ist das Ergebnis komplexer staatlicher und gesellschaftlicher Prozesse.

Das Leben von Kindern ist in unterschiedliche gesellschaftliche Bereiche eingebettet, beginnend in der Familie, mit zunehmendem Alter sich ausweitend in Nachbarschaft, Kindertageseinrichtung, Schule, Gemeinde, staatliche Strukturen, in Natur und technischer Umwelt, in Kultur und im Einflussbereich von Medien sowie auch im gesamten Marktgeschehen. Kindergerechtigkeit kann deshalb nur erfolgreich erreicht werden, wenn das Wirken sämtlicher Strukturen im Hinblick auf die Schutzrechte, Förderrechte und Beteiligungsrechte von Kindern bedacht und zugleich möglichst gut miteinander verbunden und aufeinander abgestimmt werden.

Kinderrechte sind ein Querschnittsthema, das in zahlreiche Bereiche unseres Lebens hineinreicht. Die daraus erwachsende Verantwortung müssen alle gesellschaftlichen Strukturen wahrnehmen: staatliche Organe, Arbeitgeber ebenso wie Gewerkschaften, Wohlfahrtsverbände und Initiativen der Zivilgesellschaft, Kirchen, Wissenschaft und Forschung, Kunst, Kultur und Medien. Ziel ist, dass die staatlichen und gesellschaftlichen Akteurinnen und Akteure ihre Initiativen und Programme für Kinder und mit Kindern im Sinne eines Kinderrechteansatzes an den in der VN-KRK niedergelegten Rechten orientieren.

2. Das Leben mit Kindern ist eine Bereicherung.



Die Perspektive der Kinder als Gewinn wertschätzen

Kinder sind unsere Zukunft – und sie machen unsere Gesellschaft schon heute reicher. Die Perspektive der jungen Menschen kann den Blick der Erwachsenen auf die Welt, die Gesellschaft und das Leben schärfen oder auch verändern. Kinder wirken wie gesellschaftliche Seismographen, die frühzeitig Phänomene und Entwicklungen erkennen und aufnehmen. Damit werden sie zu wichtigen Impulsgebern. Herausforderung ist, diesen unschätzbaren Wert, den das Leben mit Kindern birgt, zu bewahren, zu stärken und zu vermitteln, vor allem angesichts des demografischen Wandels und sinkender Geburtenzahlen. Menschen müssen dabei unterstützt werden, sich für Familie zu entscheiden und ihr Leben mit Kindern attraktiv und lebenswert zu gestalten. Zentraler Ansatzpunkt ist hierbei, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern.

Kindheit ist keine bloße Durchgangsstation. Sie ist keine Zeit, die die nachwachsende Generation rasch und reibungslos aus dem Blick von Erwachsenen zu durchlaufen hat, sondern vielmehr eine kostbare, allseitig wertzuschätzende, einmalige Lebensphase mit ganz eigener Qualität – sowohl im Hinblick auf die Potenziale und Chancen als auch hinsichtlich der Probleme und Risiken.

Junge Menschen brauchen Erwachsene, die sie wertschätzen, begleiten und sicherstellen, dass sie ohne Gewalt aufwachsen können. Junge Menschen brauchen Erwachsene, die Werte vermitteln, die Vorbild sind und aktiv gestaltende Verantwortung in der Erziehung übernehmen. Dies leistet in erster Linie die Familie, die Prämissen gelten aber ebenso für Sozialisationsinstanzen wie Kindertageseinrichtungen, Schule sowie das gesamte gesellschaftliche Umfeld. Eine Erwachsenenwelt, die ihre eigene Verfügbarkeit zeitlich, wirtschaftlich, kognitiv und emotional immer bewusst zum Wohle der Kinder versteht, sollte im Zentrum gesellschaftspolitischer Diskurse und alltagskonkreter Praxis stehen. Gemeinsam mit Kindern einen Lebens- und Erfahrungsraum zu gestalten, in dem sich Kinder verstanden

und geborgen fühlen, Bedürfnisse und Gefühle ausgedrückt werden, Konflikte konstruktiv gelöst werden, Zutrauen in eigene Fähigkeiten entwickelt und das Lebensumfeld aktiv erforscht werden kann, hilft Kindern, eine Identität aufzubauen und ihre Rolle im Erwachsenenalter zu finden.

Kinder sind wie Erwachsene eigenständige Rechtssubjekte. Eine Aufgabe von Politik ist die Schaffung von Bedingungen für ein befriedigendes und menschenwürdiges Leben aller jungen Menschen. Dies betrifft die materielle Grundsicherung genauso wie die frühkindliche Förderung, den Schutz vor Gewalt oder den Zugang zu Bildung. Hinzu kommt die altersgerechte Beteiligung an allen Belangen und in allen Lebensbereichen, die Kinder betreffen.

3. Kindergerechtigkeit ist nachhaltig.

Den gesellschaftlichen Nutzen von Kindergerechtigkeit in den Mittelpunkt stellen

Kindergerechtigkeit bedeutet, konsequent im Denken und Handeln die Sicht der Kinder einzubeziehen, die Bedürfnisse von Kindern und ihrer Familien in allen Entscheidungen zu berücksichtigen. Kindergerechtigkeit erhöht die Wahrscheinlichkeit nachhaltiger Politik. Nur der Blick darauf, welche Auswirkungen Kinder von der heutigen Politik zukünftig zu erwarten haben, macht eine nachhaltige Politik in Bereichen wie Umwelt, Bildung und Soziales möglich. Die Erhöhung von Kindergerechtigkeit kommt nicht nur den Kindern und Jugendlichen zugute, sie hat einen gesellschaftlichen Nutzen, denn Kindergerechtigkeit trägt maßgeblich zu gesellschaftlicher Zufriedenheit und einem friedlichen Zusammenleben bei. Sie stärkt unser Gemeinwesen im Bereich der Alltagsdemokratie, verhindert Verkrustungen von politischem Desinteresse und wirkt extremistischen Tendenzen entgegen. Kindergerechtigkeit ermöglicht der Gesellschaft einen notwendigen Perspektivenwechsel – auch im Alltag: Die Erhöhung von Kindergerechtigkeit kann und soll dazu beitragen, bestehende Gerechtigkeitslücken bei den rechtlichen und gesellschaftspolitischen Rahmenbedingungen von Familie, Kindertageseinrichtung, Schule, beruflicher Bildung und im öffentlichen Raum zu schließen. Die Kompetenz- und Professionskonflikte zwischen Schule und Jugendhilfe, Elternrecht und Kindeswohl oder auch die zwischen Positionen von Freiheit und Grenzen in der Erziehung lassen sich nur dann verantwortungsvoll lösen, wenn der Aspekt von Kindergerechtigkeit in den Blick genommen und eine Entscheidung aus der Sicht der Kinder getroffen wird. Dogmatische und auf der Sicht von Institutionen basierende Entscheidungen sind hierzu nicht geeignet. Kindergerechtigkeit ermöglicht eine größere Zielgenauigkeit und Wirksamkeit aller auf Minderjährige bezogenen Leistungen und verhindert Fehlallokationen von Ressourcen. Dazu ist es erforderlich, die Sichtweisen von Kindern und Jugendlichen so früh wie möglich einzubeziehen.

Die Entscheidung darüber, wodurch Kindergerechtigkeit tatsächlich verbessert wird, muss konsequent aus der Sicht der heute lebenden Kinder getroffen werden. Keinesfalls darf mit Verweis auf künftige Verbesserungen die Lebenssituation von Kindern in der Gegenwart belastet oder eingeschränkt werden.

4. Jedes Kind ist wichtig.



Chancengerechtigkeit für alle Kinder verwirklichen

Die Umsetzung des Verfassungsgrundsatzes „Gleiches Recht für alle“ kann für Kinder nur dadurch realisiert werden, dass ihre höchst unterschiedlichen Lebenssituationen und Herkunft differenziert wahrgenommen werden und ihr Anspruch auf Gewährleistung der Kinderrechte den jeweils spezifischen Erfordernissen gerecht wird. So muss sichergestellt werden, dass allen Kindern tatsächlich der erforderliche angemessene Lebensstandard ermöglicht wird, auch wenn Eltern von sich aus nicht dazu in der Lage sind.

Chancengerechtigkeit muss unabhängig sein von der sozialen Herkunft und bedeutet, jedem Kind mit seinen besonderen Stärken und Interessen gerecht zu werden. Jedes Kind ist seine eigene Norm, kein Kind darf allein am anderen gemessen werden. Vielfalt der Kinder und Respekt vor den Unterschieden sind die Voraussetzungen für Gerechtigkeit auf der Grundlage universeller Kinderrechte.

Das VN-Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderung, das von Deutschland ratifiziert wurde, prägt den Begriff der „inkluisiven Bildung“. Dieser markiert einen grundlegenden Verständniswechsel: Ausgangspunkt ist die Sichtweise, dass Unterschiede zwischen Menschen normal sind und dass Lernprozesse deshalb an das Kind angepasst werden müssen und sich nicht umgekehrt das Kind nach Vorgaben über Tempo und Art des Lernprozesses richten soll. Eine kindzentrierte Pädagogik der Vielfalt ist für alle Kinder und in der Folge für die gesamte Gesellschaft von Nutzen.

5. Bildung ist der zentrale Schlüssel zu mehr Kindergerechtigkeit.



Bildungschancen aller Kinder verbessern

Ein zentraler Aspekt bei den Bemühungen um ein kindergerechtes Deutschland ist die Sicherstellung von Chancengerechtigkeit durch Bildung. Der Zugang zu Bildungseinrichtungen mit ihren formalen Qualifizierungsmöglichkeiten ist allzu oft durch Barrieren erschwert, deren Überwindung zu unerwünschten Ausleseprozessen und damit zugleich zur Verminderung von Lebenschancen bei zahlreichen Kindern und Jugendlichen führt. Eine höhere Chancengerechtigkeit kann nur erreicht werden, wenn ein ressourcenorientiertes Bildungsverständnis entwickelt und in der Praxis realisiert wird.

Bildung beginnt mit der Geburt und fördert den ganzen Menschen in seiner seelischen, körperlichen, sozialen und kognitiven Entwicklung. Die Sicherstellung einer anregungsreichen Umwelt in Familie, Wohnquartier und im weiteren Lebensumfeld sind wichtige Entwicklungsimpulse, die mit zunehmendem Alter durch Bildungsangebote der Kinder- und Jugendhilfe, aber auch durch Sport und Kultur sowie weitere Angebote im Sinne von Artikel 29 VN-KRK bereitstehen sollen. Schließlich wird eine größere Bildungsgerechtigkeit dadurch erreicht, dass in allen Bildungsstrukturen konsequent die Prinzipien von Inklusion als bedarfsgerechte Pädagogik umgesetzt werden.

Die zukünftige Herausforderung ist, dass Bund, Länder, Kommunen und die Bildungspartner vor Ort noch stärker zusammenarbeiten. Durch kommunale Bildungsbündnisse können – orientiert an den Lebenswelten von Kindern und ihren Familien – bedarfsgerechte „Bildungslandschaften“ geschaffen, die Bildungschancen aller Kinder verbessert und ihnen Aufstiegsmöglichkeiten eröffnet werden. Die konsequente Weiterentwicklung einer verbindlichen Kooperation von Schule, außerschulischen Bildungseinrichtungen, Kinder- und Jugendhilfe, Kommunen, Wirtschaft und Zivilgesellschaft ist dafür unabdingbar.

6. Kinder und Jugendliche gestalten Gesellschaft mit.

Beteiligung von jungen Menschen fördern

Kinder- und Jugendbeteiligung ist ein wesentlicher Bestandteil von Kinderrechten und nimmt in den verschiedenen durch den NAP angeregten Projekten einen zentralen Stellenwert ein.² Die sowohl in den Artikeln 12 (Berücksichtigung des Kinderwillens) und 13 (Meinungs- und Informationsfreiheit) VN-KRK als auch in § 8 SGB VIII (Beteiligung von Kindern und Jugendlichen) vorgesehene Beteiligung von Kindern und Jugendlichen stellt zugleich eine besondere Verpflichtung für alle Erwachsenen dar, den Willen und die Meinung der Kinder bei ihren Entscheidungen zu berücksichtigen. In zahlreichen Projekten hat sich erwiesen, dass Kinder- und Jugendbeteiligung in der Sache zu besseren Ergebnissen führt. Insoweit bringt sie einen Gewinn nicht nur für die jungen Menschen selbst, sondern für alle und fördert damit den Zusammenhalt der Generationen.

Vor allem auf der lokalen Ebene ist Beteiligung ein Schlüssel zur Entwicklung und Festigung von Identifikation mit dem Gemeinwesen. Vielfach wird erst durch geeignete Beteiligungsformen sichtbar, was Kinder vor Ort in ihrer konkreten Lebenswelt brauchen. Gelungene Praxisbeispiele belegen, dass dazu der erforderliche Freiraum bereitgestellt werden muss. Dieser Freiraum fördert den Ideenreichtum und die Kreativität der Kinder und Jugendlichen und führt somit zu Lösungsansätzen, die Erwachsenen oft verschlossen bleiben. Kinder- und Jugendbeteiligung muss systematisch und den Gegebenheiten vor Ort angepasst ermöglicht werden. Dazu gehören das Knüpfen von strategischen Netzwerken und die Verankerung der Beteiligungsprozesse in verbindlichen Gremienbeschlüssen. Es geht um die konsequente Etablierung einer neuen Kultur der lokalen Kinder- und Jugendbeteiligung in sämtlichen Institutionen, die das Leben von jungen Menschen prägen.

7. Kindergerechtigkeit geht von lokal bis global.

Globale Rahmenbedingungen im Sinne künftiger Generationen gestalten

Kindergerechtigkeit steht in einem internationalen Kontext – Entscheidungen, zum Beispiel alltägliche Konsumententscheidungen, die von den Menschen in unserem Land getroffen werden, haben oftmals Auswirkungen auf das Leben von Kindern und Jugendlichen in den

² Der NAP-Arbeitskreis „Beteiligung von Kindern und Jugendlichen“ hat allgemeine Qualitätsstandards für Partizipation erarbeitet und für die Praxisfelder Kindertageseinrichtungen, Schulen, Jugendarbeit und Erzieherische Hilfen spezifiziert. Die Broschüre „Qualitätsstandards für Beteiligung von Kindern und Jugendlichen“ ist auf beiliegender CD-ROM in diesem Bericht enthalten. Sie kann auch kostenfrei bestellt werden unter www.bmfsfj.de.

anderen Ländern dieser Welt. Um ein entsprechendes Verantwortungsbewusstsein zu entwickeln, gilt es verstärkt über globale Zusammenhänge, beispielsweise über Kinderarbeit oder Umweltbelastungen, aufzuklären und diese Themen über das Bildungskonzept des Globalen Lernens zu vermitteln.

Kindergerechtigkeit muss bei der Gestaltung globaler Rahmenbedingungen beachtet werden. Im Zusammenleben der Generationen kommen umwälzende Veränderungen auf unsere Gesellschaft zu, für die in den kommenden Jahren weichenstellende Entscheidungen zu treffen sind. Es gilt sicherzustellen, dass die Lasten zwischen den Generationen gerecht verteilt, absehbare Entwicklungen in der künftigen Altersstruktur frühzeitig wahrgenommen und die entsprechenden sozialen Sicherungssysteme langfristig gestaltet werden. Wirtschaftliche Probleme dürfen nicht durch eine leichtfertige Verschuldungspolitik auf künftige Generationen abgewälzt werden.

Der Umgang mit der Natur und ihre Belastung durch die Industrie mit einer oft allein am Profit orientierten Technologieentwicklung müssen zukunftsfreundlich gestaltet werden. Klimawandel und Erhalt einer gesunden Umwelt sind Themen, die eng verbunden sind mit den Zielen der VN-KRK. Es gilt der in Artikel 3 verankerte Grundsatz, dass bei allen Entscheidungen das Wohl des Kindes ein vorrangig zu berücksichtigender Gesichtspunkt ist.

8. Kinderrechte müssen Thema werden.



Besser über Kinderrechte informieren – mit Hilfe von Medien, Politik und Bildung

Kinderrechte müssen in unserer Gesellschaft als ein Thema erkannt werden, das alle angeht. Dazu ist es erforderlich, durch breit gestreute Informationen und vielfältige Gesprächsforen die Inhalte und Bedeutung dieser Rechte sowohl für Kinder als auch für die ganze Gesellschaft darzustellen und ein breites gesellschaftliches Bewusstsein dafür zu schaffen.

Das Thema Kinderrechte gehört als wichtiger Bestandteil von Menschenrechtsbildung in die Lehrpläne aller Bildungsinstitutionen und in die Programme der Medien. Es geht um eine erneuerte Sicht auf die Stellung von Kindern und Jugendlichen in unserer Gesellschaft, die keine kleinen Erwachsenen sind und deshalb keineswegs durch die allgemeinen Menschenrechte ausreichend mitgeschützt sind. Erst durch die VN-KRK werden diese allgemeinen Menschenrechte alters- und entwicklungsspezifisch ergänzt und auf die Lebenssituation von jungen Menschen hin konkretisiert.

Ein solches Verständnis von Kindheit und die Bedeutung von spezifischen Kinderrechten muss in allen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Strukturen entwickelt und kommuniziert werden. Deshalb geht es neben der Bekanntmachung auch um die Implementierung der Inhalte der VN-KRK und des NAP in die Konzepte und Leitbilder von Organisationen, Unternehmen und anderen Institutionen.

9. Kindergerechtigkeit wird vor Ort lebendig.

Die Umsetzung der Kinderrechte im Alltag verlässlich absichern

Artikel 4 der VN-KRK sieht vor, dass die Vertragsstaaten alle geeigneten Maßnahmen zur Verwirklichung der Rechte der Konvention treffen. Es genügt nicht allein die Erklärung einer grundsätzlichen Bereitschaft, sondern es müssen auch verlässliche Verfahren entwickelt und implementiert werden, durch die die Bedeutung der Kinderrechte im politischen Gestaltungsalltag abgesichert wird. Diese Notwendigkeit besteht insbesondere für die örtliche Ebene, dem unmittelbaren Lebensumfeld der jungen Menschen.

Vor Ort wirken vielfältige Faktoren auf den Lebensalltag junger Menschen ein: die Familie und das Wohnumfeld, die Schule und die Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, die Agentur für Arbeitsverwaltung oder die Gesundheitsbehörden. Sie alle tragen nicht nur als Einzelne Mitverantwortung, sondern auch als vernetztes Gesamtsystem. Deshalb ist es unabdingbar, diese Institutionen und ihre Anliegen miteinander zu vernetzen.

Die Gestaltung einer kindergerechten Lebensumwelt braucht folglich gute Konzepte, argumentativ starke und überzeugende Politik mit entsprechender Normensetzung durch den Gesetzgeber und auf das Wohl und das Entwicklungspotenzial ihrer Kinder achtende Eltern. Ebenso wichtig sind verlässliche Verfahren. Hier liegt eine besondere Verantwortung beim örtlichen Jugendamt mit dem Jugendhilfeausschuss, entsprechende Verfahrensregelungen mit allen Beteiligten zu entwickeln und als verbindliche Vorgehensweise festzulegen. Dazu gehört das Prinzip der Partizipation, das nicht nur für Erwachsene, sondern auch für junge Menschen gilt.

Die Jugendbehörden auf kommunaler und auf Länderebene können so als Grundpaten und Gestaltungsbeauftragte für den Qualitätsentwicklungsbedarf von Fach- und Beteiligungsprozessen betrachtet werden. Sie sollten sich dafür verantwortlich fühlen, dass die Kinderrechte im Alltag praktisch umgesetzt werden. So gesehen scheint es dringend erforderlich, dass die Fachbehörde Jugendamt noch deutlicher als bisher ihre Querschnittsfunktion hinsichtlich des vernetzenden Gestaltungsauftrags aller Schlüsselakteurinnen und -akteure wahrnimmt.

10. Die Umsetzung der Kinderrechte muss überwacht werden.



Durch effektives Monitoring Entwicklungen auswerten und Defizite erkennen

Um festzustellen, inwieweit Kinder und Jugendliche in Deutschland nicht nur Rechte haben, sondern diese auch tatsächlich umgesetzt werden, braucht es ein Monitoring. Zu einer effektiven Überwachung der Kinderrechte gehört der Vergleich zwischen Ist und Soll, also zwischen der Lebensrealität der Kinder und ihren proklamierten Rechten. Dafür bedarf es der Erhebung und Auswertung entsprechender Daten. Weiterhin braucht es Instrumente, die es Kindern ermöglichen, sich bei Verletzung ihrer Rechte zu beschweren, und diesen Beschwerden verantwortungsvoll nachzugehen. Schließlich muss Bestandteil eines Monitorings sein, erkannte Mängel politisch zu bewerten, um anschließend zu Verbesserungen der Situation der Kinder zu kommen. Es gibt allerdings bislang keine Standards, wie ein solches Monitoring konkret aussehen sollte.

Deutschland ist ein föderaler Bundesstaat. Ein effektives Monitoringsystem müsste dieser föderalen Struktur Rechnung tragen. Einige Elemente eines Monitoringsystems der Kinderrechte existieren bereits. So kommt dem Kinder- und Jugendhilfeausschuss und dem Jugendamt vor Ort eine wichtige Rolle zu. Außerdem gibt es auf der kommunalen Ebene an vielen Orten Kinderbüros und Kinderbeauftragte. Auch Instrumente direkter Kinder- und Jugendbeteiligung tragen zum Monitoring bei. Auf der Länderebene gibt es die Landesjugendhilfeausschüsse sowie die Petitionsausschüsse der Länderparlamente. Auf der Bundesebene besteht neben dem Petitionsausschuss die Kinderkommission des Bundestages sowie das Bundesjugendkuratorium als gesetzlich eingerichtetes Beratungsgremium. Außerdem kommt der Bund seiner Berichtspflicht gegenüber dem VN-Ausschuss für die Rechte des Kindes gemäß Artikel 44 der VN-Kinderrechtskonvention nach. Schließlich hat die National Coalition für die Umsetzung der VN-Kinderrechtskonvention als Zusammenschluss der Nichtregierungsorganisationen in Deutschland hier eine wichtige Überwachungsfunktion.

Auch auf internationaler Ebene bedarf es einer Verstärkung des Monitorings der Kinderrechte. Die Bundesregierung engagiert sich proaktiv als Mitglied der Kerngruppe von Staaten, die sich für die Einführung eines Individualbeschwerderechts einsetzt. Ein solches Beschwerderecht würde es Kindern oder ihren Vertreterinnen und Vertretern ermöglichen, eine Verletzung von Rechten der Kinderrechtskonvention vor den Vereinten Nationen zu rügen. Voraussetzung wäre hierzu u. a. die Ausschöpfung des nationalen Rechtswegs. Der Ausschuss der Vereinten Nationen wird dann über eine etwaige Rechtsverletzung entscheiden.

Teil II: Kindergerechtigkeit aus Sicht der Akteure



Einleitung



Das Ziel eines kindergerechten Deutschlands erfordert einen breiten politischen und gesellschaftlichen Prozess. Kindergerechtigkeit muss dabei auf allen Ebenen als politische Querschnittsaufgabe verstanden und ressort- sowie institutionenübergreifend verankert werden. Unter dem Dach des NAP haben über mehrere Jahre hinweg Akteurinnen und Akteure aus allen administrativen Ebenen – Bund, Ländern und Kommunen – mit Vertreterinnen und Vertretern aus Wissenschaft, Praxis und Nichtregierungsorganisationen sowie Kindern und Jugendlichen konstruktiv an dem gemeinsamen Ziel eines kinder- und jugendgerechten Deutschlands zusammengearbeitet.

Beispielhaft für die politische und gesellschaftliche Breite des NAP-Umsetzungsprozesses finden sich in den folgenden sechs Beiträgen unterschiedliche Sichtweisen auf ein kindergerechtes Deutschland. So verschieden die individuellen Perspektiven sind, so zeigen sie doch eines deutlich: Deutschland wird kindergerecht, wenn alle dieses Ziel gemeinsam verfolgen – auf dem Schulhof, im Parlament, im Ausbildungsbetrieb, in der Nachbarschaft, im Planungsausschuss, im Jugendclub und im Kinderzimmer. Dabei ist es wichtig, jeweils in den eigenen Handlungsfeldern und Strukturen zu prüfen, wie Kindergerechtigkeit konkret verbessert werden kann.

„Beteiligung ist ein ganz wichtiger Teil von Demokratie“ – Ein Interview mit Jugendlichen zum Thema Partizipation



Salome Gülzow, 14 Jahre, geht in die 10. Klasse einer Realschule in Geldern



Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist ein zentrales Schwerpunktthema des NAP. Denn ein kindergerechtes Deutschland kann nur gemeinsam mit jungen Menschen gestaltet werden. Ausdruck davon sind die sechs Themenveranstaltungen, die im Rahmen des NAP stattfanden und an denen Kinder und Jugendliche aktiv beteiligt waren.

Eine der Themenveranstaltungen beschäftigte sich unter dem Titel „Qualitätsstandards bei der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen“ mit der Frage, wie die Qualität von Beteiligungsprozessen gesichert werden kann. **SALOME** (14), **SIMON** (15), **MALTE** (16) und **MAX** (17) erzählen von ihren Erfahrungen mit Beteiligung und formulieren Forderungen an Schule, Politik und Gesellschaft. Gemeinsam mit dem Arbeitskreis „Beteiligung von Kindern und Jugendlichen“, der im Rahmen des NAP Qualitätsstandards für Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in verschiedenen Praxisfeldern erarbeitet hat, haben die vier das Plakat „I love Mitbestimmung“ entwickelt. Das Infoposter präsentiert vier von den Jugendlichen ausgewählte Qualitätsstandards auf jugendgerechte Weise. Es soll in Schulen, Kindertagesstätten, im Kinderzimmer und im Jugendzentrum für gute Beteiligung werben.

Was versteht ihr unter dem Begriff „Beteiligung“?

MALTE: Beteiligung darf nicht mit Gleichberechtigung verwechselt werden. Beteiligung bedeutet, dass man mitbestimmen und mitmachen kann ...

SALOME: ... dass man sich einbringen kann und darf.

MAX: Beteiligung ist der Weg zur Mitbestimmung, Mitsprache und Selbstbestimmung.

Habt ihr konkrete Erfahrungen mit Beteiligung?

SIMON: Wir haben eine Schülervertretung und Klassensprecherinnen und Klassensprecher. Außerdem bin ich Mitglied beim Technischen Hilfswerk und bei der Naturfreundejugend.

SALOME: Bei uns in der Schule hat jede bzw. jeder die Möglichkeit, über bestimmte Themen mitzubestimmen, etwa was für Veranstaltungen stattfinden. Dazu befragen die Klassensprecherinnen und Klassensprecher ihre Klassen, diskutieren und bringen die Ergebnisse in die Schülervertretung ein. Beteiligung,

also dass wir unsere Meinung sagen können, ist für mich aber vor allem auch im Alltag wichtig.

MAX: Ich bin seit Jahren aktiv in der Jugendfeuerwehr. Die untersteht dem Deutschen Feuerwehrverband. Unsere erwachsenen Betreuer sind meist ältere Herren, die die Ämter besetzen, und es ist manchmal schwierig für uns, unsere Interessen durchzusetzen. Wir haben aber schon einige Erfolge gehabt. Dabei helfen uns Regelungen wie etwa die, dass 50 Prozent der Delegierten bei bundesweiten Versammlungen unter 27 Jahren sein müssen. Außerdem gibt es zu fast allen Erwachsenenausschüssen gleichzeitig auch Jugendforen auf Kreis-, Landes- und Bundesebene, die auch stimmberechtigt sind.

Max, hast du ein bestimmtes Amt bei der Jugendfeuerwehr?

MAX: Ich bin einer der drei Bundesjugendsprecher. Wir vertreten über die vorhandenen Strukturen die Meinungen unserer Mitglieder im obersten Ausschuss der Jugendfeuerwehr.

Warum ist euch Beteiligung wichtig?

MALTE: Weil ich nicht glaube, dass Erwachsene alle Entscheidungen, die Jugendliche betreffen, richtig treffen können. Sie wissen nicht, wie wir denken und welche Bedürfnisse wir haben. Das können wir selbst am besten einschätzen und die Erwachsenen bei Entscheidungen unterstützen.

MAX: Es gibt immer mehr ältere Leute und immer weniger junge Menschen. Deshalb ist es sehr wichtig, Kinder und Jugendliche so in die Gesellschaft mit einzubinden, dass sie nicht mehr, wie in der Verfassung, als Objekte, sondern als Menschen behandelt werden!

SALOME: Ja, das stimmt! Jeder hat seine eigene Meinung, die er einbringen sollte, egal ob das Jugendliche oder Erwachsene sind.

SIMON: Beteiligung ist ein ganz wichtiger Teil von Demokratie. Wenn behauptet wird, dass jeder mitbestimmen darf, Jugendliche aber nicht mitwählen dürfen, dann muss man ihnen wenigstens durch andere Formen der Beteiligung die Möglichkeit geben, sich einzumischen.

MALTE: Ich finde die Forderung, das Wahlalter auf 16 Jahre herabzusetzen, richtig.

MAX: Oft wird gesagt, junge Leute könnten noch nicht wählen. Einige haben sicher auch noch wenig Erfahrungen mit Politik. Aber bei der Forderung „Wählen ab 16“ geht es gerade darum, solche Erfahrungen zu sammeln. Es gibt ja auch genug 38-Jährige, die das mit der Politik und dem Wählen noch nicht drauf haben.

SIMON: Ich glaube, dass das Interesse an Politik und Beteiligung wachsen würde, wenn Jugendliche wählen dürften.

Was ist euch an Beteiligungsprojekten wichtig?

SIMON: Gute Beteiligung bedeutet, dass die Themen behandelt werden, die Kinder und Jugendliche betreffen. Es sollte von Anfang an klar sein, wie weit der Einfluss reicht: Ob Kinder und Jugendliche wirklich mitbestimmen dürfen oder



Simon Sonntag, 15 Jahre, besucht die 10. Klasse einer Gesamtschule in Bornheim und ist aktiv bei der Naturfreundejugend und dem Technischen Hilfswerk



nur beratend teilnehmen sollen. Möglichst allen Kindern und Jugendlichen sollte die Chance gegeben werden, sich zu beteiligen – aus allen Schichten.

MAX: Mir ist auch wichtig, dass es mehr Beteiligungsmöglichkeiten an der „Basis“ gibt. Bei uns in Flensburg wird derzeit über die Nutzung einer alten Hafenanlage gesprochen. Alle Bürgerinnen und Bürger, egal ob jung oder alt, durften ihre Vorschläge abgeben. Von Anfang an war klar, dass die Ideen erstmal nur gesammelt werden und dann geprüft wird, was die Stadt daraus macht. Das Angebot wurde gut genutzt. Ich fand diesen Prozess sehr gut, weil wir gemerkt haben, dass der Stadt die Meinungen der Bürgerinnen und Bürger – auch der Kinder und Jugendlichen – wichtig sind.

MALTE: Gute Beteiligung bedeutet, dass Kinder und Jugendliche bei den Themen mitentscheiden dürfen, die sie wirklich interessieren, und nicht nur bei irgendwelchen Kleinigkeiten, wo nur ein symbolisches Zeichen gesetzt werden soll. Kinder und Jugendliche sollen wirklich ernst genommen werden, das ist das Allerwichtigste.

Gibt es Beispiele für solche Themen, bei denen ihr gerne mitreden würdet?

MALTE: Bei mir im Dorf gibt es einen Jugendraum. Der Bürgermeister wollte, dass der neu gestaltet wird. Bislang ist aber noch nichts passiert. Das wäre eine gute Gelegenheit gewesen, Jugendliche miteinzubeziehen. Denn der Raum wird ja nicht von den Erwachsenen genutzt, sondern von Jugendlichen! Dann sollen die auch entscheiden, wie er eingerichtet wird.

Gibt es auch etwas, das euch an Beteiligung stört oder frustriert?

MALTE: Ja, wenn gute Vorschläge gemacht werden, die dann nicht berücksichtigt werden. Zum Teil werden wir überhaupt nicht ernst genommen, die Erwachsenen behaupten einfach, wir wären nicht richtig in der Materie drin. Bei uns gab es ein sehr schönes Freibad, das geschlossen wurde. Es wurden viele Vorschläge gemacht, was man daraus machen könnte. Das Schwimmbad war total beliebt bei Jugendlichen, sonst ist bei uns in der Gegend nicht viel los. Alle Ideen wurden sofort mit dem Argument abgeschmettert, dass kein Geld da sei. Das Freibad ist jetzt seit über zwei Jahren zu.

MAX: Gute Beteiligung darf nicht an fehlenden finanziellen Mitteln oder Räumlichkeiten scheitern.

SIMON: Ich finde es schlimm, wenn Politikerinnen und Politiker Beteiligung für Wahlkampf nutzen. Es gibt Politikerinnen und Politiker, die sich für ein Pressefoto zu Jugendlichen setzen, die ein paar Fragen stellen dürfen. Später steht auf der Homepage, dass diese Politikerin bzw. dieser Politiker die Jugendlichen beteiligt hat. Ich glaube manchmal, viele Erwachsene haben noch nicht wirklich verstanden, was Beteiligung bedeutet.

Ist Beteiligung in eurem Freundeskreis ein Thema?

SIMON: In der Schule beteiligen sich meine Freunde eher seltener: Aber wenn man konkret auf die Leute zugeht und sie fragt: Wie seht ihr das denn?, dann kommt schon etwas.

MAX: In meiner Klasse sind ein paar Schülerinnen und Schüler, die wirklich



Malte Kuhn, 16 Jahre, geht in die 11. Klasse eines Gymnasiums in Bad Honnef



immer ihren Senf dazugeben und auch mal aufstehen, wenn ihnen etwas nicht gefällt. Wenn man auf die anderen aber persönlich zugeht, dann bekommt man auch eine Antwort. Einige haben aber einfach keine Meinung. Ich glaube, dass das am Elternhaus liegt. Wer es nicht kennt, bei Entscheidungen einbezogen zu werden, der beteiligt sich auch später nicht.

Was kann man denn tun, um das zu ändern?

MAX: Am wichtigsten ist die Schule, da sie über die gesamte Schulzeit hinweg viel tun kann, um das Selbstbewusstsein der Kinder und Jugendlichen zu stärken. In die Erziehung daheim kann man sich ja von außen nur schlecht einmischen.

Bei welchem Thema ist euch Beteiligung besonders wichtig?

MAX: Bei der Gestaltung des Schulalltags! Zum Beispiel, was das Essen in der Mensa betrifft.

MALTE: Wenn bei uns die Schülerinnen und Schüler entscheiden dürften, was es zu Mittag gibt, dann würde die Mensa ganz schnell zumachen. Oder es gäbe nur noch Burger. Ich glaube, es muss jemanden geben, der kontrolliert, sonst artet Beteiligung in Willkür aus.

SIMON: Ich finde, dass Beteiligung in der Familie anfangen muss: zum Beispiel bei der Urlaubsplanung oder auch bei der Frage, auf welche weiterführende Schule das Kind geht. Ich wurde damals übrigens nicht gefragt.

SALOME: Themen, die mir besonders wichtig sind, sind die, die mich auch was angehen – also die Schule und meine Familie.

MALTE: Ich möchte bei meiner eigenen Terminplanung mehr beteiligt werden. Es gibt so viele Pflichttermine, wo ich hinmuss – das passt mir nicht immer.

Was wünscht ihr euch von der Politik in Sachen Beteiligung?

MALTE: Ich wünsche mir mehr Ernsthaftigkeit, wenn Politikerinnen und Politiker auf Jugendliche treffen. Wichtig ist, dass die Politik finanzielle Mittel zur Verfügung stellt, um gute Beteiligung zu ermöglichen.

SIMON: Politikerinnen bzw. Politiker sollten sich auf die Perspektive der Jugendlichen einlassen und nicht nur im Wahlkampf mit jungen Menschen sprechen.

SALOME: Politikerinnen bzw. Politiker sollten die Kinder und Jugendlichen ernst nehmen und ihre Vorschläge respektieren.

MAX: Ich möchte, dass in der Schule mehr Zeit für Beteiligung ist. So kann auch bei Kindern und Jugendlichen, denen das Thema vielleicht nicht so liegt, das Interesse an Politik geweckt werden. Es könnte zum Beispiel ein Unterrichtsfach eingeführt werden, in dem Schülerinnen und Schüler lernen zu diskutieren. Außerdem sollte es für politisch interessierte Jugendliche mehr Möglichkeiten geben, sich aktiv einzubringen: etwa in Form eines Gremiums, das Input für die Politik liefert. Es existiert ja in einigen Bundesländern das Modell „Jugend im Landtag“, aber ich habe bei uns in Schleswig-Holstein ein wenig Angst, dass dies eher eine Alibi-Veranstaltung werden könnte.



Max Julius Roehrich, 17 Jahre, besucht die 11. Klasse einer Flensburger Waldorfschule und engagiert sich als Bundesjugendsprecher bei der Jugendfeuerwehr





Max, du warst bei der Themenveranstaltung „Beteiligung“ dabei. Dort wurden Qualitätsstandards für Beteiligung diskutiert. Ihr als Jugendliche habt einen Qualitätsstandard ergänzt. Wie kam es dazu und warum war euch dieser Standard so wichtig?

MAX: Bei diesem 16. Standard ging es darum, dass die Stimme der Kinder und Jugendlichen nicht über-, aber auch nicht unterbewertet werden soll. Dieser Aspekt der Gleichwertigkeit war uns wichtig. Es heißt ja oft: „Guckt mal, hier haben Kinder und Jugendliche mitgemacht!“ Die Beteiligung von jungen Menschen sollte aber selbstverständlich sein.

Salome, Malte und Simon: Ist das ein Aspekt, der euch auch wichtig ist?

MALTE: Auf jeden Fall! Ich bin erstaunt, dass die Erwachsenen nicht selbst darauf gekommen sind.

Ihr habt gemeinsam mit Erwachsenen auch ein Plakat zum Thema Beteiligung entwickelt. Warum habt ihr mitgemacht?

MAX: Das Plakat war mir wichtig, weil es ja auch Jugendliche ansprechen und zu mehr Beteiligung motivieren soll, die nicht so aktiv sind wie wir.

MALTE: Das Plakat regt zu mehr Beteiligung an. Das war mir wichtig, und darum war ich mit dabei.

SIMON: Ich wollte, dass das Plakat nicht nur von Erwachsenen gemacht wird. Wenn das Plakat Kinder und Jugendliche ansprechen soll, dann finde ich, dass es auch von Kindern und Jugendlichen gestaltet werden muss.

„Die Blockaden in den Köpfen müssen verschwinden“ – Ein Interview mit Jugendlichen zum Thema Inklusion

Eine weitere Themenveranstaltung fand im Februar 2010 in Mainz unter dem Titel „Vielfalt leben – Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit (und ohne) Behinderung“ statt und beschäftigte sich mit dem Zusammenleben von Menschen mit und ohne Behinderung.

CHRISTOPH (17), **JONNY** (18) und **KRISTINA** (20) waren mit dabei. Im folgenden Interview erzählen die drei von ihren Erfahrungen mit Inklusion und formulieren Forderungen an Schule, Politik und Gesellschaft.

Kristina, Jonny und Christoph: Was versteht ihr unter dem Begriff „Inklusion“?

CHRISTOPH: Wer inkludiert wird, wird in seiner ganzen Persönlichkeit anerkannt. Sie oder er muss sich nicht alleine verändern, sondern alle versuchen, alle so zu akzeptieren, wie sie sind, und entwickeln sich gemeinsam.

JONNY: Inklusion meint, dass es im Prinzip kein Außen mehr gibt. Alle gehören von Anfang an zur Gruppe, jede bzw. jeder leistet seinen Beitrag.

KRISTINA: Inklusion ist die Steigerung von Integration. Das bedeutet, Einzelpersonen als Individuen in eine bestehende Gruppe zu integrieren.

Werden Schülerinnen und Schüler mit Behinderung bei euch manchmal ausgegrenzt?

CHRISTOPH: Wenn so etwas passiert, versuchen die Lehrerinnen und Lehrer sofort einzugreifen. Es hat sich jetzt eine Schülerinitiative gegründet, die Mobbing entgegenwirkt.

JONNY: Ich erlebe schon Ausgrenzung. Wir machen zum Beispiel einfach nichts miteinander. Ich habe nur einen Kumpel in einer anderen Klasse, in der nur Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf unterrichtet wurden. Mittlerweile ist er bei uns in der Klasse. Sonst gab es zwischen den Klassen keinen Kontakt. Bei gemeinsamen Ausflügen arrangierte man sich: Man machte etwas mit „denen“, aber nicht zusammen.

CHRISTOPH: Während meine Klasse im Skilandheim war, musste ich am Unterricht der Parallelklasse teilnehmen.

Kristina, wie bist du mit Inklusion in Berührung gekommen?

KRISTINA: Ich habe Badminton in einem integrativen Sportverein gespielt. Außerdem engagiere ich mich ehrenamtlich in der kirchlichen Jugendarbeit.



Christoph Dorrance, 17, besucht die 11. Klasse eines privaten Gymnasiums in München. Christoph ist Rollstuhlfahrer, Spastiker und hat Probleme mit der Feinmotorik.



Unser Ziel ist inklusive Gruppenarbeit. Außerdem arbeite ich regelmäßig in einem Wohnheim für erwachsene Schwerstmehrfachbehinderte. Wenn wir zusammen auf der Straße unterwegs sind, spüre ich, dass wir ausgeschlossen sind. Immer wieder werde ich als Betreuerin angesprochen, wenn es irgendetwas zu regeln gibt. Das ärgert mich. Ich bin für Gleichberechtigung!



Jonny Jacob, 18, besucht in Flensburg die 11. Klasse der Freien Waldorfschule. Jonny hat fehlgebildete, verkürzte Arme.

Ihr drei wart bei der Themenveranstaltung „Vielfalt leben – Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit (und ohne) Behinderung“ im Februar 2010 in Mainz mit dabei. Was habt ihr mitgenommen?

KRISTINA: In dem Workshop, an dem ich teilgenommen habe, haben sich inklusiv arbeitende Gruppen und integrative Schulen vorgestellt. Das war sehr spannend! In Neuwied, wo ich wohne, gibt es zwar viele Einrichtungen für Menschen mit Behinderung, aber keine integrativ arbeitenden.

CHRISTOPH: Meine Perspektive hat sich durch die Veranstaltung in Mainz erweitert: Ich kenne jetzt nicht nur meine eigene Geschichte, sondern verstehe auch die Herausforderungen der anderen in ihrem Alltag. In meinem Workshop hat sich die Integrierte Gesamtschule Bonn-Beuel vorgestellt, ein sehr anregendes Schulkonzept. Zusammen mit Jonny saß ich in einer Diskussionsrunde auf dem Podium. Unsere Anstöße wurden gehört, vermerkt und ernst genommen. Bei der Abschlussrunde hätte ich mir noch mehr Möglichkeiten zur Diskussion gewünscht.

JONNY: Neben der Podiumsrunde habe ich an zwei Workshops zur Inklusion in der Schule und in der Freizeit teilgenommen. Es war spannend, andere Menschen mit Behinderung und ihre Schicksale kennenzulernen! Allerdings fand ich, dass oft das Gegenteil von dem gesagt wurde, was wir hören wollten. Es wurden zum Beispiel Einrichtungen vorgestellt, die nur von Menschen mit Behinderung besucht werden. Was ist daran inklusiv? Toll war, dass ich in Mainz Ottmar Miles-Paul ...

... den Beauftragten für Belange behinderter Menschen in Rheinland-Pfalz ...

JONNY: ... kennengelernt habe. Ich konnte ein dreiwöchiges Praktikum in seinem Büro machen.

Was müsste passieren, damit noch mehr Kinder und Jugendliche mit Behinderung noch besser integriert werden? Wo sind aus eurer Sicht die größten Baustellen?

KRISTINA: Inklusion muss von Anfang an gelebt werden – schon im Kindergarten. So bauen Kinder ohne Behinderung gar nicht erst Vorurteile oder Ängste gegenüber Menschen mit Behinderung auf. Viele Verbesserungen sind eigentlich ganz banal: So brauchen wir in der Jugendarbeit zum Beispiel barrierefreie Räume, damit Jugendliche mit Behinderung überhaupt die Chance haben, in den Jugendclub hineinzukommen!

JONNY: Das sehe ich auch so. Bildung muss von Anfang an zusammen stattfinden. Die Ängste im Umgang mit Menschen mit Behinderung entstehen erst, wenn Kinder erleben, dass Kinder mit Behinderung anscheinend „irgendwie

anders“ sind und ausgesondert werden müssen. Wir brauchen Lehrerinnen und Lehrer mit Behinderungen, Menschen mit Behinderung als Leiterinnen und Leiter von Jugendgruppen usw. In meiner Jugendgruppe hat kein Kind mehr Vorbehalte gegen Menschen mit Behinderung, da sie mich als behinderten Menschen in meiner Rolle als Gruppenleiter als ganz selbstverständlich erfahren. Menschen mit Behinderungen sollten die Chance haben, genauso wie alle anderen auf dem ersten Arbeitsmarkt zu arbeiten. Auch in der Bürokratie müssen Barrieren abgebaut werden. Wie soll etwa ein Mensch mit Lernschwierigkeiten bei dem derzeitigen Prozedere jemals in der Lage sein, sein Arbeitslosengeld selbst zu beantragen?

CHRISTOPH: Hürden, die das Zusammenleben von Menschen mit und ohne Behinderung betreffen, müssen abgeschafft werden. Damit meine ich auch Einstellungen und gesellschaftliche Barrieren. Warum verdienen zum Beispiel Leistungssportlerinnen und -sportler mit Behinderung 50 Prozent weniger als Sportlerinnen und Sportler ohne Behinderung? Oder wenn ich an Stellenausschreibungen denke, die angeblich Menschen mit Behinderung bevorzugt einstellen möchten: Hier fordere ich, dass Fragen nach dem Gesundheitszustand bei Bewerbungen nur insofern eine Rolle spielen dürfen, als dass sie unmittelbar mit der Arbeit zu tun haben. Die fachliche Qualifikation sollte entscheiden.

Was wünscht ihr euch von den Lehrerinnen und Lehrern? Was sollten sie besser machen?

JONNY: Lehrerinnen und Lehrer sollten schon im Studium soziale Kompetenzen erwerben. Das müsste mehr gefördert werden, nicht nur der Erwerb von Fachwissen.

CHRISTOPH: Eine gute Schule zeichnet sich aus meiner Sicht durch folgende drei Merkmale aus: Jede bzw. jeder kann alles ausprobieren, was sie oder er möchte. Es gibt keine Separation. Individuelle Fortschritte werden berücksichtigt, Stärken gefördert und gestärkt. Um Schülerinnen und Schüler mit Behinderung wird kein großes Aufhebens gemacht, sondern sie sind selbstverständlicher Teil der Schulgemeinschaft. Hilfe soll allerdings kein Almosen sein. Jede bzw. jeder muss da Hilfe bekommen, wo sie oder er sie braucht.

KRISTINA: Soll das für alle Schülerinnen und Schüler gelten?

CHRISTOPH: Ja!

Was müsste in der Gesellschaft passieren?

KRISTINA: Die Einstellungen müssen sich ändern, die Blockaden in den Köpfen verschwinden. Wir sollten Grundlagen für ein besseres Miteinander schaffen und uns etwa für Barrierefreiheit einsetzen.

CHRISTOPH: Wichtig wäre die Vernetzung mit Gruppen von Menschen, die ebenfalls ausgeschlossen werden, wie zum Beispiel mit Ausländerinitiativen. So könnten wir feststellen, wo Gemeinsamkeiten im Ausschlussprozess sind, und wie wir gemeinsam kämpfen können.



Kristina Nonn, 20, studiert in Koblenz Erziehungswissenschaften





Was wären eure Forderungen an die Politik?

JONNY: Menschen mit Behinderung sollten ganz selbstverständlich auch als Politikerinnen und Politiker arbeiten können. Mein Traum wäre eine Behindertenbeauftragte bzw. ein Behindertenbeauftragter mit Behinderung, etwa mit einer Lernschwäche. Denn wir sind Profis in eigener Sache. Wir sprechen für uns selbst und brauchen keine Fürsprecherinnen und Fürsprecher.

CHRISTOPH: Ich glaube, wir müssen als Gesellschaft einen anderen Leistungsbegriff entwickeln. Einen Leistungsbegriff, der Arbeit nicht nur wirtschaftlich definiert, sondern diejenigen menschlichen Qualitäten als Leistung akzeptiert, ohne die unsere Gesellschaft nicht funktioniert. Unser derzeitiges Verständnis von Leistung ist zu beschränkt und schließt Menschen aus.

KRISTINA: Das Problem ist auch, dass die Gelder oft nicht ankommen bzw. an den falschen Stellen landen. Wir müssen immer tausend Anträge schreiben. Es sollte mehr finanzielle Unterstützung geben, und das ganze Förderverfahren sollte unbürokratischer und unkomplizierter ablaufen. Ehrenamtliche Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter und FSJler müssten mehr gefördert werden. Soziales Engagement muss für junge Menschen interessanter werden.

CHRISTOPH: Wir brauchen ein neues System von Hilfe und Mitmenschlichkeit. Im sozialen Bereich darf auf keinen Fall gespart werden. Mein Wunsch wäre ein Gesetz, das die Wehrpflicht vom Zivildienst entkoppelt. Was soll ich denn ohne Zivis in der Schule machen? Für viele von uns ermöglicht der Zivi erst den Weg zur Integration. Er ist ein Unterstützer auf dem Weg zur größtmöglichen Eigenständigkeit. Der Zivildienst muss erhalten bleiben.

Warum ist Inklusion gut? Warum sollte sie noch mehr umgesetzt werden?

KRISTINA: Gleichberechtigung ist ein Recht. Jede bzw. jeder soll sich in erster Linie als Mensch fühlen dürfen, nicht als Behinderte bzw. Behinderte(r).

CHRISTOPH: Ein wahrhaft demokratischer Sozialstaat ist als Anspruch nur einlösbar, wenn jede bzw. jeder das Recht hat und alle die Pflicht haben, alle Bedürfnisse anzuerkennen und in politische Entscheidungen einzubinden. Das Recht aller Menschen auf Bildung und Teilhabe ist wichtig für die Demokratie.

Eine kommunale Sicht



Bund und Länder bestimmen den rechtlichen Rahmen für das Zusammenleben in unserer Gesellschaft. Vor Ort in den Städten und Gemeinden wird dieses Bedingungsgefüge wirksam, konkret gelebt. Dies gilt gerade auch für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen in ihren Familien bzw. in den öffentlich verantworteten Institutionen, wie Kindertagesstätten und Schulen. Vor Ort entscheidet sich letztlich, wie es um ein Mehr an Kinder- und Jugendgerechtigkeit in der Gesellschaft tatsächlich steht. Von Spielplätzen, öffentlichen Sportgeländen, Kinos, Museen und Bibliotheken über Verkehrskonzepte, familienfreundlichen Wohnraum und die Gestaltung des Wohnumfelds bis hin zu Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit, Jugendhilfe und Gesundheitsförderung – auf der kommunalen Ebene wird das unmittelbare Lebensumfeld von Kindern und Jugendlichen gestaltet. Und Kommunen sind es, die sich bewusst für das strategische Ziel eines „kinder- und jugendgerechten Lebensraums“ entscheiden und aktiv einsetzen. Werden aus einer solchen vom Gemeinderat beschlossenen Strategie konkrete Maßnahmen und Projekte abgeleitet, dann entsteht Gestaltungsvielfalt, die junge Menschen explizit zur Einmischung auffordert, und dort, wo sie besonders praxiswirksam wird, auch fachliche Unterstützung durch die Verwaltung und zivilgesellschaftliche Akteurinnen und Akteure leistet.

Insbesondere die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen stellt ein zentrales Querschnittsthema kommunalen Handelns dar. Denn vor Ort können Kinder und Jugendliche Einfluss auf die Gestaltung ihrer unmittelbaren Lebenswelt nehmen; in den Kommunen wird ihr Recht auf eine gelingende Zukunft somit substanziell.

Gesetzliche Normierungen zur Kinder- und Jugendpartizipation bestehen in Deutschland in den unterschiedlichsten Bereichen, wie etwa dem Kinder- und Jugendhilferecht (SGB VIII) oder dem Baurecht. Sie regeln Beteiligung in ganz unterschiedlicher Art und Weise. In § 8 Abs. 1 SGB VIII ist Beteiligung ausdrücklich bundesrechtlich gefordert, hiernach sind „Kinder und Jugendliche (...) entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen“. Auf bundesgesetzlicher Ebene existieren beispielsweise im Baurecht Regelungen, die vorsehen, insbesondere auch den Interessen von Kindern und Jugendlichen Rechnung zu tragen, so etwa § 1 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB), in dem es heißt „in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen“ oder § 1 Abs. 6 Nr. 2 BauGB, der regelt, dass insbesondere die Bedürfnisse von „jungen, alten und behinderten Menschen“ zu berücksichtigen sind. Und nicht zuletzt räumt auch Artikel 3 Abs. 1 der VN-Kinderrechtskonvention dem Kindeswohl Vorrang ein „bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, gleichviel ob sie von öffentlichen oder privaten Einrich-

tungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden (...).

Die Praxis zeigt: Wenn Städte und Gemeinden Kinder- und Jugendgerechtigkeit politisch durch Rahmen- und Einzelbeschlüsse besonders gewichten, entstehen verlässliche Formen von Bildung, Erziehung und Betreuung für die Eltern in den Quartieren. Kinder und Jugendliche beteiligen sich konkret an „ihren Plätzen“ – wo sie sich mit ihrer „Lebens(raum)erfahrung“, ihrem „Lebens(welt)wissen“ einbringen können. Diese Formen der Partizipation können zugleich bei Erwachsenen ein Bewusstsein dafür schaffen, selbst im Sinne von Kindern und Jugendlichen zu handeln. Beteiligung insbesondere in der Bauplanung und Stadtentwicklung darf jedoch keinesfalls als Zugeständnis an junge Menschen betrachtet werden. Vielmehr gilt es, den Gewinn für das gesamte Gemeinwesen durch eine konsequente Partizipation deutlich zu machen. So können junge Menschen als Expertinnen und Experten in eigener Sache vielfach Ideen einbringen, die jenseits der Perspektiven Erwachsener liegen. Kommunale Projekte, die mit umfassender Beteiligung von Kindern und Jugendlichen realisiert werden, zeigen, dass die Ergebnisse das gesellschaftliche Miteinander stärken und damit einen Gewinn für alle Bürgerinnen und Bürger und Akteurinnen bzw. Akteure vor Ort darstellen. Ein Beispiel hierfür ist „Stadt mit Zukunft – Gestalten mit Kindern und Jugendlichen“ in Köln. In Beteiligungswerkstätten beurteilten mehr als 80 Heranwachsende die Situation vor Ort in ihrem Stadtteil, benannten konkrete Wünsche und Bedürfnisse und entwickelten Verbesserungsvorschläge. Vertreterinnen und Vertreter von 14 Fachämtern erarbeiteten gemeinsam in einem ressortübergreifenden Workshop Voraussetzungen für eine funktionierende kinder- und jugendgerechte Stadtplanung und konkrete Lösungswege.

Stadtentwicklung, Planung, Bau und Betreibung öffentlicher Institutionen vom Kind her zu verstehen und Kinder und Jugendliche konsequent und verbindlich zu beteiligen, wird vermehrt Norm werden müssen in unseren kommunalen Gesellschaften, genauso wie auch die systematische Beteiligung an der Mittelverwendung.

Beispielhaft hat dies das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) in seinem Projektauftrag zum Aktionsfonds „Jugend bewegt Stadt“ im Mai 2010 deutlich gemacht: Ausgewählten Städten werden Mittel zur Durchführung selbst organisierter Jugendprojekte zur Verfügung gestellt – pro Modellstadt 25.000 Euro. Die Projekte sollen jeweils einen Umfang zwischen 500 und 2.000 Euro haben. Mit dem Aktionsfond „Jugend bewegt Stadt“ soll erprobt werden, wie Jugendliche durch kleine Einzelprojekte den Stadtraum an ihre Bedürfnisse anpassen. Durch geringe finanzielle Unterstützung erhalten sie die Möglichkeit, ihre Ideen und Interessen in Bezug auf ihren Stadtteil selbst umzusetzen.

Ein solcher Aktionsfonds, der politisch an den Jugendhilfeausschuss und verwaltungstechnisch an das Jugendamt angebunden ist, kann als gutes Beispiel für die Stärkung von Kinder- und Jugendgerechtigkeit durch konkrete Mitverantwortung vor Ort gelten. Mit welchen Erfahrungen junge Menschen generell regelhaft und in ihrem Sinne aktiv beteiligt werden, bedarf eines regelmäßigen Berichtswesens. Ein solches Monitoring gibt es in ersten

Ansätzen und wäre modellhaft zu einem ausgereiften Instrument zu entwickeln.

Die chronische Unterfinanzierung vieler kommunaler Haushalte schließt zwar grundsätzlich kluge, d. h. gerade auch kinder- und jugendgerechte Schwerpunktsetzungen nicht aus, macht ihre nachhaltige Realisierung allerdings schwierig.

Die Realisierung von Vorhaben und Prozessen für mehr Kinder- und Jugendgerechtigkeit vor Ort erfordert insbesondere seitens des Jugendamtes Zeit und Engagement. Das Thema Kinder- und Jugendgerechtigkeit und -beteiligung aus den Jugendämtern hinaus in die gesamte Kommune zu transportieren und ein Bewusstsein für seine Bedeutsamkeit zu schaffen, ist daher eine zentrale Herausforderung.

Eine Hürde für die nachhaltige Beteiligung junger Menschen in Kommunen ist die Haltung, dass sie zwar im Grundsatz richtig, in der Umsetzung aber ressourcenaufwendig und mit Problemen verbunden ist. Grenzen kommunaler Initiativen für mehr Kinder- und Jugendgerechtigkeit liegen darüber hinaus vor allem in den unterschiedlichen Interessenlagen von Einwohnerinnen und Einwohnern. Diese gilt es kommunalpolitisch klug zu steuern. So sind etwa Klagen vor Gericht gegen Kinderlärm aus Kindertagesstätten oder auf Bolzplätzen nach wie vor keine Seltenheit.

Von entscheidender Bedeutung ist es daher, die erwachsenen Bürgerinnen und Bürger sowie die Verantwortlichen in der Verwaltung bei der Ausgestaltung von Beteiligungs- und Planungsprozessen bereits so früh wie möglich mitzunehmen; die Steuerung des Kommunikationsprozesses ist hier zentral. Nur so kann eine hohe Akzeptanz kommunaler Entscheidungen unter der Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen erreicht werden, von der alle Beteiligten profitieren. Durch breit angelegte, kommunale Beteiligungsprozesse erfahren Kinder und Jugendliche zugleich demokratische Prozesse in ihrer unmittelbaren Lebenswelt. Darüber hinaus bieten sie für junge und erwachsene Bürgerinnen und Bürger gleichermaßen die Chance, voneinander zu lernen, die gegenseitigen Bedürfnisse besser zu verstehen und letztlich eine Haltungsänderung insbesondere bei Erwachsenen zu bewirken.

Kindergerechtigkeit gehört ins Zentrum jeder kommunalpolitischen Strategie. Sie erfordert eine offensive Umsetzung der vielfältigen Leistungsansprüche, wie sie u. a. im SGB VIII rechtlich normiert sind. Dies kann jedoch nur dann tatsächlich und bedarfsgerecht erreicht werden, wenn der politische Wille auch von einer breiten gesellschaftlichen Mehrheit getragen wird – beginnend in den Kommunen und von dort weitergeführt und gestützt durch Länder, Bund, Europa und weltweite Maßnahmen wie die VN-Kinderrechtskonvention und regelmäßige Weltkindergipfel.



Eine Ländersicht

Kindergerechtigkeit zielt auf eine Politik, deren Anspruch die Einhaltung der verbrieften Kinderrechte ist. Damit geht sie deutlich über unverbindliche Zugeständnisse seitens der Erwachsenenengesellschaft hinaus. Unabhängig von der Frage, ob eigenständige Kinderrechte ins Grundgesetz aufgenommen werden, verfügen Kinder und Jugendliche über einen eigenständigen Subjektstatus und eigene Rechtsansprüche. Diese nehmen sie in der Regel durch ihre und mit ihren Eltern wahr, beanspruchen sie aber auch eigenständig. Die Rechte von Kindern und Jugendlichen beziehen sich auf die zentralen Bereiche Schutz, Förderung und Beteiligung; Politik und Gesellschaft stehen in der gemeinsamen Verantwortung, diese Rechte zu gewähren und zu schützen.

Eine besondere Herausforderung mit Blick auf das Recht auf Förderung ist dabei das Thema Chancengerechtigkeit. Noch immer hängen Entwicklungsmöglichkeiten und Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen in Deutschland wesentlich von ihrer sozialen Herkunft und dem Bildungsgrad ihrer Eltern ab. Eine kindgerechte Förderungs- und Bildungspolitik muss frühzeitig alle Kinder, insbesondere aus sozial belasteten Familien, unterstützen. Dazu gehören der quantitative und qualitative Ausbau der Kindertagesbetreuung und ein Schulwesen, das ein längeres gemeinsames Lernen ermöglicht und Übergänge besonders in den Blick nimmt, um Ausgrenzungen entgegenzuwirken. Der Ausbau von Ganztagschulen ist ebenso wichtig, um Chancengerechtigkeit zu erhöhen. Zentrales Qualitätsmerkmal – sowohl im Bereich der Kindertagesbetreuung wie auch im Schulwesen – muss dabei sein, dass es gelingt, auch Kinder und Jugendliche aus benachteiligten Familien zu fördern.

Entscheidend sind darüber hinaus die Elternarbeit und die bedarfsgerechte Ausgestaltung der Frühen Hilfen. Dies gilt gerade in der Zeit der Schwangerschaft und des ersten Lebensjahres des Kindes, wenn insbesondere Mütter gerne Unterstützung annehmen. Hier können die Weichen dafür gestellt werden, dass auch spätere Unterstützungsangebote angenommen werden.

Eine besondere Sensibilität von Politik und Gesellschaft ist beim Thema Kinderschutz gefragt. Denn hier geht es sowohl um den Schutz durch frühzeitige und alltagsentlastende Angebote seitens freier Träger in der kommunalen Infrastruktur als auch um den Schutz durch Intervention. Im Interesse der Kinder ist dieses Spannungsverhältnis einfühlsam zu gestalten. Kein Kind will als Folge unzureichender Unterstützung seiner Eltern von ihnen getrennt werden. Jedes Kind hat jedoch zugleich das Recht auf Schutz vor Gewalt, ent-

würdigendem Erziehungsverhalten und Vernachlässigung. Eine Kinderschutzpolitik, die sich der Kindergerechtigkeit verpflichtet sieht, muss sich in ihren Regeln und Leistungen an diesem Anspruch messen lassen wie auch an dem Anspruch der altersentsprechenden Beteiligung der Kinder. Diese Orientierung muss deshalb auch Leitlinie für die Beratungen und Ergebnisse des Runden Tisches zum sexuellen Kindesmissbrauch sein und wenn es darum geht, ein neues Bundeskinderschutzgesetz zu entwickeln. Gleiches gilt auch für die Sicherung einer Infrastruktur der Frühen Hilfen und der Beratungs- und Unterstützungsangebote der Kommunen und Länder: auch und gerade in einer Zeit der Krise der öffentlichen Haushalte.

Neben Schutz und Förderung ist für eine kindergerechte Gesellschaft die Beteiligung junger Menschen als Expertinnen und Experten in eigener Sache unerlässlich. Ob Stadtplanung, Wohnumfeldgestaltung, Freizeitplanung oder Gestaltung des Schulwesens: Politik für Kinder und Jugendliche kann in vielen Bereichen wesentlich an Qualität und Nachhaltigkeit gewinnen, wenn sie betreffende Maßnahmen mit ihnen geplant und reflektiert werden. Das Recht auf Beteiligung wird auf diese Weise gleichzeitig zu einem zentralen Nachhaltigkeitsfaktor für lebendige Alltagsdemokratie. Es existieren bereits viele institutionalisierte Formen und Verfahrensweisen für Partizipation. Letztendlich entscheidet aber die Haltung der Erwachsenengesellschaft darüber, ob Kinder und Jugendliche echte Beteiligung erfahren.

Für alle genannten Bereiche gilt: Kindergerechtigkeit muss auf allen Ebenen als politische Querschnittsaufgabe verstanden werden. Eine nachhaltige Kinder- und Jugendpolitik bedarf einer ressort- und institutionsübergreifenden Verankerung. Instrumente wie der NAP und länderbezogene Aktionspläne können hierbei eine wertvolle Unterstützung bieten.



Statement aus bundespolitischer Perspektive

Die Politik der Bundesregierung ist darauf ausgerichtet, Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, allen Kindern und Jugendlichen sicheres Aufwachsen, Teilhabe und Entfaltung ihrer Fähigkeiten zu ermöglichen. Dabei folgt die Bundesregierung dem Leitgedanken, dass insbesondere die Förderung und der Schutz von Kindern von frühester Kindheit an sowie faire Start- und Bildungschancen unabhängig von der sozialen Herkunft ein zentraler Schlüssel für eine erfolgreiche Teilhabe an der Entwicklung unserer Gesellschaft sind.

Deshalb hat die Bundesregierung das Anliegen des Weltkindergipfels der Vereinten Nationen im Jahr 2002 gerne aufgegriffen und den Nationalen Aktionsplan „Für ein kindergerechtes Deutschland 2005–2010“ (NAP) auf den Weg gebracht. Sie hat damit im Jahr 2005 den zentralen Auftaktimpuls für Deutschland gesetzt. Schon damals war klar: Das Ziel eines kindergerechten Deutschlands kann weder allein durch politische Beschlüsse noch durch Gesetze verwirklicht werden. Es erfordert vielmehr einen breit angelegten gesellschaftlichen Prozess, an dem zahlreiche Akteurinnen und Akteure mitwirken müssen. Dies spiegelte sich wider in der Zusammensetzung der NAP-Lenkungsgruppe und der Arbeitskreise. Diesem breiten Ansatz entsprechend ist der Abschlussbericht konzipiert: Hier kommen alle an der Umsetzung des NAP beteiligten Akteurinnen und Akteure zu Wort.

Auf Bundesebene waren zahlreiche Bundesressorts sowie die Kinderkommission des Deutschen Bundestags in den NAP-Prozess eingebunden. Die Bundesregierung hat ihre von unterschiedlichen Ressorts verantworteten Maßnahmen und Projekte für ein kindergerechtes Deutschland im Zwischenbericht zum NAP ausführlich dargestellt.¹ Über die Kinderkommission wurden die Anliegen des NAP an alle im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien rückgekoppelt. Daran wird zweierlei deutlich: Kindergerechtigkeit ist keine Angelegenheit eines einzelnen Ressorts, sondern eine Querschnittsaufgabe. Und: Kindergerechtigkeit ist politisch unumstritten, im Grundanliegen sind sich die Parteien einig. Dies zeigt sich auch daran, dass der NAP über mehrere Legislaturperioden von unterschiedlichen Regierungskoalitionen getragen wurde.

Der NAP bildete ein großes Dach, unter dem sich das gemeinsame gesellschaftliche Anliegen über mehrere Jahre formieren konnte. Der dabei erzielte weitgehende politische Konsens bildet auch zukünftig eine gute Grundlage, um Kindergerechtigkeit weiter voranzubringen. Wichtig sind dabei konkrete Maßnahmen vor Ort unter Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, durch die sie ihre Lebenswelten mitgestalten können. Kindergerechtigkeit darf kein abstrakter Begriff bleiben, sondern muss für junge Menschen unmittelbar erfahrbar werden. Kindergerechtigkeit muss sich von der punktuellen Projekterfahrung weiterentwickeln zu einem

¹ Der NAP-Zwischenbericht vom Dezember 2008 ergänzt diesen Abschlussbericht und ist auf der beiliegenden CD-ROM enthalten.

durchgängigen Strukturelement, das Kinder und Jugendliche überall dort einbezieht, wo ihre unmittelbare Lebenswelt berührt ist. Und zwar im privaten Bereich der Familie ebenso wie in öffentlichen und privaten Institutionen wie Kita, Schule, Jugendarbeit. Beteiligung muss altersgerecht umgesetzt werden. Beteiligung ist aber keine Frage des Alters, sondern der Haltung.

Die Perspektive von Kindern und Jugendlichen – so zeigt die Erfahrung aus den bundesweiten NAP-Themenveranstaltungen – erweitert die Handlungsoptionen und bereichert gesellschaftliche Entscheidungsprozesse substanziell. Insofern sind jetzt die Regelstrukturen in der praktischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen gefordert, Beteiligung nicht mehr an einzelne Projekte zu knüpfen, sondern als durchgängiges und selbstverständliches Prinzip in allen Handlungsfeldern zu verankern.

Kindergerechtigkeit ist ein fortwährender Prozess und steht natürlich auch auf der Bundesebene weiter auf der Tagesordnung. So wird die Bundesregierung ihre Verantwortung in der internationalen Zusammenarbeit wahrnehmen und sich mit den Vereinten Nationen für eine kindergerechte Welt einsetzen. Deutschland hat seine Vorbehalte zur VN-Kinderrechtskonvention im Juli 2010 zurückgenommen. Mit dem Dritten und Vierten Staatenbericht hat die Bundesregierung im Frühjahr 2010 den Vereinten Nationen über die Umsetzung der VN-Kinderrechtskonvention in Deutschland berichtet. Ein Kinder- und Jugendreport ergänzt den Staatenbericht um die unabhängige Perspektive junger Menschen. Deutschland nimmt damit eine Vorreiterrolle ein.

Wo unsere Verfassung dem Bund die Kompetenz zuweist, nutzt er sie zur Verbesserung der Lage von Kindern. Zum besseren Schutz von Kindern vor Gewalt, Ausbeutung und Vernachlässigung soll ein Gesetz zum aktiven Kinderschutz in dieser Legislaturperiode verabschiedet werden. Das Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) wird weiterentwickelt. Expertinnen und Experten prüfen die Zusammenführung der Zuständigkeiten für alle Kinder und Jugendlichen mit Behinderung unter einem Dach, um Schnittstellenprobleme zu mindern und dem kindergerechten Aufwachsen Priorität einzuräumen. Ein solcher Schritt könnte die Bemühungen um Inklusion im Sinne der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen wesentlich befördern. Der Bund investiert in Quantität und Qualität beim Ausbau der Kinderbetreuung und Bildung und unterstützt Länder und Kommunen. Der Bund versteht frühe Förderung und bessere Bildungschancen sowohl als Mittel zu einer umfassenden gesellschaftlichen Teilhabe als auch als wirksame Maßnahme zur Armutsprävention. Wichtige Themen werden auch weiterhin die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen sein, ebenso wie gesunde Umweltbedingungen und insbesondere der Klimaschutz.

Von der Bundespolitik werden auch zukünftig Impulse für mehr Kindergerechtigkeit ausgehen. Dafür sprechen nicht nur die Erfahrungen des NAP, sondern auch aktuelle politische Herausforderungen wie die demografische Entwicklung. In einer älter werdenden Gesellschaft werden Kinder zu einem wertvollen „Gut“, dessen Potenziale bestmöglich gefördert und entfaltet werden müssen. Schützen – fördern – beteiligen, die drei Leitlinien des NAP, werden in der Gesellschaft der Zukunft an Bedeutung gewinnen. Generationengerechtigkeit wird sich nicht allein an der gerechten Verteilung von Ressourcen festmachen, sondern an der Bedeutung, die Kinder für die Gesellschaft von morgen darstellen. Kinderpolitik wird sich zunehmend als Zukunftspolitik verstehen, um die Herausforderungen von morgen zu lösen.



Kindergerechtes Deutschland aus Sicht der Freien Wohlfahrtspflege

Als vorrangige Herausforderung nicht nur auf gesellschaftlicher Ebene, sondern ebenso für die Arbeit der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege muss der Umstand betrachtet werden, dass sich soziale und ökonomische Ungleichheiten zunehmend verschärfen. Davon betroffen sind insbesondere Kinder und Jugendliche. Hinzu kommt: Durch gesetzliche Vorgaben wie die für das Asylverfahren sind zu viele Mädchen und Jungen in besonders schwerwiegender Weise von Teilhabechancen ausgegrenzt.

Mit der Herausforderung, Teilhabechancen aller Kinder und Jugendlichen zu stärken, verbindet sich auch der Anspruch, Inklusion entsprechend der VN-Behindertenrechtskonvention in allen Lebensbereichen für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung umzusetzen.

Bildungschancen müssen vor allem für Mädchen und Jungen in benachteiligenden Lebenslagen von Anfang an verbessert werden. Dazu gehört auch die Stärkung der Rechtsansprüche von Familien auf frühe Förderung und Frühe Hilfen. Die Frühen Hilfen umzusetzen und sich dafür vor allem mit den Systemen der Gesundheitsversorgung, aber ebenso mit den Trägern anderer Sozialleistungen und dem Bildungssystem systematisch zu vernetzen, bleibt weiterhin Zukunftsaufgabe für die freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe vor Ort. Aber nicht nur Probleme auf der nationalen, sondern ebenso auf der globalen Ebene wie Klimawandel und Ungerechtigkeit in der globalen Ressourcenverteilung zwischen Norden und Süden lösen heute bei den Kindern und Jugendlichen Besorgnis und Zukunftsangst aus. Für die Wohlfahrtsverbände bedeutet das, ausgehend von unterschiedlichen weltanschaulichen Grundpositionen ihre Anstrengungen zu verstärken, sich entsprechend der „Einmischungsstrategie“ des Kinder- und Jugendhilfegesetzes auf allen Ebenen für positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt einzusetzen – zum Wohl der Kinder und Jugendlichen bzw. im Sinne des „best interest of the child“, wie es in der VN-Kinderrechtskonvention formuliert ist. Hierbei die Kinder und Jugendlichen auf Augenhöhe zu beteiligen und ihre Expertise für ihre eigene Lebenslage einzubeziehen, stellt auch für die Wohlfahrtsverbände eine Chance dar, die es konsequent zu nutzen gilt.

Zentrales Anliegen und Ziel der Verbände ist die Verbesserung von Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen und der konsequente Abbau von Kinder- und Jugendarmut, um die Chancengleichheit von jungen Menschen zu fördern.

Aktuell treten die Verbände für eine soziokulturell ausreichende Grundsicherung für Kinder im Rahmen der Umsetzung des Bundesverfassungsgerichtsurteils vom Februar 2010 ein sowie

für den Ausbau einer verlässlichen Infrastruktur und für die Stärkung der Rechtsansprüche von Familien auf frühe Förderung und Frühe Hilfen. Weiterhin beteiligen sich die Träger der Freien Wohlfahrtspflege in erheblichem Ausmaß an dem Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren.

Mit der Rücknahme der sogenannten Vorbehalte zur VN-Kinderrechtskonvention ist ein deutlicher Impuls für die Verbände gesetzt, sich dafür einzusetzen, dass auf Bundes- und Landesebene Kinder und Jugendliche im Asylverfahren nun gleiche soziale Rechte wie alle anderen Kinder und Jugendliche in Deutschland bekommen.

Das Recht auf inklusive Bildung und Förderung hat nun auch durch die VN-Behindertenrechtskonvention eine neue Aktualität erhalten. So sollen nicht nur Schulen inklusiv um- und ausgestaltet werden, sondern auch Dienste, Einrichtungen und Angebote der Ausbildung, Gesundheitsdienste, Rehabilitationsdienste und Freizeitangebote entsprechend Artikel 23 der VN-Kinderrechtskonvention. Hier beteiligen sich die Wohlfahrtsverbände auf fachpolitischer Ebene gemeinsam mit anderen Organisationen der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Behindertenhilfe an der Entwicklung der notwendigen Gesetzesänderungen.

Bezugs- und Orientierungsrahmen für die Beschäftigung der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege mit Fragen der Kindergerechtigkeit ist das Gebot der vorrangigen Berücksichtigung des Kindeswohls gemäß Artikel 3 der VN-Kinderrechtskonvention. Handlungsoptionen, dies praktisch umzusetzen, bieten die Aktivitäten der Verbände im Sinne ihrer anwaltschaftlichen Funktion. So weisen die Verbände in der Beratung von politischen Entscheidungsträgern bspw. durch Anhörungen oder in ihren Stellungnahmen nicht nur auf die Bedürfnisse und Bedarfslagen von Kindern und Jugendlichen hin, sondern ebenso darauf, dass in allen Bereichen, in denen Entscheidungen mit Bezug zu Kindern und Jugendlichen getroffen werden – neben der Sozialpolitik beispielsweise auch in der Wirtschafts-, Finanz- oder Ausländerpolitik –, die Rechte der Kinder in den Blick zu nehmen sind. Kindergerechtigkeit ist als ein Querschnittsthema in der sozialpolitischen Arbeit der Verbände fest verankert. Dabei sind die Strategien auf die jeweils unterschiedlichen Bedürfnisse und Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen sowie deren Familien sowie auf den Sozialraum und auf die Kooperation mit den dort vorhandenen sozialen Einrichtungen und Diensten sowie Angeboten ausgerichtet.

Wesentlich für eine Umsetzung der VN-Kinderrechtskonvention ist die Umsetzung der Partizipation von Kindern und Jugendlichen und zwar in allen sie betreffenden Angelegenheiten. So bieten die Wohlfahrtsverbände mit ihrer Jugendverbandsarbeit Kindern und Jugendlichen Möglichkeiten zu selbst organisiertem Lernen; hier können sie aktiv Einfluss auf die Ausgestaltung ihres Lebensumfeldes wie bspw. Schule und Freizeit nehmen.

Die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege setzen Impulse zur Weiterentwicklung der Praxis und um die fachpolitische Auseinandersetzung zu befördern, indem sie beispielsweise für ihre Mitglieder und Träger von Einrichtungen landes- oder bundesweite Fachtagungen zur Umsetzung der Rechte von Kindern veranstalten. Sie initiieren Projekte und entwickeln Arbeitshilfen – unter Beteiligung der jungen Menschen – wie bspw. zu Beteiligungsrechten in Einrichtungen der Erziehungshilfe.

Die Rechte von Kindern und Jugendlichen sind in verschiedenen Sozialgesetzbüchern verankert, was zur Folge hat, dass es bei der Umsetzung von Rechtsansprüchen immer wieder zu Schnittstellenproblemen und ‚Verschiebebahnhöfen‘ für Mädchen und Jungen mit Behinderungen und für Jugendliche im Übergang von der Schule in den Beruf kommt. Dies erschwert auch in vielfacher Weise die Wahrnehmung der Aufgaben der Verbände insbesondere als Träger von sozialen Diensten und Einrichtungen.

Die Verwirklichung der Rechte von Kindern und Jugendlichen erweist sich konkret auf der lokalen Ebene. So stoßen die Verbände immer dort an ihre Grenzen, wo keine verlässliche Grundförderung einer qualitativ fachlich vertretbar ausgestatteten Infrastruktur gegeben ist oder auch dort, wo die Umsetzung von Modellprojekten und -programmen, die sich in der Erprobung bewährt haben, in Regelangebote an einer dauerhaften Förderung scheitert. Die Ratifizierung der VN-Kinderrechtskonvention durch die Bundesrepublik Deutschland hat dazu geführt, dass sich in den letzten Jahren der Blick auf Kinder und ihre Stellung in der Gesellschaft verändert hat, mit der Folge, dass die Rechte von Kindern mehr und mehr Eingang in verschiedene Gesetze sowie in die Praxis gefunden haben. Auch führen Fragen der Umsetzung der Rechte von Kindern dazu, dass fachliche Standards in den Einrichtungen und Angeboten der Verbände weiterentwickelt werden und sich dadurch die Bedingungen des Aufwachsens von Kindern in ihrem unmittelbaren Lebensumfeld verbessern lassen.

Eine kinder- und jugendgerechte Politik ist auch Generationenpolitik. Aus Sicht der Verbände ist sie Chance und Herausforderung zugleich, danach zu fragen, ob Kinder und Jugendliche in gerechter Weise Zugang zu den gesellschaftlichen Ressourcen haben oder ob sie gegenüber den Erwachsenen benachteiligt werden.

Perspektivisch ist aus Sicht der Verbände ein ganzheitlicher Ansatzpunkt im Sinne einer Kinderrechtestrategie notwendig, die mit klaren Zielen und Indikatoren in Bezug auf soziale Sicherheit, Schutz, Partizipation, Inklusion, Bildung und Gesundheit verbunden ist und dafür Maßnahmen auf allen Ebenen und in allen Bereichen der Gesellschaft trifft.

Die Wohlfahrtsverbände werden deshalb auch weiterhin für ein Kinderrechtemonitoring eintreten, das regelmäßig erstellt und öffentlich zugänglich ist und als Basis weiterführender politischer Beratungen auf allen Ebenen dienen kann.

Teil III: Ergebnisse des Nationalen Aktionsplans „Für ein kinder- gerechtes Deutschland 2005–2010“



Kindergerechtigkeit als politischer und gesellschaftlicher Prozess – Erfahrungen aus der wissenschaftlichen Begleitung



Durch das DJI-Projekt „Wissenschaftliche Begleitung der Umsetzung des Nationalen Aktionsplans „Für ein kindergerechtes Deutschland 2005-2010“ wurde der gesamte Umsetzungsprozess begleitet. Neben Recherchen, Erhebungen und Analysen richtete sich die wissenschaftliche Begleitung vor allem darauf, den gesamten Prozess in Konzeption und Umsetzung mitzugestalten, inhaltliche Impulse zu geben und mit fachwissenschaftlicher Beratung zu unterstützen. Dazu gehörten u. a. die fachliche Begleitung der Arbeitskreise, die konzeptionelle Entwicklung der Themenveranstaltungen und die fachwissenschaftliche Steuerung der Kinder- und Jugendbeteiligung. Zusätzlich wurden im Rahmen einer Modellstudie kommunale Handlungsstrategien zur Umsetzung von Kindergerechtigkeit ermittelt.¹ In diesem Beitrag richtet sich der Blick auf die Gestaltung des Umsetzungsprozesses und eine Reflexion seiner Bedingungen.

Kindergerechtigkeit als umfassendes Ziel



Unter dem Titel „Für ein kindergerechtes Deutschland“ hat dieser Nationale Aktionsplan ein umfassendes und weit gespanntes Ziel gesteckt. Mit einem Themenspektrum von Bildung und Beteiligung über Gewaltprävention, Gesundheit und angemessenen Lebensstandard sind zentrale Handlungsfelder der nationalen Politik für Kinder und Jugendliche angesprochen. Das Handlungsfeld „Internationale Verpflichtungen“ lenkt den Blick auf Regionen, in denen oft die elementare Grundversorgung für Kinder nicht gewährleistet ist und stellt damit auch die Frage nach globaler Gerechtigkeit.

Dieser umfassende Ansatz im NAP, der mit breiter Beteiligung erstellt wurde, hat große Überzeugungskraft: Er macht deutlich, wie viele Aspekte für die Gestaltung einer kindergerechten Gesellschaft notwendig sind und bringt den Impuls in die Politik, ihr Handeln unter diesem Ziel zu prüfen und kritisch hinterfragen zu lassen. Er symbolisiert einen Politikan-satz, der umfassend denkt und einzelne politische Initiativen in übergreifende Ziele und gesellschaftliche Entwürfe einordnet. Gleichzeitig wird deutlich, dass ein kindergerechtes Deutschland einerseits Aktivitäten auf allen politischen Ebenen verlangt, andererseits aber nicht allein durch politische oder gesetzgeberische Maßnahmen zu erreichen ist, sondern ein breites Bündnis gesellschaftlicher Akteurinnen und Akteure erfordert.

Demgegenüber steht jedoch der politische Alltag, in dem oft unter aktuellen Anforderungen oder Zwängen mit eher kurzfristiger Perspektive gehandelt wird. Er ist in seinen Strukturen stärker durch Konzentration auf einzelne Themen und Interessen spezifischer

¹ Vgl. dazu den Beitrag „Erfolgskriterien kommunaler Handlungsstrategien gegen Kinder- und Jugendarmut – Empfehlungen aus einer Modellstudie“, S. 110 ff.

Politikbereiche als durch eine starke Kultur der Kooperation und Vernetzung geprägt. Eine Herausforderung des Umsetzungsprozesses bestand also darin, ein Stück dieser Kultur der Kooperation und Vernetzung herzustellen und dafür während der Laufzeit des NAP Strukturen zu entwickeln. Weitere Ansatzpunkte waren die Gestaltung des Umsetzungsprozesses mit Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, Bewusstsein in Politik und Öffentlichkeit für ein umfassendes Konzept von Kindergerechtigkeit zu schaffen und Impulse zur Umsetzung von Kindergerechtigkeit auf der lokalen Ebene zu geben.

1. Ansatzpunkt: Kindergerechtigkeit braucht die Beteiligung vieler Akteure

Eine Vielzahl von Bundesressorts, Ländern und Kommunen, zivilgesellschaftlichen Akteuren und Akteuren und Freien Trägern müssen zusammenwirken, um Kindergerechtigkeit zu gestalten. Dazu wurden eine übergreifende Lenkungsgruppe sowie thematische Arbeitskreise zu den sechs Handlungsfeldern gegründet, in denen Vertreterinnen und Vertreter aus Politik, Verbänden und Organisationen, Fachpraxis und Wissenschaft zusammentrafen.² Während die Lenkungsgruppe den Gesamtprozess koordinierte, war es die Aufgabe der Arbeitskreise, sich detaillierter mit der Umsetzung von Maßnahmen und Zielen der Handlungsfelder zu befassen und die Vernetzung der themenbezogenen Aktivitäten zu sichern.

Ein solcher Prozess bewegt sich zwischen unterschiedlichen Polen und muss mit einigen Herausforderungen umgehen. Der Nationale Aktionsplan wurde in einem breiten Konsensprozess erarbeitet und vom Bundeskabinett verabschiedet. Die Bundesregierung ist somit für seine Umsetzung verantwortlich. Viele seiner Maßnahmen kann die Bundesregierung jedoch nicht alleine umsetzen, sie braucht deshalb die Länder und Kommunen, zivilgesellschaftliche Akteure und Freie Träger als Kooperationspartner. Beteiligung ist damit notwendig und gleichzeitig aber auch ein riskanter Prozess, denn es geht ja auch um Richtungsentscheidungen, um Schwerpunktsetzungen und Prioritäten. Ein solcher Beteiligungsprozess bewegt sich also zwischen Steuerungsansprüchen der Politik und dem Wunsch nach einem für alle Beteiligten fruchtbaren Austausch und Meinungsbildungsprozess. Für die Lenkungsgruppe war in diesem Sinne ein gewisser Entwicklungsprozess notwendig, bis eine Kultur des Austauschs auf Augenhöhe miteinander gefunden wurde.

In den Arbeitskreisen wurde diese Kultur von Anfang an durch drei Gestaltungselemente gefördert: Die Leitung erfolgte im Prinzip durch eine Doppelspitze aus zuständigem Ressort und einer Vertretung aus dem Bereich der Verbände.³ Neben der Leitung stand für die Arbeitssitzungen eine externe Moderation zur Verfügung, die für gleichberechtigte Kommunikations- und ergebnisorientierte Arbeitsprozesse sorgte.⁴ Die vielfältigen Kommunikationsprozesse innerhalb und zwischen den Gremien sowie die Vor- und Nachbereitung der Sitzungen wurden durch die wissenschaftliche Begleitung fachlich begleitet und koordiniert.

Inhaltliche Schwerpunkte in den Arbeitskreisen waren die vertiefte, auch durch fachliche Inputs unterstützte Auseinandersetzung mit spezifischen Themen der Handlungsfelder,

² Vgl. dazu die Übersicht zu den Mitgliedern der Lenkungsgruppe und der Arbeitskreise im Anhang.

³ Eine Ausnahme war der Arbeitskreis „Bildung“, in dem die zweite Leitung bei der Vertretung der KMK lag.

⁴ Die Moderation erfolgte durch die begleitende Agentur neues handeln.

Analysen zum aktuellen Stand der Umsetzung von Zielen des NAP und die Entwicklung weiterführender Handlungsansätze, die Konzeption und Vorbereitung der Themenveranstaltungen und abschließend die Erarbeitung der Beiträge für den Abschlussbericht. In der Zielrichtung der Arbeitskreise trafen jedoch auch unterschiedliche Ansätze aufeinander: Ein zentraler Leitgedanke war der Ansatz, dass alle Akteurinnen und Akteure in ihrem eigenen Umfeld, sei es nun Politik, Verband, Fachpraxis oder Wissenschaft, für die Umsetzung der Ziele des NAP aktiv werden. Dies war für viele Beteiligte eine ungewohnte Perspektive, ausgehend von einem Modell der Politikberatung, mit dem Ziel, die Politik zum Handeln und zu bestimmten Initiativen anzuregen. Es entstand jedoch zunehmend ein Klima der Kooperation, in dem sowohl Anregungen gegeben als auch eigene Initiativen entwickelt wurden.

Von Seiten der Verbände kritisch gesehen wurde die Gestaltung des Zwischenberichts, der im NAP als Bericht der Bundesregierung festgeschrieben worden war. Als ressortabgestimmter Bericht zu den Aktivitäten der Bundesregierung – ohne Beteiligung der anderen Akteurinnen und Akteure – wurde dieses Verfahren als Bruch in der Gestaltung eines umfassenden Beteiligungsprozesses empfunden. Positiv hervorzuheben ist jedoch, dass die damit verbundene Anregung für eine breite Beteiligung in der folgenden Berichterstellung aufgenommen wurde. Ergebnis ist der vorliegende Abschlussbericht als ein gemeinsames Produkt aller Akteurinnen und Akteure.

Insgesamt ist es nach Rückmeldung der Beteiligten gut gelungen, in den Gremien des NAP eine konstruktive und anregende Arbeitsatmosphäre zu schaffen. Die Vernetzung und der gegenseitige Informationsaustausch, auch zwischen unterschiedlichen beteiligten Ressorts, wurden dabei als großer Gewinn angesehen und als sehr fruchtbar empfunden.

2. Ansatzpunkt: Kindergerechtigkeit als Prozess mit Beteiligung von Kindern und Jugendlichen



Kindergerechtes Deutschland – dazu gehört als ein zentrales Grundprinzip die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen mit ihren Sichtweisen und Interessen in allen Lebensbereichen. Beteiligung ist sowohl ein eigenes Handlungsfeld als auch ein wichtiges Querschnittsthema für alle Themenfelder im NAP. Zusammen mit dem Deutschen Bundesjugendring (DBJR) startete im Frühjahr 2008 ein eigenes Projekt zur Kinder- und Jugendbeteiligung bei der Umsetzung des NAP. Ziel war es, Kinder und Jugendliche zu ermutigen, sich mit den Inhalten des NAP auseinanderzusetzen, Themen kreativ zu bearbeiten und ggf. konkrete Aktionen in ihrem Lebensumfeld zu initiieren. Die Mitgliedsorganisationen des DBJR entwickelten dazu vielfältige Beteiligungsangebote.⁵

Die Form der Verknüpfung der Kinder- und Jugendbeteiligung mit dem Gesamtprozess war dabei nicht von Anfang an festgelegt; es erschien allerdings nicht als optimale Form, Kinder und Jugendliche per Delegationsprinzip in die vorhandenen Gremien zu integrieren. Nach erfolgreicher Beteiligung von Jugendlichen auf dem Fachkongress zur Zwischenbilanz des NAP am 4. Dezember 2008⁶ war die Entscheidung klar: In der Konzeption der

⁵ Vgl. dazu den Beitrag „Ich will in der Politik mitreden“ – Aktivitäten zur Kinder- und Jugendbeteiligung, S. 88 ff.

⁶ Ursula Winklhofer, Anne Schirmer (2009): Jugendliche erobern das Parkett in Berlin-Mitte. In: Dokumentation Fachkongress „Schützen, fördern, beteiligen – Für ein kindergerechtes Deutschland“ am 4. Dezember 2008 in Berlin. Abrufbar unter: www.kindergerechtes-deutschland.de/fachkongress

Themenveranstaltungen – einer Veranstaltungsreihe mit sechs Fachveranstaltungen zu allen Handlungsfeldern des NAP, die gemeinsam mit den Arbeitskreisen konzipiert und gestaltet wurden – sollten Kinder und Jugendliche eine zentrale Rolle spielen. Mit aktiver Beteiligung an allen Teilen der Veranstaltung konnten sie ihre Ergebnisse, Wünsche und Forderungen vortragen und in die Diskussionsprozesse einbringen. Die Beteiligung der Jugendlichen brachte wichtige inhaltliche Impulse, viele der erwachsenen Teilnehmerinnen und Teilnehmer empfanden die Sichtweisen der Jugendlichen als Bereicherung der Diskussionsprozesse. Für die Gestaltung einer erfolgreichen und qualitätvollen Kinder- und Jugendbeteiligung auf Fachveranstaltungen sind einige Kriterien bedeutsam: die Integration der Jugendlichen in alle Veranstaltungsteile und nicht nur als einzelne „Unterhaltungsclips“, ausreichende Zeitfenster für Diskussionen, verständliche Sprache der Referierenden, ein Klima, das einen Austausch auf Augenhöhe ermöglicht und nicht zuletzt die Vor- und Nachbereitung mit den Jugendlichen.

Um die gesamtgesellschaftliche Qualität der Kinder- und Jugendbeteiligung zu fördern, hat der zuständige NAP-Arbeitskreis sowohl allgemeine als auch spezifische Qualitätsstandards und Praxisempfehlungen entwickelt. Diese beziehen sich auf die Bereiche Kindertageseinrichtungen, Schulen, Kommune, Kinder- und Jugendarbeit und Erzieherische Hilfen.⁷ Damit wurde ein zentrales Ziel des NAP für dieses Handlungsfeld umgesetzt. Im nächsten Schritt geht es um die Verbreitung der Qualitätsstandards in politischen und fachlichen Gremien, in der Fachpraxis und in der Aus- und Weiterbildung.

3. Ansatzpunkt: Kindergerechtigkeit als umfassendes Konzept in Politik und Öffentlichkeit verankern

Kinderpolitik hat während der Laufzeit des NAP deutlich erhöhte Aufmerksamkeit gefunden. Politische Initiativen entstanden u. a. für den Ausbau der Kinderbetreuung und die Verbesserung der frühen Bildung, für den Schutz vor Gewalt, Vernachlässigung und sexuellen Missbrauch sowie zur Förderung der Kindergesundheit. Mit der Einführung des Elterngeldes und der Diskussion um die Förderung von Elternschaft begann eine stärkere Thematisierung der Probleme des demografischen Wandels. Gleichzeitig stehen einige kinder- und jugendpolitische Themen stark im öffentlichen Diskurs: Für eine bessere schulische Bildung oder die Bekämpfung von Kinderarmut wird über die richtigen Konzepte nach wie vor heftig gestritten. Die öffentliche Aufmerksamkeit für kinderpolitische Themen hat sich damit deutlich erhöht. Obwohl all diese Themen zentralen Zielen und Maßnahmen des NAP entsprechen, sind sie jedoch kaum mit der Initiative dieses Aktionsplans kommuniziert und wahrgenommen worden. Der NAP als eine Plattform, die Kindergerechtigkeit als Gesamtkonzept darstellt, ist insofern noch nicht weitreichend im öffentlichen Bewusstsein verankert. Der NAP-Prozess konnte jedoch erfolgreich Anregungen geben in Ressorts, die bisher nicht zentral mit kinder- und jugendpolitischen Fragen befasst waren. Im Bereich der Verkehrs- und Stadtplanung wurden mit dem Projekt „Freiräume für Kinder und Jugendliche“⁸ und der Förderung von Modellvorhaben zur Entwicklung zukunftsfähiger Stadtquartiere für Jung und Alt die Kinder- und Jugendbeteiligung und die Umsetzung ihrer Interessen in der Gestaltung des Wohnumfelds stärker berücksichtigt. Im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit erhielt die Perspektive der Kinderrechte als eigenständige Thematik in der Menschenrechtspolitik verstärkte Aufmerksamkeit.

⁷ Vgl. dazu den Beitrag „Qualitätsstandards für Beteiligung von Kindern und Jugendlichen“, S. 96 ff.

⁸ Vgl. dazu den Beitrag „Mehr Freiräume in kinder- und jugendgerechten Städten, S. 83 ff.

4. Ansatzpunkt: Kindergerechtigkeit wird auf der lokalen Ebene gestaltet



Kindergerechtigkeit wird wesentlich auf der lokalen Ebene gestaltet – folgerichtig lag in der zweiten Hälfte des NAP-Prozesses ein wichtiger Schwerpunkt darauf, die regionale Umsetzung zu fördern. Mit dem Nationalen Aktionsplan waren allerdings keine spezifischen Fördermittel für Projekte oder Maßnahmen auf kommunaler Ebene verbunden. Dies begrenzte einerseits die Umsetzung des NAP auf der kommunalen Ebene, denn angesichts der schwierigen finanziellen Lage vieler Kommunen erhalten vor allem Programme Aufmerksamkeit, die finanzielle Fördermöglichkeiten beinhalten.⁹ Andererseits war gerade nicht beabsichtigt, kindergerechte Strukturen vor Ort von befristeten Fördermitteln des Bundes abhängig zu machen, sondern sie als grundlegendes Prinzip dauerhaft zu entwickeln.

Deshalb wurden im NAP-Prozess andere Ansätze gewählt: Durch das Angebot kommunaler Beratung und Prozessbegleitung¹⁰ sollten gerade eine breiter angelegte Initiative für mehr Kindergerechtigkeit und die Vernetzung von Akteurinnen und Akteuren gefördert werden. In der praktischen Erfahrung zeigte sich, dass eine umfassende Perspektive von Kindergerechtigkeit und damit auch stärker vernetzte Politikansätze für die Kommunen oft noch ungewohnt sind. Im Verlauf der kommunalen Beratungen wurde allerdings der Mehrwert der moderierten Prozessbegleitung sehr geschätzt und gute Ergebnisse erzielt.¹¹

Auch die Modellstudie der wissenschaftlichen Begleitung hat sich auf übergreifende kommunale Gesamtkonzepte konzentriert, fokussiert auf Handlungsansätze für benachteiligte Kinder und Jugendliche. Hier zeigte sich, wie viel durch entschlossenes Handeln mit einem Gesamtkonzept und unter Ausschöpfung oder Umgestaltung vorhandener Ressourcen erreicht werden kann.¹²

Schließlich wurden auf sechs Themenveranstaltungen in unterschiedlichen Regionen konkrete Handlungsempfehlungen für die Gestaltung von Kindergerechtigkeit im lokalen Kontext entwickelt. Ausgewählt wurden die Themen Prävention von Gewalt unter Kindern und Jugendlichen, Qualitätsstandards für Beteiligung, Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit (und ohne) Behinderung, Lokale Bildungslandschaften als Standortfaktor, Armutsprävention auf kommunaler Ebene und weltweiter Klimawandel und die Folgen für Kinder und ihre Rechte.¹³ Die Veranstaltungen richteten sich an ein Fachpublikum von Entscheidungsträgerinnen und -trägern, Fachkräften und Multiplikatoren. Nicht nur durch die fachlichen Beiträge, sondern auch durch die aktive Beteiligung von Jugendlichen erbrachten diese Veranstaltungen interessante Einblicke und neue Perspektiven.

9 Diese zumeist kurzfristigen Projektförderungen werden zwar dankbar aufgegriffen, in ihrer Wirkung jedoch auch zunehmend kritisch gesehen: Sie fördern oft nicht das, was eigentlich erreicht werden soll, nämlich langfristige Umsetzung, strukturelle Verankerung und dauerhafte Vernetzung.

10 Servicebüro „Für ein kindergerechtes Deutschland“, Agentur neues handeln.

11 Vgl. dazu den Beitrag „Gute Praxis: Erfahrungen und Perspektiven aus 30 kommunalen Beratungen“, S.100 ff.

12 Vgl. dazu den Beitrag „Erfolgskriterien kommunaler Handlungsstrategien gegen Kinder- und Jugendarmut – Empfehlungen aus einer Modellstudie“, S. 110 ff.

13 Vgl. dazu www.kindergerechtes-deutschland.de.

Fazit und Ausblick

Der NAP-Prozess ist ein ungewöhnlich langfristig angelegter Prozess gewesen: Beginnend mit dem Weltkindergipfel 2002 erstreckte er sich mit der Erstellung und Beschlussfassung sowie der Umsetzung über vier Legislaturperioden in unterschiedlichen politischen Konstellationen. Dies erforderte immer wieder neue Anläufe, um den NAP mit den jeweiligen politischen Schwerpunkten zu verbinden. Es zeigte sich aber auch, dass die Intention eines kindergerechten Deutschlands nicht an einzelne politische Parteien und deren Programm gebunden, sondern überparteilich relevant ist.

Ein zentraler Leitgedanke, nämlich die breite Beteiligung aller gesellschaftlichen Gruppen sowie der Kinder und Jugendlichen, wurde dabei erfolgreich weitergeführt. Auf diesem Weg fanden jedoch auch Lernprozesse statt, so dass einige Empfehlungen für ähnliche Prozesse – seien sie nun als Nationaler Aktionsplan, als kommunale oder verbandliche Initiative – formuliert werden können:

- | Ein breiter Beteiligungsprozess braucht unterstützende Strukturen, die Kontinuität sichern, Kommunikationsprozesse gestalten und für den Informationsfluss sorgen (wissenschaftliche Begleitung und Agenturen können einen solchen Prozess unterstützen, auf kommunaler Ebene z.B. auch eine Kinderbeauftragte bzw. ein Kinderbeauftragter oder lokale Bildungsmanagerinnen bzw. -manager).
- | Wenn man Beteiligung anbietet, müssen auch Gestaltungsspielräume angeboten werden; es muss Raum geben für die Entwicklung oder Erarbeitung gemeinsamer Produkte.
- | Die federführende politische oder leitende Stelle muss bereit sein, sich zumindest teilweise auf einen offenen Steuerungsprozess einzulassen.
- | Gremien sollten eine gewisse Offenheit für mögliche noch neu hinzukommende Mitglieder haben (im NAP-Prozess wurde z.B. eine Vertreterin der KMK nachträglich in den AK Beteiligung integriert) – man stellt manchmal erst im Gehen fest, wen man braucht.
- | Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sollte selbstverständlich sein, da Kinder und Jugendliche ein Recht darauf haben. Gleichzeitig bereichert sie den inhaltlichen Prozess um wesentliche Perspektiven.
- | Beteiligung muss als ernsthaftes Prinzip gewollt sein. Der Weg dorthin muss durch hochrangige und bindende kommunalpolitische Beschlüsse geebnet und durch verbindliche Strukturen gesichert werden.
- | Für die Kinder- und Jugendbeteiligung an Fachveranstaltungen wurden qualitative Kriterien entwickelt – es lohnt sich, Zeit in konzeptionelle Grundüberlegungen zu investieren.
- | Um Impulse für die kommunale Ebene zu setzen, haben oft kleine finanzielle Anreize große Effekte – hier wäre die Empfehlung, mit dem Angebot kleiner Budgetförderungen zu arbeiten und damit bestimmte Bedingungen zu verknüpfen (z.B. Aufbau von Vernetzungsstrukturen). Solche Förderangebote tragen zusätzlich dazu bei, Programme und die damit verbundenen Ideen bekannter zu machen.

Initiativen für mehr Kindergerechtigkeit sind ein lohnendes gesellschaftliches und politisches Ziel. Ihre Umsetzung verlangt die Bündelung vielfältiger Kräfte, d.h. es braucht einen parteipolitisch übergreifenden Konsens, die breite Einbindung gesellschaftlicher Akteure und einen langen Atem. Eine Kommune, die auf dieser Grundlage nachhaltige kindergerechte Beteiligungsstrukturen entwickelt, nutzt die Potenziale der jungen Generation und wird damit für zukünftige Herausforderungen besser gerüstet sein.

Zukunftschancen für alle Kinder durch Bildung*



Alle Kinder haben ein Recht auf Bildung. Bildung eröffnet Lebenschancen und ist die Voraussetzung für Chancengerechtigkeit. Deshalb brauchen Kinder wiederum gerechte Chancen, Bildung zu erlangen. Jedes Kind soll eine seinen Wünschen und Fähigkeiten entsprechende Bildung und Ausbildung erhalten. Bildungschancen gerecht zu verteilen, bedeutet auch, soziale sowie herkunfts- oder anlagebedingte Startnachteile auszugleichen.

Bildung umfasst Wissen, soziale Kompetenzen sowie geistige und kulturelle Fähigkeiten. Dabei sind die ersten Jahre der Entwicklung eines Kindes entscheidend. Hier gilt es, Wissensdurst, Neugier und Offenheit zu erhalten, damit Kinder nicht früh die Lust am Lernen verlieren. Frühe Bildungsförderung muss alle Kinder sowie ihre Eltern dabei unterstützen.

Die Verantwortung für den Bildungserfolg der nachfolgenden Generationen tragen nicht nur die am Bildungsprozess unmittelbar Beteiligten, sondern die Gesellschaft als Ganzes. Die Aufgabe, allen Kindern und Jugendlichen gerechte Zukunftschancen zu ermöglichen, besteht unabhängig von Partei- oder Partikularinteressen. Deutschland kann es sich nicht leisten, auf Bildungschancen zu verzichten, wenn es international wettbewerbsfähig sein will. Es lohnt sich jede Mühe und Anstrengung, jeder Cent in Bildung ist gut investiert. „Es gibt nur eine Sache auf der Welt, die teurer ist als Bildung: keine Bildung!“ (John F. Kennedy).

Eine gesunde Entwicklung von Anfang an fördern

Kinder haben von Geburt an Bedürfnisse, deren Erfüllung für ihre Entwicklung und für ein gutes Aufwachsen entscheidend ist. Die Erwachsenen – in den Familien, in den Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, in der Schule, in vorschulischen, schulischen und außerschulischen Bildungseinrichtungen und in den Kommunen – tragen die Verantwortung dafür, Kindern ein Leben zu ermöglichen, das ihren Bedürfnissen entspricht. Diese grundlegenden Bedürfnisse hängen eng mit einer gesunden körperlichen, sozialen, emotionalen und kognitiven Entwicklung zusammen.

Für ihre körperliche Entwicklung brauchen Kinder und Jugendliche Schutz vor Gewalt, vor Misshandlung, vor sexuellem Missbrauch und im weitesten Sinn Schutz vor körperlichem

* Dieser Beitrag wurde vom Arbeitskreis des NAP-Handlungsfeldes „Chancengerechtigkeit durch Bildung“ erstellt. Er greift wichtige inhaltliche Schwerpunkte des Arbeitskreises sowie der durchgeführten Themenveranstaltung „Lokale Bildungslandschaften als Standortfaktor – Chancengerechtigkeit für Kinder“ auf. Im Fazit werden zentrale Perspektiven und Ansätze für das Handlungsfeld hin zu einem kindergerechten Deutschland aufgezeigt.

Schaden. Neben gesunder Ernährung benötigen Kinder auch Raum, Zeit und Gelegenheiten für altersgerechte Bewegung, für körperlichen Ausdruck sowie für Rückzug, Ruhe und Entspannung. Bildungseinrichtungen müssen auf die jeweiligen altersbedingten oder aufgrund von Behinderungen besonderen körperlichen Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen eingehen.

Für ihre soziale Entwicklung brauchen Kinder und Jugendliche sichere, kontinuierliche, vertrauensvolle und empathische Beziehungen zu Erwachsenen und zu anderen Kindern bzw. Jugendlichen. Das wird unterstützt durch Institutionen, in denen eine wertschätzende Kultur herrscht, Werte vermittelt, Halt gegeben, Grenzen und Freiräume definiert, Partizipation ermöglicht und die Fähigkeit zu Selbstachtung und Anerkennung der anderen entwickelt werden. Kinder haben das Recht auf freie Äußerung der Meinung, auf Wahrung der Intimsphäre, auf Spiel und Freizeit und auf Versammlung.

Emotionale Entwicklung erfordert einerseits individuelle Erfahrungen durch Erforschung und Aneignung der Welt, andererseits die Begegnung und den Aufbau kontinuierlicher Beziehungen sowie die Auseinandersetzung mit älteren, gleichaltrigen und jüngeren Menschen. Spiritualität und künstlerischer Ausdruck sind grundlegende Elemente der emotionalen Entwicklung. Die Bedeutung positiver Emotionen für erfolgreiches und nachhaltiges Lernen muss im Bildungsprozess besonders beachtet werden.

Kinder und Jugendliche lernen am besten durch eine Umwelt, die sie anregt und ihnen Freiräume bietet, und durch Unterstützungsangebote, die ihre Interessen, ihre Fähigkeiten und ihre Kreativität zur Entfaltung bringen. Das wird unterstützt durch eine ressourcenorientierte Lernkultur, in der die Potenziale der Kinder im Mittelpunkt stehen.

Schätze heben – ressourcenorientierte Bildungsarbeit

Alle Menschen, die an Bildungsprozessen von Kindern und Jugendlichen beteiligt sind, haben die Aufgabe, diese zu stärken und zu fördern. Für einen ressourcenorientierten Bildungsansatz ist es notwendig, die Zeit und die Aufmerksamkeit auf das einzelne Kind und den einzelnen Jugendlichen zu richten. Dazu gehört, Fähigkeiten, die bisher zu wenig wertgeschätzt oder unentdeckt waren, zu entdecken, zutage zu bringen und zu stärken. Dafür braucht man Zeit und Methodenkompetenz. Im Fokus stehen vor allem Kompetenzen und Fähigkeiten, die nicht unmittelbar mit schulischem Erfolg und Wissen in Zusammenhang stehen. Informelle und nonformale Bildungsgelegenheiten spielen hierbei eine wichtige Rolle.

Bildungsarbeit ist grundsätzlich in Spannungsverhältnissen angesiedelt. Sie muss Widersprüche gestalten und ausbalancieren, wenn sie gelingen soll. Dazu gehören auf allen Bildungsstufen von Anfang an folgende Ziele, die auch für die Herstellung von Chancengerechtigkeit bedeutsam sind:

- | Bildungseinrichtungen haben eine gegenwartsbezogene und eine zukunftsbezogene Aufgabe: Kindern und Jugendlichen soll ein möglichst glückliches, gelingendes gegenwärtiges Leben ermöglicht werden und sie sollen auf ihr zukünftiges Leben vorbereitet werden.

- | Bildungsarbeit vermittelt zwischen den Interessen und Wünschen der jungen und der älteren Generation.
- | Bildungseinrichtungen machen formelle Bildungsangebote und greifen informelle Bildungsprozesse auf.
- | Bildungseinrichtungen knüpfen an individuelle Ressourcen und Lernausgangslagen an und ermöglichen auf individuell angemessene Weise Zugang zu kulturell verbindlichen Kompetenzen.
- | Bildungseinrichtungen fördern Kinder und Jugendliche kognitiv und berücksichtigen ihre leiblichen und seelischen Bedürfnisse.
- | Bildungseinrichtungen unterstützen die Erziehungs- und Bildungsarbeit der Familien und öffnen sich in das Gemeinwesen hinein.

Institutionelle Brüche vermeiden

Heutige Bildungsbiografien sind durch vielerlei Brüche gekennzeichnet. Dies führt oft zu schwierigen Bildungsverläufen und nicht weniger häufig zu Bildungsversagen und Abbrüchen. Bildung von Anfang an und lebensbegleitend wird für die nächste Generation von zentraler Bedeutung sein. Dabei ist es zunehmend wichtig, institutionelle Brüche in der jeweiligen Bildungsbiografie zu vermeiden.

Chancengerecht ist ein Bildungssystem, das lange gemeinsame Bildungszeiten zulässt und diese individuell gestaltet. Denn Bindungen sind zentrale Grundlage für Bildungsprozesse. Diese bedürfen aber einer Zeitdimension, um wirksam werden zu können. Das Einbeziehen von kulturellen, sozialen, künstlerischen und sportlichen Elementen in ein ganzheitlich geprägtes Bildungssystem trägt ebenfalls zur Chancengerechtigkeit bei und vermeidet Brüche. Gerade unter diesem Aspekt können Persönlichkeiten mit unterschiedlichen Stärken sich besonders entfalten. Ein ganzheitlicher Bildungsansatz ermöglicht es zudem, dass unterschiedliche Bildungsinstitutionen zusammenarbeiten. Dabei ist es wichtig, die jeweiligen inhaltlichen Schwerpunkte mit in ein solches Konzept einzubringen und sich nicht nur einer Institution unterzuordnen.

Die Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen beeinflussen die Bildungsverläufe maßgeblich. Bildungsinstitutionen müssen an diesen Lebenslagen ansetzen und die Bildungskonzepte an den Lebenslagen orientieren. Nicht die Institution darf im Mittelpunkt stehen, sondern die Kinder, Jugendlichen und deren Familien.

Vielfalt statt Ausgrenzung – für ein Bildungskonzept der Inklusion

Vielfalt respektieren und Ausgrenzung nicht zulassen – dieser Kernsatz dient als Richtschnur für Bildungseinrichtungen, die eine Pädagogik der Inklusion verfolgen. Das bedeutet: Nicht die Lernenden haben sich dem Bildungssystem anzupassen, sondern die Bildungseinrichtungen passen sich den Bedürfnissen der Lernenden an. „Diversity“ ist die Handlungsmaxime in der Bildung für eine Politik der Chancengerechtigkeit und Inklusion. Eine konsequent umgesetzte Inklusion verlangt ein radikales Umdenken. Bildung inklusiv zu gestalten bedeutet, den Blick auf die ganze Persönlichkeit zu werfen. Die Förderung aller Potenziale auf Grundlage eines ganzheitlichen Bildungsbegriffs stellt die zentrale Zielstellung dar. Um diesem Ziel gerecht zu werden, müssen die Bildungsinstitutionen „lernende

Organisationen“ sein und sich kontinuierlich an den Zielvorgaben der Inklusion messen lassen. Dazu gehören u. a. die Förderung einer Kultur der Anerkennung in allen Bildungseinrichtungen, die Einbindung und Vernetzung der Schule in das gesellschaftliche Umfeld, der Umgang mit und die Wertschätzung von Mehrsprachigkeit und die Zusammenarbeit mit den Eltern auf gleicher Augenhöhe.

Inklusion ist ein zentraler Meilenstein auf dem Weg zu einem chancengerechten Bildungssystem und hilft, institutionelle Gräben zwischen Einrichtungen zu überwinden, in vernetzten Bildungslandschaften zu denken, Teilhabe zu stärken und sozialer Ausgrenzung entgegenzuwirken.



Beteiligung bildet

Chancengerechtigkeit kann es nur geben, wenn Kinder und Jugendliche ihre Bedarfe artikulieren können, diese berücksichtigt und sie aktiv an der Steuerung ihres Bildungsprozesses beteiligt werden.

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen heißt, ihnen Zugang zu Partizipationsmöglichkeiten zu verschaffen, aber auch sie dahingehend zu stärken, dass sie diese Möglichkeiten wahrnehmen können. Anspruchsvolle Beteiligungsformen basieren auf grundlegenden Erfahrungen von Selbstwirksamkeit: wahrnehmen und ausdrücken können, was man möchte; bei Aktivitäten mit Gleichaltrigen eigene Ideen einbringen können; den eigenen Lernweg mitgestalten können. Beteiligung braucht zunächst konkrete, am besten selbst gewählte Anlässe, die Kinder und Jugendliche bewegen und bei denen es wirklich um etwas geht – nur dann wird Beteiligung als sinnvoll erlebt.

Ernsthafte Beteiligung erfordert, dass Transparenz hergestellt wird über die Rahmenbedingungen, innerhalb derer Partizipation stattfindet. Meist stellen Erwachsene diese Transparenz her – in jedem Fall braucht es so etwas wie „Mittler“ zwischen den Anliegen der Kinder und Jugendlichen und äußeren Rahmenbedingungen. Je mehr diese „Mittler“ selbst erleben, dass sie sich beteiligen und gestaltend einbringen können, desto eher werden sie Kinder- und Jugendbeteiligung ermöglichen.

Einige Kommunen haben begonnen, Kinder- und Jugendpartizipation zu einem Markenzeichen zu entwickeln. In den am weitesten entwickelten Modellen wird eine kommunale Gesamtstrategie entwickelt, bei der viele Einzelmaßnahmen ineinandergreifen. Diese schließen sowohl die Beteiligung Jugendlicher an kommunalpolitischen Gremien und Entscheidungen ein als auch eher lebensweltlich orientierte, offenere Partizipationsprozesse, so dass insgesamt sehr unterschiedliche Gruppen von Jugendlichen angesprochen werden. Im Idealfall wird im Rahmen einer lokalen Bildungslandschaft eine systematische Verbindung zwischen den in Beteiligungsprozessen entwickelten Initiativen und der Ebene der kommunalen Verantwortungsträger hergestellt.

Bildung vor Ort gestalten – Bildungslandschaften schaffen



Ein systematisch entwickeltes Bildungsnetzwerk vor Ort (auch Bildungslandschaft oder Bildungspartnerschaft), das die Bildungsbiografien und Bildungswege der Kinder und Jugendlichen sowie die beteiligten Institutionen in ihrer Ganzheit in den Blick nimmt, kann entscheidend zu mehr Chancengerechtigkeit beitragen. Denn vor Ort erfolgen – in den Familien, in der Frühförderung, in den Kindertageseinrichtungen, in der Schule, am Übergang in Ausbildung und Beruf – die entscheidenden Weichenstellungen für erfolgreiche und chancengerechte Bildungsprozesse. Aufgabe und Ziel ist, die unterschiedlichen Bildungsinstitutionen und -akteure mit Blick auf die individuellen Bildungswege der Kinder und Jugendlichen zu einem Gesamtsystem von Erziehung, Bildung und Betreuung weiterzuentwickeln. Der Mehrwert lokaler Bildungspartnerschaften für Kinder und Jugendliche besteht in der systematischen Unterstützung ihrer Bildungsbiografie. So gibt es weniger Brüche in den Bildungsbiografien, sie sind weniger abhängig von Zufällen und für alle wird Entwicklungsförderung ermöglicht.

Eine wichtige Voraussetzung für die Schaffung und den Erfolg von Bildungslandschaften ist, dass es eine kommunale Koordination bzw. Verantwortungsübernahme gibt. Auch die aktive Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sowie der Eltern sind wichtige Erfolgsfaktoren.

Eine zentrale Rolle spielt auch die Schule, die als Lern- und Lebensort in der Kooperation mit den Partnern im Sozialraum (Jugendhilfe, Volkshochschule, Sportvereine, Kultureinrichtungen, Handwerksbetriebe) wichtige Funktionen im Hinblick auf Sozialisation und Integration übernimmt. Aus dieser Zusammenarbeit erhält sie wiederum neue Impulse für die qualitative Schulentwicklung. Die Ganztagschule eröffnet durch zusätzliche Zeitkontingente und innovative Bildungskonzepte neue Möglichkeiten im Hinblick auf Lernerfolge. Sie bietet darüber hinaus Möglichkeiten für die Herstellung von Chancengerechtigkeit, weil sie fehlendes oder geringes häusliches Unterstützungsverhalten besser ausgleichen kann. Weiterhin hat sie besonders gute Rahmenbedingungen, um die formale Bildung in der Schule mit informellen und nonformalen Bildungsangeboten zu verschränken. Damit ermöglicht sie allen Schülerinnen und Schülern – auch den sogenannten Benachteiligten aus bildungsfernen Familien – den Erwerb von (zusätzlichen) sozialen und personalen Schlüsselkompetenzen.

Fazit des Arbeitskreises „Chancengerechtigkeit durch Bildung“

- | Bildung eröffnet Lebenschancen und ist die Voraussetzung für Chancengerechtigkeit. Deshalb brauchen Kinder gerechte Chancen, um Bildung zu erlangen. Bildungschancen gerecht zu verteilen, bedeutet, soziale, herkunfts- oder anlagebedingte Startnachteile auszugleichen.
- | Deutschland kann es sich nicht leisten, auf Bildungschancen zu verzichten, wenn es international wettbewerbsfähig sein will. Deshalb lohnt sich jede Mühe und Anstrengung. Alle Ausgaben für Bildung sind wertvolle Investitionen für die Zukunft.
- | Kinder haben von Geburt an Bedürfnisse, deren Erfüllung für ihre Entwicklung und für ein gutes Aufwachsen entscheidend ist. Kindern muss ein Leben ermöglicht werden, das ihren körperlichen, sozialen, emotionalen und kognitiven Grundbedürfnissen entspricht.
- | Bildung von Anfang an und lebensbegleitend wird für die nächste Generation von zentraler Bedeutung sein. Dabei ist es zunehmend wichtig, institutionelle Brüche in der jeweiligen Bildungsbiografie zu vermeiden. Denn Bindungen sind zentrale Grundlage für Bildungsprozesse.
- | Ressourcenorientierung: Bildungseinrichtungen sollten sich an den Ressourcen der Kinder und Jugendlichen orientieren, das heißt an individuelle Lernausgangslagen anknüpfen und auf individuell angemessene Weise Zugang zu kulturell verbindlichen Kompetenzen ermöglichen.
- | Inklusion ist ein zentraler Meilenstein auf dem Weg zu einem chancengerechten Bildungssystem und hilft, institutionelle Gräben zwischen Einrichtungen zu überwinden, in vernetzten Bildungslandschaften zu denken, Teilhabe zu stärken und sozialer Ausgrenzung entgegenzuwirken.
- | Systematisch entwickelte Bildungsnetzwerke vor Ort (auch lokale Bildungslandschaften oder Bildungspartnerschaften) fördern nachhaltig Beteiligungsprozesse von Kindern und Jugendlichen: in ihnen wird eine systematische Verbindung zwischen den in Beteiligungsprozessen entwickelten Initiativen und der Ebene der kommunalen Verantwortungsträger hergestellt.
- | Lokale Bildungslandschaften vor Ort, die die Bildungsbiografien und Bildungswege der Kinder und Jugendlichen sowie die beteiligten Institutionen in ihrer Ganzheit in den Blick nehmen, können entscheidend zu mehr Chancengerechtigkeit beitragen.

Für eine Gesellschaft, in der Aufwachsen ohne Gewalt möglich ist*



Das Thema „Gewalt an Kindern und Jugendlichen“ hat viele Facetten. Gewalt gegen Kinder und Jugendliche kann körperliche, seelische, sexuelle und geistige Dimensionen annehmen. Aber auch die Vernachlässigung von Kindern und Jugendlichen stellt eine gravierende Gewaltform dar. Wenn fürsorgliches Handeln andauernd und wiederholt unterlassen wird, ist die physische und psychische Versorgung des Kindes und des Jugendlichen nicht mehr gewährleistet. Auch das ist eine Form von Gewalt. Zentrales gesellschaftliches Anliegen muss sein, den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt in jeglicher Form weiter auszubauen und zu intensivieren.

Gewalt gegen Kinder und Jugendliche hat viele Gesichter



Gewaltphänomene sind in der heutigen Gesellschaft weit verbreitet und nehmen immer wieder neue Formen an. Dabei entspringt Gewalt gegen Kinder und Jugendliche vielfältigen Situationen. Sie wird zunächst erlebt in der Familie – durch die Erziehungsmethoden der Eltern oder durch die Erfahrung gewalttätiger Auseinandersetzungen zwischen den Eltern. Gewalt findet aber auch zwischen Kindern und Jugendlichen statt. Nicht zuletzt hat die Darstellung von Gewalt in den Medien einen wichtigen Einfluss darauf, wie Gewalt in unserer Gesellschaft wahrgenommen wird. Gewalt kann vielfältige Formen annehmen, von direkter physischer oder sexueller Gewalt über psychische Bedrohungen bis hin zu indirekten, anonymen Formen, wie zum Beispiel Cyber-Mobbing, die als besonders bedrohlich empfunden werden.

Gewalt gegen junge Menschen hat neben individuellen oftmals auch strukturelle Ursachen. Beispielfhaft für strukturelle Gewaltursachen sind:

- | ein Arbeitsmarkt, in dem viele Jugendliche keinen Platz mehr finden,
- | ein Städte- und Wohnungsbau, in dem Spiel- und Erlebnisräume täglich schwinden,
- | Schulen, in denen der Leistungsdruck erhöht, das soziale Lernen verdrängt wird und die Bildungsselektion Vorrang hat,
- | mediale Gewaltdarstellungen,
- | fortschreitende und insbesondere von Jugendlichen stark wahrgenommene Umweltzerstörung
- | sowie hohe Armutsraten, von denen insbesondere auch die Kinder und Jugendlichen betroffen sind.

* Dieser Beitrag wurde vom Arbeitskreis des NAP-Handlungsfeldes „Aufwachsen ohne Gewalt“ erstellt. Er greift wichtige inhaltliche Schwerpunkte des Arbeitskreises sowie der durchgeführten Themenveranstaltung „Prävention von Gewalt unter Kindern und Jugendlichen“ auf. Im Fazit werden zentrale Perspektiven und Ansätze für das Handlungsfeld hin zu einem kindergerechten Deutschland aufgezeigt.

Gleichzeitig ist das Wissen über das Ausmaß und die Folgen von Gewalt gegen Kinder unzureichend. Für den besseren Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt bedarf es einer gezielten Forschung. So müssen Statistiken konsequenter qualitativ aufeinander abgestimmt werden, um eine bessere Vergleichbarkeit zu erreichen (Jugendhilfestatistik, Polizeistatistik, Gerichtsstatistik, Sozialstatistik etc.). Einerseits muss die Vielzahl von Gewalteinwirkungen auf Kinder und Jugendliche in ihren unterschiedlichen Formen differenziert und angemessen erfasst werden. Andererseits müssen qualifizierte Aussagen über Entwicklungstendenzen und damit über die Wirkung sozialpädagogischer sowie sozial- und ordnungspolitischer Maßnahmen (z. B. über Wirkungen und Nebenwirkungen des § 8a SGB VIII) getroffen werden.

Gewaltprävention steht an erster Stelle

Oberstes Ziel des Staates und der Gesellschaft ist, Gewalt gegen Kinder und Jugendliche zu verhindern. Hierzu bedarf es einer präventiv wirkenden Infrastruktur. Alle zuständigen gesellschaftlichen Instanzen – allen voran der Gesetzgeber – müssen dafür sorgen, eine solche Infrastruktur zu konkretisieren und Handlungsmöglichkeiten weiterzuentwickeln.

Gewalterfahrungen von Kindern und Jugendlichen finden in allen Lebensbereichen statt. Der Staat kann nicht alle jungen Menschen stets und umfassend schützen. Abgesehen von der Fülle der damit verbundenen Aufgaben wäre ein alle Lebensbereiche kontrollierender Staat mit den Grundfesten dieser demokratischen Gesellschaft nicht vereinbar. Besser und wirksamer ist eine offensive Präventionsarbeit. Deshalb ist es nötig, den Menschen selbst (Kindern, Jugendlichen, Eltern, Fachkräften in Jugendhilfe, Schule, Gesundheitswesen und anderen Institutionen) die notwendigen Kompetenzen für die Vermeidung bzw. Abwehr von Gewalt an die Hand zu geben. Ziel muss sein, Erwachsene und vor allem die Kinder und Jugendlichen zu stärken und ihnen Handlungsoptionen zum Schutz vor Gewalt zu eröffnen. Jede und jeder Minderjährige sollte wissen, dass sie und er ein Recht auf Unversehrtheit und Schutz hat. Außerdem muss den Kindern vermittelt werden, an welche helfenden Instanzen sie sich wenden können.

Diese Vermittlungsaufgabe muss verpflichtender Bestandteil insbesondere der Erziehungsaufgaben von Jugendhilfe (Kindergarten, Jugendarbeit, Erziehungshilfen) und Schule werden. Erforderlich ist eine Qualifizierung und gesetzliche Stärkung des schon heute – allerdings eher auf dem Papier – bestehenden erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes (§ 14 SGB VIII). Seine Aufgabe ist, Kindern und Eltern Strategien zur Gefährdungs- und Gewaltvermeidung zu vermitteln. Dieses Angebot muss zu einer zentralen Säule der Gewaltprävention werden, z. B. durch die verbindliche Entwicklung von Lehrplänen in Kooperation von Jugendhilfe, Polizei und Schule und durch die Einführung entsprechender Angebote im Schulunterricht.

Insgesamt muss sich Gewaltprävention als universales Gestaltungsprinzip und als kontinuierliche Daueraufgabe in allen Bereichen, die mit jungen Menschen zu tun haben, etablieren. Voraussetzung ist dabei eine der jeweiligen Berufsgruppe angemessene Qualifizierung der Fachkräfte.

Konkrete und individuelle Hilfe im Einzelfall aus einer Hand

Viele Kinder und Jugendliche brauchen konkrete Hilfe und Unterstützung, um vor struktureller und persönlicher Gewalt geschützt zu werden. Individuelle Hilfeangebote, insbesondere Hilfen zur Erziehung, sind weiterhin unverzichtbar. Bezogen auf bestimmte Gewaltformen erweisen sich die bisher vorhandenen Hilfeangebote aber in ihrer Wirkung als begrenzt. Dies betrifft sowohl Hilfen, die sich an Kinder und Jugendliche richten, als auch Hilfen, die die Kompetenzen von Eltern stärken wollen. Hier ist eine Weiterentwicklung der Angebote erforderlich, in die das positive Erfahrungswissen aus Modellprogrammen einfließen sollte.

Um wirkungsvoll gegen Gewalt zu schützen, ist es erforderlich, die Rechtsposition von Kindern und Jugendlichen im Kinder- und Jugendhilferecht im weiteren Sinne zu stärken. Ein eigenständiger Rechtsanspruch auf Hilfe und besonders auf Schutz vor Gefahren und Gewalt wäre hier ein wichtiges Signal. Darüber hinaus müssen Handlungsbarrieren zwischen den Systemen des Gesundheitswesens (Geburtsmedizin, Pädiatrie, (Jugend-)Psychiatrie), der Jugendhilfe und des Sozialsystems aufgebrochen werden. Wirksamer Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt erfordert das Zusammenspiel all dieser Instanzen. Hilfeangebote müssen passgenau, regelhaft und fachlich qualifiziert zur Verfügung stehen. Sie sollten rechtzeitig und früh hinsichtlich der Entstehung und Entwicklung von Problemen – und zwar in jedem Lebensalter – angewendet werden. Diese Hilfen brauchen neben einer geeigneten Infrastruktur auch entsprechende Rechtsansprüche auf Seiten der Betroffenen und entsprechende Finanzierungsmodalitäten, damit die Hilfen nicht an den Zuständigkeitsgrenzen der Instanzen versanden. Anzustreben sind Hilfen aus einer Hand.

Transparente Verfahren für wirksamen Schutz

Auch bei maximalem Ausbau der Präventionsmaßnahmen und passgenauen Hilfeangeboten wird es immer noch – wenn auch deutlich seltener – zu Situationen kommen, in denen hoheitliche Eingriffe erforderlich sind (etwa gerichtliche und behördliche Maßnahmen bei Kindeswohlgefährdung nach § 1666 BGB und § 8a SGB VIII). In diesen Situationen ist das Handeln der zuständigen gesellschaftlichen Instanzen Jugendamt, Familiengerichte und Polizei besonders sensibel aufeinander abzustimmen.

Die Kooperation zwischen Jugendhilfe und Polizei und die Zusammenarbeit mit den Gerichten sind zentrale Schnittstellen. Die Erarbeitung eines gemeinsamen Verständnisses von Eingriffsschwellen und Handlungsabläufen ist eine wichtige Voraussetzung dafür, Kinder zuverlässig und transparent vor Gewalt zu schützen. Damit können auch Unsicherheiten, die sich im Zusammenhang mit Kindeswohlgefährdung immer ergeben, reduziert werden. Schlüsselsituationen, die Kooperation erfordern, sind z. B. problematische Situationen auf Geburtsstationen, misshandelte Kinder in medizinischer Betreuung, Erleben von Partnergewalt zwischen Bezugspersonen oder Zuführungen von Kindern und Jugendlichen zur Inobhutnahme. Hier ist eine größere Transparenz der Handlungsaufträge und Verfahrensschritte erforderlich. Damit können auch andere gesellschaftliche Instanzen (Gesundheitswesen, Schulen, Ordnungsämter u. a.) wirksam auf das System zurückgreifen. Die unterschiedlichen Rollen von Polizei, Jugendhilfe und Familiengerichten müssen dabei für alle beteiligten Akteurinnen und Akteure im Kinderschutz transparent sein.



Vernetzung der Ebenen für ein gemeinsames Grundverständnis

Auf allen staatlichen Handlungsebenen ist ein gemeinsames Grundverständnis darüber gefragt, wann, wo und wie viel öffentliche Unterstützung und Kontrolle zur Sicherung eines gewaltfreien Aufwachsens erforderlich sind und welche Belastungen Kindern und Jugendlichen zugemutet werden können. Voraussetzungen dafür sind:

- | eine staatlich garantierte infrastrukturelle Verankerung der erforderlichen Angebote und Leistungen auf örtlicher Ebene,
- | eine auf Nachhaltigkeit ausgelegte interdisziplinäre Zusammenarbeit und Vernetzung gesellschaftlicher Institutionen,
- | eine offensive Beteiligung der Betroffenen
- | sowie ein konsequenter Schutz personenbezogener Daten in der interdisziplinären Zusammenarbeit.

Erforderlich ist ein gemeinsames Grundverständnis aller Akteure – vom Gesetzgeber über die öffentlichen und freien Träger bis hin zur im Einzelfall handelnden Fachkraft. Eine nachhaltige Entwicklung ist ohne die Arbeit an einem solchen Grundverständnis nicht vorstellbar. Die Leitideen der Sozialen Arbeit, die sich an den Lebenswelten orientiert (Prävention, Partizipation, Integration, Inklusion, Alltagsorientierung und Dezentralisierung), haben nicht an Bedeutung verloren. Sie stellen auf dem Weg zu einer Gesellschaft, in der ein „Aufwachsen ohne Gewalt“ für Kinder und Jugendliche möglich sein wird, zentrale Orientierungspunkte dar. Insbesondere die Beteiligung junger Menschen ist an dieser Stelle zentral. Beteiligung kann nicht früh genug beginnen. Sie ist wichtig, um die Perspektive der Kinder und Jugendlichen einzubeziehen und ihre Stärken und Ressourcen für das gemeinsame Projekt zu nutzen. Wertschätzung der jungen Menschen ist der Anfang von allem – Gewaltprävention gelingt, wenn junge Menschen diese Wertschätzung so früh und so eindeutig wie möglich erfahren.

Fazit des Arbeitskreises „Aufwachsen ohne Gewalt“

- | Für den besseren Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt bedarf es einer gezielten Forschung. Einerseits muss die Vielzahl von Gewalteinwirkungen auf Kinder und Jugendliche differenziert erfasst werden. Andererseits müssen qualifizierte Aussagen über Entwicklungstendenzen und über die Wirkung von Maßnahmen getroffen werden.
- | Gewaltprävention muss offensiver und wirksamer erfolgen. Es ist nötig, vor allem den Kindern selbst die notwendigen Kompetenzen zur Abwehr von Gewalt und den Kontakt zu helfenden Instanzen zu vermitteln. Dafür müssen entsprechende Lehrpläne entwickelt und im Schulunterricht umgesetzt werden.
- | Die Hilfeangebote im konkreten Einzelfall müssen weiterentwickelt werden. Sie sind passgenau, regelhaft und fachlich qualifiziert zum Einsatz zu bringen.
- | Wirksamer Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt erfordert das Zusammenspiel aller zuständigen Instanzen. Die unterschiedlichen Rollen von Polizei, Jugendhilfe und Familiengerichten müssen dabei für alle beteiligten Akteurinnen und Akteure im Kinderschutz transparent sein.
- | Um wirkungsvoll gegen Gewalt zu schützen, ist es erforderlich, die Rechtsposition von Kindern und Jugendlichen im Kinder- und Jugendhilferecht im weiteren Sinne zu stärken.
- | Erforderlich ist ein gemeinsames Grundverständnis aller Akteure darüber, wie Aufwachsen ohne Gewalt gelingen kann – vom Gesetzgeber über die öffentlichen und freien Träger bis hin zur im Einzelfall handelnden Fachkraft.
- | Gewaltprävention gelingt, wenn junge Menschen frühzeitig beteiligt werden und Wertschätzung erfahren.



Damit alle Kinder gesund aufwachsen können*

Die Förderung der Gesundheit gehört zu den Grundrechten aller Kinder und Jugendlichen und ist zentraler Bestandteil eines kindergerechten Deutschlands. Nach der Definition der Weltgesundheitsorganisation (WHO) bezeichnet Gesundheit einen Zustand vollständigen körperlichen, geistigen und sozialen Wohls und nicht nur die Abwesenheit von Krankheit. Die zentrale Frage staatlichen und gesellschaftlichen Handelns muss sein, was Kinder für ein gesundes Aufwachsen benötigen, wie ihre Potenziale genutzt und auf welche Weise Risiken vermieden werden können. Eine nachhaltige Gesundheits- und Umweltpolitik denkt vom Kind aus. Die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen in den verschiedenen Phasen ihres Aufwachsens unter Berücksichtigung der unterschiedlichen sozioökonomischen Bedingungen müssen daher im Mittelpunkt stehen.



Gesundheitsrisiken von Kindern und Jugendlichen

Auch wenn der Gesundheitszustand der meisten Kinder in Deutschland gut ist, gibt es doch beunruhigende Befunde besonders bei Kindern, die unter ungünstigen Bedingungen aufwachsen. Gesundheit und Krankheit stehen im Zusammenhang mit sozialen Faktoren und Rahmenbedingungen und unterliegen insofern der gesellschaftlichen und politischen Verantwortung. Das Risiko, körperlich, seelisch oder geistig zu erkranken, in der Entwicklung gefährdet zu sein oder eine Vernachlässigung bzw. Misshandlung zu erleiden, steigt deutlich an, wenn Kinder unter sozioökonomisch nachteiligen Bedingungen aufwachsen. Besondere Risikofaktoren sind ein niedriges Bildungsniveau der Eltern, Armut, chronische psychosoziale Belastungen, schwere familiäre Disharmonie sowie psychische Erkrankung und Suchtabhängigkeit der Eltern. Auch der Ausschluss aus dem Gemeinschaftsleben zum Beispiel aufgrund von Herkunft oder einer Behinderung führt zur Beeinträchtigung des kindlichen Wohlbefindens. Kinder, deren gesunde Entwicklung gefährdet ist, können ihre vorhandenen Potenziale nicht ausreichend nutzen. Die individuellen und gesellschaftlichen Kosten dieser (oftmals vermeidbaren) Fehlentwicklungen sind hoch.

Obwohl die Umweltbelastungen in den vergangenen Jahrzehnten in einigen Bereichen erheblich reduziert worden sind, besteht nach wie vor eine nicht zu vernachlässigende Belastung von Wasser, Luft und Boden mit einer Vielzahl an Schadstoffen im Niedrigdosenbereich, über deren langfristige gesundheitliche Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche noch wenig bekannt ist. Hinzu kommen neue, zum Teil noch wenig erforschte Verän-

* Dieser Beitrag wurde vom Arbeitskreis des NAP-Handlungsfeldes „Förderung eines gesunden Lebens und gesunder Umweltbedingungen“ erstellt. Er greift wichtige inhaltliche Schwerpunkte des Arbeitskreises sowie der durchgeführten Themenveranstaltung „Vielfalt leben – Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit (und ohne) Behinderung“ auf. Im Fazit werden zentrale Perspektiven und Ansätze für das Handlungsfeld hin zu einem kindergerechten Deutschland aufgezeigt.

derungen, die sich aus dem weltweiten Klimawandel und den damit verbundenen Folgen wie Zunahme von Dürreperioden und Stürmen, Verknappung von Wasserressourcen etc. ergeben.

Der Einfluss der Lebenswelt auf Gesundheit und Entwicklung – die „neuen Kinderkrankheiten“



In den vergangenen Jahren hat eine deutliche Verschiebung der gesundheitlichen Gefährdungen von Kindern und Jugendlichen stattgefunden. Nicht mehr die akuten körperlichen Krankheiten, sondern die chronischen, psychischen und psychosomatischen Leiden sowie ungesunde Lebensstile geben Anlass zur Sorge. Zu dieser sogenannten „Neuen Morbidität“ gehören u. a. frühe Eltern-Kind-Bindungs- und Regulationsstörungen, umweltmitbedingte Erkrankungen wie zum Beispiel Allergien, Bewegungsmangel und Übergewicht, emotionale Entwicklungs- und Verhaltensprobleme sowie frühe Anfälligkeit für Alkohol, Nikotin und andere Drogen.

Belegbar ist: Je zahlreicher die Defizite bei der Erfüllung grundlegender kindlicher Bedürfnisse sind, desto größer ist das Risiko für Gesundheit und Entwicklung. In diesem Kontext muss der Blick auf die „Neue Morbidität im Kindes- und Jugendalter“ gerichtet werden. Man versteht darunter eine Vielzahl von Störungen der Emotionalität und des Verhaltens, Entwicklungsstörungen der Sprache, des Lernens und der Motorik, Essstörungen und massives Übergewicht, Substanzmissbrauch und Sucht, Gewaltbereitschaft und Dissozialität, körperliche Beschwerden ohne Organbefund. Diese Störungsbilder werden in den letzten zwei bis drei Jahrzehnten immer häufiger beschrieben und diagnostiziert. Gründe dafür sind auch in einer zunehmenden Sensibilisierung der Gesellschaft und der Gesundheitsberufe für emotionale und Verhaltensstörungen sowie in einer Enttabuisierung psychischer Erkrankungen zu sehen. Dabei ist besonders bemerkenswert, dass die Störungsbilder teilweise eine ausgeprägte Abhängigkeit von den sozioökonomischen und psychosozialen Lebensbedingungen der Kinder und Jugendlichen zeigen.

Zugrunde liegt ein Defizit an psychischer Gesundheit, welches dazu führt, dass das individuell gegebene Entwicklungspotenzial nicht oder nur mangelhaft ausgeschöpft werden kann. Im Kontext zahlreicher Faktoren (z. B. Genetik, Biologie, Entwicklungspsychologie) spielt auch die Erfüllung grundlegender kindlicher Bedürfnisse eine wichtige Rolle für eine gesunde psychische Entwicklung. Während die Erfüllung körperlicher Grundbedürfnisse durch sozial- und gesundheitspolitische Maßnahmen in unserem Staat weitgehend für alle Kinder gewährleistet ist, steht es offenbar wesentlich schlechter um die Erfüllung psychischer Grundbedürfnisse. Diese erfolgt (oder scheitert) weitgehend im familiären Bezugsrahmen, auf den die Gesellschaft und der Staat nur einen mittelbaren und insgesamt recht begrenzten Einfluss haben.

Vernachlässigung von Kindern und Störungsbilder der neuen Morbidität kommen in allen Gesellschaftsschichten vor. Sie ist kein reines „Unterschichtproblem“, vielmehr zeigt das offenbar zunehmend häufige Auftreten auch in sozial besser gestellten Schichten, dass es sich hier um ein generelles gesellschaftliches Phänomen handelt, das die Zukunftsperspektiven von 15 bis 20 Prozent der Kinder und Jugendlichen belastet. Eine Reihe von Lebensgewohnheiten und andere Einflüsse sind bereits als potenziell schädliche Faktoren identifi-

ziert, ohne dass die Menschen daraus in Eigenverantwortung die richtigen Konsequenzen ziehen.

Entscheidend ist die soziale Prävention von Kindesvernachlässigung und -misshandlung: Kinderschutz und Maßnahmen zur Stärkung von elterlicher Kompetenz und Verantwortung können nicht nur bei der Verhütung schlimmer und teilweise tödlicher Folgen von Vernachlässigung und Misshandlung helfen, sondern bieten darüber hinaus auch die Möglichkeit, die Entwicklungsperspektiven und Zukunftsaussichten sehr vieler Kinder zu verbessern. An vielen Orten gibt es bereits sinnvolle und erfolgreiche Initiativen – es gilt, sie flächendeckend auszubauen, zu vernetzen und organisatorisch abzusichern. Folgende Ansätze sind beispielhaft:

- | Intensivierung und Standardisierung primärpräventiver Beratung („anticipatory guidance“) in den kinderärztlichen Praxen,
- | Kontaktaufnahme mit den Eltern jedes neugeborenen Kindes durch die Kommunen,
- | bessere Ausstattung aufsuchender Dienste im Verbund von Jugend- und Gesundheitsämtern,
- | Informationsvernetzung von Jugendämtern mit Geburtshelferinnen und -helfern und Pädiaterinnen und Pädiatern, Einrichtung und ausreichende Ausstattung von Clearing-Stellen,
- | soziale Betreuung von „Hochrisikofamilien“ nach Geburt eines Kindes unter Berücksichtigung informeller Angebote.

Einen gesunden Lebensstil fördern

Ein gesunder Lebensstil ist die entscheidende Voraussetzung für ein gesundes Leben. Der Kinder- und Jugendgesundheitsurvey des Robert Koch-Instituts (KiGGS) im Jahr 2007 kam zu dem Ergebnis, dass es den Kindern und Jugendlichen in Deutschland insgesamt gut geht. Allerdings sind lebensstilbedingte Risiken wie Bewegungsmangel, Übergewicht und Rauchen bei vielen Heranwachsenden zu beobachten. Die KiGGS-Studie zeigte, dass Kinder und Jugendliche aus sozial benachteiligten Familien und aus Auswandererfamilien von vielen Gesundheitsrisiken besonders betroffen sind.

Um gezielt ein gesundes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen in Deutschland zu unterstützen, hat das Bundeskabinett am 27. Mai 2008 die „Strategie der Bundesregierung zur Förderung der Kindergesundheit“ beschlossen. Mit einem ressortübergreifenden Maßnahmenkatalog sollen die gesundheitlichen Chancen aller Kinder und Jugendlichen erhöht, die Voraussetzungen für einen gesunden Lebensstil verbessert sowie die gesundheitlichen Risiken im Kinder- und Jugendalter gesenkt werden. Die zentralen Handlungsfelder sind:

- | der Ausbau von Prävention und Gesundheitsförderung auf allen Ebenen,
- | die Förderung der gesundheitlichen Chancengleichheit,
- | die Minderung von Risiken für die Gesundheit und
- | die Beobachtung der gesundheitlichen Situation durch ein kontinuierliches Gesundheitsmonitoring.

Kinder und Jugendliche sind auch eine wichtige Zielgruppe des Nationalen Aktionsplans „IN FORM – Deutschlands Initiative für gesunde Ernährung und mehr Bewegung“ (www.in-form.de). Dabei kann Gesundheitsaufklärung nicht früh genug ansetzen. Wichtig sind Angebote, die ausgewogene Ernährung und Bewegung bereits in der Schwangerschaft und im Kleinkindalter unterstützen. Auch der Bereich der frühkindlichen Bildung muss in den Fokus genommen werden. Hier geht es um die frühkindliche Vermittlung eines gesunden Lebensstils in Kindertagesstätten und Schulen. Die spielerische Vermittlung von Informationen und Motivation sollten dabei an erster Stelle stehen. Denn positive Erfahrungen können eine zentrale Bedeutung für die Prägung des Lebensstils bis ins Erwachsenenalter bewirken. Nur so können langfristig sichtbare Verbesserungen des Ernährungs- und Bewegungsverhaltens in der gesamten Bevölkerung erreicht werden.

Der 13. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung zum Schwerpunkt Gesundheit stellt die Selbstwirksamkeit von Kindern und Jugendlichen in den Mittelpunkt. Positive Selbstwirksamkeitserfahrungen, so der Bericht, erleichtern Kindern und Jugendlichen den Umgang mit potenziell belastenden Ereignissen und steuern zukünftiges Problemlöseverhalten. Sie haben darüber hinaus einen förderlichen Effekt auf die psychische Gesundheit. Daher ist es notwendig, Settings zu fördern, in denen positive Erfahrungen der Selbstwirksamkeit möglich werden.

Neben den Handlungsfeldern Familie, Kindertageseinrichtung und Schule sollten insbesondere für die im Kinder- und Jugendbericht ausdrücklich hervorgehobene „implizite Gesundheitsförderung“ die Handlungsfelder Jugendarbeit und gezieltes Empowerment benachteiligter Gruppen in den Blick genommen werden.

Gesundheitsversorgung: Probleme und Lösungen



Nach wie vor gibt es Themen im Bereich der Gesundheit, die aufgrund der Schnittstellenproblematik zwischen den Sozialgesetzbüchern (z. B. VIII, V, XI, XII, IX) zu Versorgungskonflikten oder -mängeln führen. Probleme treten hier etwa bei der Finanzierung der Komplexleistung Frühförderung auf, die sich aus Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung einerseits und der Träger der Sozial- und Jugendhilfe zusammensetzt. Durch Kompetenzüberschneidungen erhalten viele Kinder nicht oder nicht rechtzeitig die notwendige Förderung.

Ein wesentlicher Lösungsansatz ist die „Große Lösung“, nämlich die Zusammenfassung aller Leistungen für körperlich und geistig behinderte Kinder (SGB XII) bzw. seelisch behinderte Kinder (SGB VIII) in einem Sozialgesetzbuch. Im Hinblick auf die Komplexleistungen zur Frühförderung kann die regionale Koordination der zuständigen Leistungsträger und Leistungserbringer Abhilfe schaffen.

Versorgungskonflikte gibt es auch bei der Finanzierung und Organisation aufsuchender therapeutischer Hilfen wie etwa Logopädinnen und Logopäden und Ergotherapeuten und -therapeuten. Es sollte geprüft werden, in welchen Fällen über die bestehenden Regelungen hinaus eine Behandlung außerhalb der Praxisräume der Therapeutinnen und Therapeuten ermöglicht werden kann.

Weitere Versorgungsengpässe können in der ambulanten und stationären pädiatrischen Versorgung auftreten, insbesondere in ländlichen Gebieten, wo entsprechend qualifizierte Kinderärztinnen und Kinderärzte nicht immer in ausreichender Nähe vorhanden sind.

Inklusion von Kindern mit und ohne Behinderung

Am 26. März 2009 ist in Deutschland die VN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen in Kraft getreten. Diese Konvention ist ein Meilenstein für Gleichstellung, Teilhabe und Selbstbestimmung aller behinderten Menschen weltweit. Sie bringt den Gedanken der sozialen Inklusion, der vollen und wirksamen gesellschaftlichen Teilhabe behinderter Menschen weiter voran; sie ist ein Paradigmenwechsel für Gesellschaft und Politik.

So sind Kinder und Jugendliche mit einer Behinderung im Sinne der Inklusion vor allem Kinder und Jugendliche und erst in „zweiter Linie“ behindert. Diese Perspektive findet sich ebenfalls durchgängig im 13. Kinder- und Jugendbericht. Dabei ist die Grundannahme leitend, dass alle Kinder und Jugendlichen gleiche Grundbedürfnisse haben, ohne außer Acht zu lassen, dass es unterschiedliche individuelle Förder- und Unterstützungsbedarfe gibt. Die Art der Behinderung darf nicht weiter Maßstab für die Zuordnung zu einem Leistungssystem sein, denn besonders die Schnittstelle zwischen Jugend- und Sozialhilfe führt in der Praxis zu erheblichen Problemen. Insofern trägt die „Große Lösung“ dem Inklusionsgedanken der VN-Konvention und des 13. Kinder- und Jugendberichtes uneingeschränkt Rechnung.

Nachhaltige Umweltpolitik für die kommenden Generationen

Kinder und Jugendliche sind von Umweltbelastungen und den Folgen des Klimawandels doppelt betroffen. Zum einen reagieren Kinder besonders sensibel auf Umweltbelastungen. So führt beispielsweise der durch die Verbrennung von Erdöl und Kohle freigesetzte Feinstaub zu einer starken Belastung von Kindern mit direkten gesundheitlichen Folgen, wie z. B. Asthmaerkrankungen und Bronchitis. Zum anderen werden Kinder aufgrund der Langfristigkeit des Klimawandels besonders stark an seinen wirtschaftlichen und gesundheitlichen Folgen zu leiden haben. So zeigen Berechnungen des Umweltbundesamtes, dass kommende Generationen eine heute nicht wirksame Klimapolitik teuer bezahlen werden. Es bedarf daher einer wirksamen und generationengerechten Klima- und Umweltpolitik, die die Bedürfnisse künftiger Generationen und die langfristigen Interessen heutiger Generationen stärker in den Vordergrund rückt. Ein in seiner Wirkung auf die Gesundheit und Lebensqualität von Kindern und die Klimarelevanz häufig unterschätzter Bereich ist dabei der Verkehrssektor. Hier gehören Kinder und Jugendliche stärker als die Gesamtbevölkerung zu den Nutzerinnen und Nutzern umwelt- und klimafreundlicher Verkehrsmittel. Eine stärkere Förderung des Fuß- und Radverkehrs sowie der öffentlichen Verkehrsmittel kommt somit der Umwelt, dem Klima und der Gesundheit und Lebensqualität von Kindern und Jugendlichen zugute. Dieser mehrfache Zusammenhang sollte in der Zusammenwirkung verschiedener Politikbereiche (u. a. Verkehr, Umwelt, Gesundheit sowie Kinder und Jugend) zu einer politischen Durchsetzungsstrategie verdichtet werden.

Fazit des Arbeitskreises „Förderung eines gesunden Lebens und gesunder Umweltbedingungen“

- | Gesundheitsaufklärung kann nicht früh genug ansetzen. Wichtig sind Angebote, die ausgewogene Ernährung und Bewegung bereits ab der Schwangerschaft und dem Kleinkindalter unterstützen. Hier muss insbesondere der Bereich der frühkindlichen Bildung in den Fokus genommen werden.
- | Kinderschutz und Maßnahmen zur Stärkung von elterlicher Kompetenz und Verantwortung helfen nicht nur bei der Verhütung schlimmer und teilweise tödlicher Folgen von Vernachlässigung und Misshandlung, sondern bieten darüber hinaus die Möglichkeit, die Entwicklungsperspektiven und Zukunftsaussichten sehr vieler Kinder zu verbessern. An vielen Orten gibt es bereits sinnvolle und erfolgreiche Initiativen – es gilt, sie flächendeckend auszubauen, zu vernetzen und organisatorisch abzusichern.
- | Um Kindern mit Behinderungen eine uneingeschränkte Teilhabe zu ermöglichen, muss in allen gesellschaftlichen Bereichen das Prinzip der Inklusion verwirklicht werden.
- | Es bedarf einer wirksamen und generationengerechten Klima- und Umweltpolitik, die die Bedürfnisse künftiger Generationen und die langfristigen Interessen heutiger Generationen in den Vordergrund rückt.



Unsere Gesellschaft braucht die Beteiligung von jungen Menschen*

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen zielt darauf ab, Entscheidungsräume für junge Menschen zu eröffnen und damit von Seiten der Erwachsenen Macht abzugeben. Wo Beteiligung angeboten wird, müssen Mitsprache, Gestaltung oder Mitbestimmung möglich sein. Dafür brauchen Kinder und Jugendliche Klarheit über ihre Rolle und die Möglichkeiten und Grenzen ihrer Einflussnahme. Bedingungen und Verfahren müssen verbindlich gemacht werden, so dass alle Beteiligten in einem verlässlichen Rahmen agieren. Beteiligung soll jungen Menschen einen realen Einfluss auf die Gestaltung ihrer alltäglichen Lebens-, Lern- und Arbeitsbedingungen in Familie, Schule, Freizeit und Berufswelt ermöglichen. Eine Verschiebung von Entscheidungsmacht zugunsten der Kinder und Jugendlichen ist ein wesentlicher Bestandteil von ernst gemeinter Partizipation.



Beteiligung – eine wichtige Demokratieerfahrung für Kinder und Jugendliche

Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Beteiligung und Mitgestaltung in allen Lebensbereichen und den dort jeweils gegebenen informellen und formellen Strukturen. Dieses Recht gehört zur Basis unserer demokratischen Gesellschaft.

Mitwirkungsmöglichkeiten machen für junge Menschen erfahrbar, dass es im demokratischen System und in der eigenen Lebenswelt wichtig und notwendig ist, sich einzumischen. Und diese Einmischung kann erfolgreich sein. Die Selbstwirksamkeitserfahrungen im öffentlich-politischen Raum schaffen Identifikationsmöglichkeiten mit dem Lebensumfeld in Familie, Nachbarschaft und Kommune sowie den jeweiligen Institutionen, womit auch ein gleichberechtigtes Verhältnis der Generationen befördert wird.

Für einen leichten Zugang zu Beteiligung sind Informationen über Beteiligungsmöglichkeiten und Transparenz von politischen und institutionellen Strukturen wichtige Voraussetzungen. Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen muss von Entscheiderinnen und Entscheidern aktiv unterstützt werden und durch klare Zuständigkeiten geregelt sein. Klar erkennbare und überprüfbare Ziele sind in einer breit getragenen Konzeption zu verankern, damit wichtige strategische Schritte formuliert sind und für alle verständlich kommuniziert werden.

* Dieser Beitrag wurde vom Arbeitskreis des NAP-Handlungsfeldes „Beteiligung von Kindern und Jugendlichen“ erstellt. Er greift wichtige inhaltliche Schwerpunkte des Arbeitskreises sowie der durchgeführten Themenveranstaltung „Qualitätsstandards bei der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen“ auf. Im Fazit werden zentrale Perspektiven und Ansätze für das Handlungsfeld hin zu einem kindergerechten Deutschland aufgezeigt.

Die Einbindung von Kindern und Jugendlichen in das politische und institutionelle Geschehen eröffnet vielfältige Handlungs- und Lernfelder: Partizipation ist damit ein Schlüssel für gelingende Aneignungs- und Bildungsprozesse in der Familie und dem privaten Umfeld, in der Kindertageseinrichtung, in der Schule, in Vereinen und Freizeiteinrichtungen sowie in öffentlich-politischen Auseinandersetzungen (Medien, Jugendgremien etc.). Auch für die am Prozess beteiligten Erwachsenen in Institutionen, Verwaltungen und Politik liefert die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen als Expertinnen und Experten in eigener Sache wichtige Einsichten in die Lebenswirklichkeit der jungen Generation. Sie ermöglicht es gleichzeitig den Erwachsenen, neue Rollen einzunehmen und von Kindern und Jugendlichen zu lernen.

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen als demokratisches Recht der Betroffenen in einer lebensweltbezogenen politischen Auseinandersetzung ist Ziel und Mittel zugleich für die Motivierung der jungen Generation zum Engagement für ihre eigenen Lebensperspektiven und die notwendige Mitwirkung im sozialen Gemeinwesen.

Breites Spektrum an unterschiedlichen Partizipationsformen ermöglicht breite Beteiligung



Empirische Untersuchungen zur Partizipation von Kindern und Jugendlichen zeigen, dass junge Menschen jenseits der Familie, z. B. in der Schule oder in der Kommune, oft nur wenig Möglichkeiten haben, sich an Entscheidungen zu beteiligen, die sie und ihr Lebensumfeld betreffen. Teilweise werden Verfahren zur Beteiligung als wenig wirkungsvoll erfahren und bewertet.

Um möglichst allen Kindern und Jugendlichen – unabhängig von ihrem Alter, Geschlecht, der sozialen Herkunft, dem Bildungsniveau und der Religion – eine Teilhabe an Diskussions- und Entscheidungsprozessen zu ermöglichen, bedarf es eines breiten Spektrums ganz unterschiedlicher Beteiligungsformen. Verschiedene Instrumente, Projekte, Modelle und Methoden sollen niedrigschwellige und differenzierte Zugänge für unterschiedliche Gruppen von Kindern und Jugendlichen ermöglichen, so dass möglichst viele teilhaben können.

Pädagogische Institutionen wie Schulen (insbesondere Ganztagschulen), Kindertageseinrichtungen, aber auch Angebote und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe prägen den Alltag von Kindern und Jugendlichen wesentlich. Damit Beteiligung gelingt und wirkt, müssen für diese Institutionen zielgruppengerechte und angemessene Beteiligungsformen entwickelt werden.

Beteiligungsangebote für Kinder und Jugendliche bedürfen neben der ideellen, fachlichen und politischen Unterstützung auch der finanziellen Förderung.

Beteiligung braucht Bildung und schafft Bildung



Sich zu beteiligen lernen Kinder und Jugendliche vor allem durch eine aktive Praxis. Indem sie ihre Interessen artikulieren, sich mit anderen Positionen auseinandersetzen, gemeinsam um Lösungen ringen, erwerben Kinder und Jugendliche vielfältige demokratische Kompetenzen.

Gleichzeitig ist Partizipation ein unverzichtbarer Bestandteil aneignungsorientierter Bildungskonzepte – sowohl in den Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe als auch in der Schule. Bildung ist immer „sich bilden“, also eine aktive Tätigkeit der Kinder und Jugendlichen selbst. Von Anfang an machen sie sich ein Bild von der Welt, das sie nach und nach weiterentwickeln und immer wieder modifizieren. Sich bilden ist damit immer ein sehr individueller Prozess, den jedes Kind und jede bzw. jeder Jugendliche auf ihre bzw. seine eigene Art und Weise gestaltet. Um Kinder und Jugendliche in ihren Bildungsprozessen zu unterstützen, ist es daher unerlässlich, dass pädagogische Fachkräfte die Perspektive der Kinder und Jugendlichen wahrnehmen und in die Gestaltung von Bildungsarrangements miteinbeziehen. Bildung braucht Partizipation oder anders ausgedrückt: Ohne Partizipation werden Bildungsprozesse von Kindern und Jugendlichen behindert.

Damit sich Kinder und Jugendliche an ihren Angelegenheiten beteiligen können, sind sie auf Erwachsene angewiesen, die ihnen mit Respekt begegnen. Und sie brauchen Erwachsene, die ihnen zutrauen, mitentscheiden und mitplanen zu können. Die Lösungen, die so gefunden werden, sind häufig andere, als sich alle vorher gedacht haben.



Strukturelle Verankerung von Partizipation und Qualifizierung

Partizipation von Kindern und Jugendlichen verlangt einen Perspektivenwechsel von Erwachsenen. Kinder und Jugendliche stellen andere Erwartungen an Partizipation als Erwachsene. Sie denken und handeln in kürzeren Zeithorizonten. Ihre Lebenssituation verändert sich z. B. wesentlich rascher als die von Erwachsenen. Kinder und Jugendliche wollen Ergebnisse von Beteiligungsprozessen erfahren können. Nach einem bis maximal zwei Jahren hat sich ihre Lebenssituation meist so verändert, dass sie oft kein Interesse mehr am ursprünglichen Beteiligungsgegenstand und seiner Umsetzung zeigen. Erwachsene dagegen sind es gewohnt, sich auf längere Umsetzungs- und Realisierungsprozesse einzulassen. Oft wird die Ernsthaftigkeit von Kindern und Jugendlichen, sich auf Beteiligungsprozesse einzulassen, von Erwachsenen an ihren eigenen Zeithorizonten gemessen. Leicht entsteht dann bei Erwachsenen der Eindruck, Kinder und Jugendliche hätten kein ernsthaftes Interesse an Beteiligung. Deswegen brauchen Kinder und Jugendliche andere Beteiligungsformen und Umgehensweisen als Erwachsene. Allzu oft vergessen Erwachsene, mit Kindern und Jugendlichen neue gemeinsame Beteiligungsformen zu entwickeln. Erst wenn Erwachsene bereit sind, für einen gewissen Zeitraum die Perspektive von Kindern und Jugendlichen einzunehmen, kann es gelingen, den Grundstein für eine langfristige Beteiligung von Kindern und Jugendlichen zu legen.

Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen müssen dauerhaft verankert werden. Beteiligung von Kindern und Jugendlichen soll nicht zufällig geschehen. Erst wenn in Gemeindeordnungen, Richtlinien oder Satzungen Beteiligungsrechte dauerhaft und verbindlich festgelegt werden, kann eine systematische und verlässliche Beteiligung organisiert werden. Mit der dauerhaften Verankerung von Beteiligungsrechten für Kinder und Jugendliche dokumentieren Erwachsene die Ernsthaftigkeit ihres Vorhabens und ihre Bereitschaft, eigene Entscheidungsrechte an Kinder und Jugendliche abzugeben bzw. mit ihnen zu teilen.

Partizipation braucht Qualifikation – von Erwachsenen, Kindern und Jugendlichen. Partizipation ist immer auch ein Bildungsprozess. Erwachsene, Kinder und Jugendliche eignen sich in Beteiligungsverfahren neue Fähigkeiten an. Kinder und Jugendliche lernen, ihre Interessen zu formulieren und im Diskurs mit anderen zu vertreten. Erwachsene erfahren durch die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ganz neue Aushandlungsprozesse. Neue Methoden müssen erprobt und neue Erkenntnisse gewonnen werden. Dies alles entsteht nicht einfach so, sondern braucht Anleitung und Unterstützung, zum Beispiel Qualifizierungsangebote im Rahmen des Beteiligungsprozesses. Qualifizierung für Partizipation ist ein wesentlicher Bestandteil jedes Beteiligungsverfahrens.

Fazit des Arbeitskreises „Beteiligung von Kindern und Jugendlichen“

- | Kinder und Jugendliche haben ein Recht darauf, bei Entscheidungen und Planungen, die sie betreffen, beteiligt zu werden – von Anfang an.
- | Demokratie kann nur durch demokratisches Handeln – also Partizipation – gelernt werden. Dazu müssen sich Kindertageseinrichtungen, Schule, Jugendarbeit, Hilfen zur Erziehung als demokratische Orte gestalten und Kindern und Jugendlichen echte Partizipationsmöglichkeiten eröffnen.
- | Beteiligung stellt insbesondere Anforderungen an die pädagogischen Fachkräfte, die Kindern und Jugendlichen auf Augenhöhe begegnen und sich mit ihnen zusammen auf gleichberechtigte Aushandlungsprozesse einlassen müssen.
- | Partizipation ist ein unverzichtbarer Bestandteil aneignungsorientierter Bildungskonzepte. Bildung braucht Partizipation und Partizipation ermöglicht Bildung. Ohne Partizipation werden Bildungsprozesse von Kindern und Jugendlichen behindert.
- | Beteiligung von Kindern und Jugendlichen soll nicht zufällig geschehen. Erst wenn in Gemeindeordnungen, Richtlinien oder Satzungen Beteiligungsrechte dauerhaft und verbindlich festgelegt werden, kann eine systematische und verlässliche Beteiligung organisiert werden.



Jedes Kind ist wichtig – Vermeidung von Kinderarmut hat höchste Priorität*

Auch im vergleichsweise reichen Deutschland gibt es Kinderarmut. Kinder von Alleinerziehenden und in kinderreichen Familien sind besonders von Armut betroffen. Je nach Definition wächst jedes vierte bis siebte Kind in Armut auf¹ – mit den entsprechenden individuellen und gesellschaftlichen Folgen. In manchen Großstadtmilieus lebt jedes zweite Kind in einer prekären Armutssituation. Alle Kinder haben ein Recht auf einen angemessenen Lebensstandard.² Mit der Unterzeichnung der VN-Kinderrechtskonvention hat auch die Bundesrepublik Deutschland dieses Recht anerkannt. Insofern ist die Bekämpfung von Kinderarmut eine Herausforderung, die sowohl alle politischen Ebenen betrifft als auch die Familien selbst, ebenso die Schulen, Vereine und freien Träger sowie die Öffentlichkeit.



Armutsprävention – nachhaltige Maßnahmen auf kommunaler Ebene

Es ist die kommunale Ebene, auf der die Folgen von Kinderarmut im Lebensalltag sichtbar werden. Hier eröffnen sich – im Zusammenspiel mit allen Staatsebenen – besondere Chancen, durch eine gezielte Politik Armut nachhaltig vorzubeugen. Kommunen haben zwar keinen Einfluss auf die globalen wirtschaftlichen Entwicklungen, und sie bestimmen nicht die Höhe von Regelsätzen der Sozialtransfers – dies ist eine Aufgabe des Bundes. Dennoch werden hier vor dem Hintergrund der jeweiligen Landespolitik wichtige Rahmenbedingungen für Familien gestaltet und es wird über viele Angebote für Kinder und Jugendliche entschieden. Bildung und Gesundheit, Kultur und Freizeit, Sport und Musikangebote sind einige Beispiele. Die Gestaltung der Infrastruktur von Kindertageseinrichtungen und teilweise der Schulen, die Vernetzung von Bildungsangeboten, die Zugänge zum Verbands- und Vereinsleben, die Angebote an sozialen Hilfen werden auf der kommunalen Ebene geregelt.

* Dieser Beitrag wurde vom Arbeitskreis des NAP-Handlungsfeldes „Sicherung eines angemessenen Lebensstandards für alle Kinder“ erstellt. Er greift wichtige inhaltliche Schwerpunkte des Arbeitskreises sowie der durchgeführten Themenveranstaltung „Jedes Kind ist wichtig – Armutsprävention auf kommunaler Ebene“ auf. Im Fazit werden zentrale Perspektiven und Ansätze für das Handlungsfeld hin zu einem kindergerechten Deutschland aufgezeigt.

1 Vgl. bspw. Deutsches Jugendinstitut: Kinderarmut in Deutschland. Empirische Befunde, kinderpolitische Akteure und gesellschaftspolitische Handlungsstrategien, 2009.

2 In Artikel 27 der VN-Kinderrechtskonvention erkennen die Vertragsstaaten das Recht jedes Kindes auf einen seiner körperlichen, geistigen, seelischen, sittlichen und sozialen Entwicklung angemessenen Lebensstandard an.

Es wird in der Kinderrechtskonvention daran festgehalten, dass es in erster Linie Aufgabe der Eltern ist, im Rahmen ihrer Fähigkeiten und finanziellen Möglichkeiten die für die Entwicklung des Kindes notwendigen Lebensbedingungen sicherzustellen. Dennoch haben sich die Vertragsstaaten verpflichtet gemäß ihren Verhältnissen und im Rahmen ihrer Mittel geeignete Maßnahmen zu treffen, um den Eltern (...) bei der Verwirklichung dieses Rechtes zu helfen (...).

Armut bedeutet für Kinder und Jugendliche nicht nur materiellen Verzicht, sondern vor allem einen Mangel an Teilhabe und die Gefahr der Ausgrenzung. Kommunen können durch ihre Politik Teilhabe ermöglichen und Inklusion erreichen, indem sie niedrigschwellige Zugänge und kostengünstige Angebote ermöglichen. Ziel ist es, gerade arme und sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche so zu stärken, dass sie ihr Leben zunehmend selbstständig in die Hand nehmen können. Da sie häufig Erfahrungen von Defiziten machen, brauchen gerade sie Angebote, die ihnen helfen, ihre Fähigkeiten und Kompetenzen zu entfalten und dadurch Selbstbewusstsein zu gewinnen. Dazu gehört auch, Kinder und Jugendliche von Anfang an aktiv zu beteiligen und konkrete Gestaltungsmöglichkeiten vor Ort in ihrer Lebenswelt anzubieten. Eine Voraussetzung dafür ist, die notwendigen finanziellen Ressourcen für die Beteiligungsprozesse in die kommunalen Haushalte einzustellen. Um Stigmatisierungen entgegenzusteuern, sollten sich die unterschiedlichen Angebote zur Teilhabe möglichst an alle Kinder und Jugendlichen richten und alle einbeziehen.

In vielen Kommunen gibt es Ansätze, um Kinder und Jugendliche in Armutslagen zu unterstützen. Diese reichen von Mittagstischen in Schul- und Jugendhilfeeinrichtungen über Hausaufgabenhilfe, Gesundheitsförderung oder Mentorenprojekte bis hin zu Ferien- und Freizeitangeboten. Bisher gibt es jedoch erst in wenigen Kommunen ein koordiniertes Gesamtkonzept zur Prävention von Armutsfolgen. Informationsaustausch und Vernetzung zwischen diesen verschiedenen Ansätzen und Projekten sind oft noch gering. Für eine wirkungsvolle Strategie zur Prävention der Folgen von Kinderarmut ist jedoch gerade ein koordiniertes Vorgehen wichtig. Ein erster Schritt ist die Analyse: Wie sind die Bedarfslagen und wo finden sich entscheidende Defizite? Welche Projekte gibt es bereits und bei welchen Bedarfslagen setzen diese an? Eine zentrale, unabhängige Stelle, angebunden an Politik und Verwaltung, die die Akteurinnen und Akteure in Kontakt bringt und den Informationsaustausch fördert, kann für die nötige Koordination, sinnvolle Vernetzung und Synergieeffekte sorgen. Wichtig ist es dabei, vorhandene Strukturen und Potenziale zu nutzen; dazu gehören z. B. auch Gremien wie der Jugendhilfeausschuss.

Die Armut der Alleinerziehenden bedeutet oftmals die Armut ihrer Kinder



Als armutsgefährdet gilt laut Europäischer Kommission, wer weniger als 60 Prozent des mittleren Einkommens seines Landes zur Verfügung hat.³ Haushalte mit Kindern und nur einem Elternteil haben in Deutschland nach dieser Definition ein erhöhtes Armutsrisiko.⁴ Alleinerziehende sind auch in höherem Maße auf die Grundsicherung des SGB II angewiesen. Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) weist im April 2010 zirka 640.000 Alleinerziehende und 1,74 Mio. Kinder aus, die Leistungen nach dem SGB II beziehen. Auffällig ist, dass viele Alleinerziehende die ihnen zustehenden Hilfeansprüche nicht nutzen. Dabei handelt es sich vor allem um Erwerbstätige mit niedrigem Einkommen.

Aufgrund fehlender familienfreundlicher Arbeitsplätze und nicht ausreichender kontinuierlicher Betreuung durch öffentliche oder private Einrichtungen haben Alleinerziehende nur sehr eingeschränkte Möglichkeiten, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen. Aber auch

3 Pressemitteilung vom 17.2.2010: DIW Berlin: Armutsrisiko in Deutschland steigt: Kinder und junge Erwachsene besonders betroffen.

4 Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung: IAB-Kurzbericht 12/2009: Bedarfsgemeinschaften im SGB II. Warum Alleinerziehende es besonders schwer haben.

eine Vollzeitbeschäftigung schützt Einelternfamilien nicht immer vor Armut. Sind allein-erziehende Mütter erwerbstätig, erhalten sie häufig nur ein niedriges Einkommen, weil sie in typischen, schlecht bezahlten Frauenberufen tätig sind. Häufig haben sie nur Teilzeit- oder Minijobs. Die unzureichende Versorgungslage Alleinerziehender, in der Mehrheit Mütter, bedeutet zwangsläufig auch eine materielle Unterversorgung der Kinder.

Familien brauchen wirtschaftliche und soziale Sicherheit

Kinder haben nicht zwangsläufig schlechte Zukunftschancen, nur weil kein Geld in der Familie vorhanden ist, aber Armut ist ein zentraler Risikofaktor, wenn es um die Entwicklungsmöglichkeiten im Leben von Kindern geht. Familien brauchen wirtschaftliche und soziale Sicherheit, um Kindern zu ihrem Recht auf einen angemessenen Lebensstandard, auf Entwicklung und Entfaltung zu einer „eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“⁵ zu verhelfen. Insofern muss es um mehr Verteilungsgerechtigkeit im materiellen Sinne und um mehr Teilhabegerechtigkeit, um Bildungschancen, um Zugänge zum kulturellen und gesellschaftlichen Leben und um Entfaltung der Persönlichkeit eines jeden Kindes gehen.⁶

Das Armutsrisiko von Kindern hängt ganz wesentlich von der Erwerbsbeteiligung der Eltern ab. In Haushalten, in denen beide Elternteile erwerbstätig sind, spielt Armut praktisch keine Rolle. Ausschlaggebend bei der Reduzierung von Armutsrisiken – das zeigt auch der internationale Vergleich – ist daher vor allem eine möglichst hohe Erwerbsbeteiligung möglichst beider Elternteile. Eine ausgewogene Kombination aus Geldleistungen zur Verbesserung der Einkommenssituation von Familien in ihren unterschiedlichen Lebensphasen sowie aus Maßnahmen zur Erhöhung des elterlichen Erwerbsvolumens ist daher der Schlüssel zur Bekämpfung von Familienarmut.

Es ist nicht die Familienform, die als solche arm macht, sondern es sind die gesellschaftlichen Bedingungen, mit denen sich Familien arrangieren müssen. Um diese Bedingungen familien- und damit kinderfreundlicher zu gestalten, müssen neben den Geldleistungen auch die Sachleistungen und die soziale Infrastruktur insbesondere für Alleinerziehende verbessert⁷ werden. Dabei darf das Finanzielle nicht gegen die Infrastruktur ausgespielt werden. Alleinerziehende brauchen eine an ihren Ressourcen orientierte Beratung, arbeitgeberseitige Anpassungen der Beschäftigungsanforderungen und „passgenaue“ Betreuungsmöglichkeiten für ihre Kinder.

Gerade die Kommunen als Träger der Grundsicherung haben eine besondere Verantwortung für die Daseinsfürsorge. Dazu gehören neben einer umfassenden und qualifizierten Arbeitsberatung und -vermittlung für Alleinerziehende⁸ durch die zuständigen Verwaltungen auch die zielgruppengerechte Beschäftigungsförderung und flexible Qualifizierungswege, zum Beispiel durch Teilzeitausbildungen oder sozialpädagogische Begleitung.⁹ Denn nur so ist gewährleistet, dass Alleinerziehende, insbesondere junge Mütter, in Ausbildung gelangen. Sie sollen mit dem Ausbildungsabschluss wiederum nicht nur die

⁵ Vgl. § 1 Abs. 1 SGB VIII.

⁶ Vgl. Bundesverfassungsgericht: Urteil vom 9. Februar 2010; Az.: 1 BvL 4/09.

⁷ Diakonie-Texte. Positionspapier 15/2008: Familien wirksam fördern und ihre gesellschaftliche Teilhabe sichern.

⁸ Vgl. § 1 SGB II.

Voraussetzung für einen leichteren Einstieg ins Erwerbsleben erhalten, sondern auch die Chance, dauerhaft in einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis zu verbleiben. Integrative Ansätze sind nur dann Erfolg versprechend, wenn alle Beteiligten konkurrierende Rechtskreise und Zuständigkeiten überwinden, d. h. bedarfsgerechte Strukturen entwickeln und dafür kontinuierlich über den Zeitraum von Modellphasen hinaus personelle und finanzielle Ressourcen zur Verfügung stehen.

Eine starke Schule macht Kinder stark



Starke Kinder brauchen eine starke Schule – für Kinder und Jugendliche ist die Schule neben der Familie der zentrale Lern- und Lebensort. Hier werden die Weichen für die Zukunft gestellt. Die Chancen zur Lebensplanung und Zukunftsgestaltung stehen jedoch nicht allen jungen Menschen gleichermaßen offen. Von Benachteiligungen betroffen ist vor allem die erhebliche Anzahl von Kindern, die in Armut leben – insbesondere Kinder von Alleinerziehenden oder aus Familien mit Migrationshintergrund. Diese Kinder brauchen in besonderem Maße Unterstützung: Schulen müssen Strukturen, Rahmenbedingungen und Lerninhalte und -formen so organisieren, dass jedes Kind optimale Lernbedingungen vorfindet und keine Nachteile aufgrund geringerer finanzieller Mittel hat.

Jede Schülerin und jeder Schüler hat individuelle Stärken und Schwächen. Um auf diese gezielt zu reagieren, braucht eine gute Schule individuelle Lernkonzepte, bedarfsorientierte Angebote sowie eine qualifizierte Begleitung und Förderung der Schülerinnen und Schüler ebenso wie eine flexible Gestaltung des Unterrichts. Des Weiteren brauchen Kinder und Jugendliche starke (Klassen-)Gemeinschaften, denn gemeinsames Lernen macht Spaß und fördert soziale Kompetenzen. Dafür müssen die Schulen die Integration ausgegrenzter Gruppen vorantreiben und das Miteinander fördern. Soziales Lernen muss ein fester Bestandteil im Lehrplan sein.

Schulen sollten das Lebensumfeld der Schülerinnen und Schüler ernst nehmen und sich nach außen öffnen. Gerade für Kinder aus benachteiligten Haushalten ist das Lernen vor Ort – beispielsweise im Museum, in der Bäckerei oder im Rathaus – eine wichtige Möglichkeit, die Welt um sich herum kennen und verstehen zu lernen. Dazu gehört auch die Arbeit mit den Eltern als eigenständiges Angebot der Schule. Das ist nicht nur die Basis einer gelingenden Erziehungspartnerschaft zwischen Eltern, Lehrerinnen und Lehrern, sondern bietet zugleich die Möglichkeit, Eltern in ihrer Lebenslage und ihren Kompetenzen zu stärken.

Nicht alle Kinder haben die gleichen Ausgangsbedingungen. Sie müssen so gefördert und unterstützt werden, dass sie ihre individuellen Potenziale ungeachtet ihrer Herkunft und der finanziellen Situation ihrer Eltern voll entfalten können. Dazu gehört zum Beispiel:

- | Kinder dürfen nicht für etwas schlecht benotet werden, das sie nicht beeinflussen können – wie zum Beispiel für den Umgang mit Unterrichtsmaterial. Wer zu Hause keinen eigenen Schreibtisch hat, kann sich darum weniger gut kümmern.

9 Vgl. Diakonisches Werk Stadtverband Hannover e. V.: SINA Soziale Integration Neue Arbeit, und Diakonie Hochfranken Erwachsenenhilfe gGmbH: VIOLA.

- | Medienkompetenzen müssen gezielt geschult werden. Dafür brauchen alle Schülerinnen und Schüler einen umfassenden Zugang zu Computer und Internet, der nicht allen zu Hause zur Verfügung steht. Dies muss im Unterricht berücksichtigt werden. Schulen müssen eine ausreichende Anzahl von Geräten für den Unterricht zur Verfügung stellen.
- | Für eine optimale Förderung von benachteiligten Kindern und Jugendlichen braucht es eine gute Schulinfrastruktur. Dazu gehört, dass alle Kinder und Jugendlichen eine gesunde Mahlzeit zu sich nehmen können, genügend gut ausgebildetes Personal zur Verfügung steht, ausreichend Unterrichtsmaterial vorhanden ist und es Räume für Interaktion, Gestaltung und Rückzug gibt.

Die Lebenssituation von Kindern stärker öffentlich thematisieren

Obwohl Deutschland im europäischen Vergleich eine unterdurchschnittliche Armutsrisikoquote aufweist, gibt es Kinder, deren Lebenssituationen nicht aus dem Blick der Öffentlichkeit geraten dürfen. Dazu gehören vor allem Kinder von Alleinerziehenden, Kinder aus kinderreichen Familien und Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund.

Kinderarmut ist zum einen Einkommensarmut und zum anderen Verlust von Teilhabe in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens. Das regelmäßige „Herunterbrechen“ der Problematik auf Alltagssituationen kann den notwendigen öffentlichen Erkenntnisgewinn und Handlungsdruck schaffen. Die Debatte um die Lebenssituation von Kindern in Deutschland muss darum regelmäßig – auch emotional – geführt werden, ohne die Betroffenen zu stigmatisieren. Die andauernde Erinnerung, dass ein Schulkind in der Sozialgeldberechnung statistisch täglich 1,24 Euro für ein Mittagessen inklusive der Getränke zur Verfügung hat oder dass Schulkindern rechnerisch zirka 50 Euro im Jahr für Schuhe (Hausschuhe, Sportschuhe, Sommerschuhe, Winterschuhe usw.) zur Verfügung stehen, gibt immer wieder einen anschaulichen Einblick in die zum Teil dramatische Lebenssituation der Kinder und Familien. Diese Beispiele fördern das Verstehen der jeweiligen Lebensrealität und das allgemeine Verständnis für den Handlungsbedarf.

Informationen und Erkenntnisse zur Dimension und zu den Folgen von Kinderarmut in Deutschland müssen trotz zahlreicher Kommunikationsaktivitäten, zum Beispiel von Seiten der Bundesregierung, noch stärker öffentlich vermittelt werden. Entscheidend ist darüber hinaus das verantwortliche Handeln auf allen Ebenen. Während die Bundesebene die angemessene materielle Versorgung von Kindern sicherzustellen hat und über grundsätzliche strukturelle Entscheidungen, z. B. im Bereich der Betreuung von Kindern, Rahmenbedingungen gestaltet, obliegt der Landes- und der kommunalen Ebene – auch durch die strukturelle Gestaltung der Schul-, Bildungs- und Soziallandschaft – die Aufgabe, Armut zu verhindern oder zumindest deren Folgen zu mildern.

Die Bekämpfung der Kinderarmut und die Milderung der Folgen sind nach wie vor keine Schwerpunktaufgabe der verantwortlich Handelnden. Die Festschreibung des Schutzes vor Kinderarmut auf Landes-, Kreis- und Gemeindeebene als Leitziel, z. B. in der Landesverfassung, kann hier ein verbindlicher Weg sein, eine Selbstverpflichtung zur Bekämpfung und Vermeidung von Kinderarmut auf den Weg zu bringen.

Fazit des Arbeitskreises „Angemessener Lebensstandard für alle Kinder“

- | Eine wirkungsvolle Prävention von Kinderarmut liegt in der Verantwortung von allen staatlichen Ebenen. Die Bundesebene hat eine angemessene materielle Versorgung von Kindern sicherzustellen und über grundsätzliche sozialpolitische Entscheidungen Rahmenbedingungen zu gestalten, die ein Aufwachsen in Armut verhindern. Kommunen können vor Ort durch ihre Politik Teilhabe und Inklusion erreichen, indem sie niedrigschwellige Zugänge und kostengünstige Angebote für Kinder und Jugendliche ermöglichen. Dafür müssen für Beteiligungsprozesse finanzielle Ressourcen eingestellt werden.
- | Für eine wirkungsvolle Strategie zur Prävention der Folgen von Kinderarmut ist ein koordiniertes Vorgehen auf kommunaler Ebene wichtig. Eine zentrale Stelle, angebunden an Politik und Verwaltung, die die Akteurinnen und Akteure in Kontakt bringt und den Informationsaustausch fördert, kann für die nötige Koordination, sinnvolle Vernetzung und Synergieeffekte sorgen.
- | Armutsprävention bei Kindern setzt bei den Familien an. Die Rahmenbedingungen für Familien mit geringem Einkommen müssen verbessert werden – insbesondere für Alleinerziehende. Das betrifft neben Geldleistungen auch Sachleistungen und den Ausbau der sozialen Infrastruktur. Alleinerziehende brauchen eine an ihren Ressourcen orientierte Beratung, arbeitgeberseitige Anpassungen der Beschäftigungsanforderungen und „passgenaue“ Betreuungsmöglichkeiten für ihre Kinder.
- | Schülerinnen und Schüler brauchen individuell angepasste Förderung, Aufmerksamkeit für ihre Bedürfnisse und Lebenshintergründe sowie nicht ausgrenzende Rahmenbedingungen. Sie müssen so gefördert und unterstützt werden, dass sie ihre individuellen Potenziale ungeachtet ihrer Herkunft und der finanziellen Situation ihrer Eltern voll entfalten können.
- | Die Debatte um die Lebenssituation von Kindern in Deutschland muss kontinuierlich und unter Berücksichtigung von Emotionen geführt werden, ohne die Betroffenen zu stigmatisieren. Das regelmäßige „Herunterbrechen“ der Problematik auf Alltagssituationen kann den notwendigen öffentlichen Erkenntnisgewinn und Handlungsdruck schaffen.



Unsere Zukunft ist global: Kindergerechte Politik weltweit entwickeln*

Seit Verabschiedung der heute fast universell geltenden VN-Kinderrechtskonvention (KRK) vor rund 20 Jahren wird Kindern eine menschenrechtliche Subjektstellung und gesellschaftliche Rolle zugesprochen. Beachtlichen positiven Entwicklungen stehen aber massive Kinderrechtsverletzungen weltweit gegenüber. Fast jedem zweiten der 2,2 Milliarden Kinder auf der Welt fehlen grundlegende Voraussetzungen für das Überleben, z. B. ausreichend Nahrung, sauberes Wasser, medizinische Hilfe oder eine gute Schulbildung. Entschiedeneres Handeln und politischer Wille für eine an den Kinderrechten orientierte Politik – national wie international – sind daher unabdingbar für die Einlösung der völkerrechtlichen Pflichten.



Kinder und Jugendliche über eine internationale kinderrechteorientierte Politik stärken

In vielen Entwicklungsländern gibt es kaum Beteiligungsmöglichkeiten für junge Menschen, wenig wirksame soziale Kontrolle der staatlichen Entscheidungsträger und keine effektiven Mechanismen für die Zusammenarbeit der verschiedenen staatlichen Ebenen mit Kindern und Jugendlichen. In Kindheit und Jugend werden jedoch grundlegende Voraussetzungen für die eigene Entwicklung, für soziale Kompetenzen und für die Fähigkeit einer gesellschaftlichen Teilhabe geschaffen. Die Teilhabe an gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen ist dabei von wesentlicher Bedeutung. Die Entwicklungsfähigkeit und Stabilität ganzer Gesellschaften leidet, wenn die Potenziale von Kindern und Jugendlichen nicht gefördert und genutzt werden.

Die Stärkung von Kindern und Jugendlichen als gesellschaftliche Akteurinnen und Akteure ist daher ein zentrales Ziel politischen Handelns. Der rechteorientierte Ansatz ist dabei ein wichtiges Instrument, die Beteiligung junger Menschen in politischen Entscheidungsstrukturen institutionell zu verankern. Ein rechteorientierter Rahmen für die Politikgestaltung ermöglicht es, Aufgaben, Pflichten und Verantwortlichkeiten der verschiedenen Akteurinnen und Akteure eindeutig festzulegen und damit einklagbar zu machen. Die Verabschiedung kindergerechter Politiken, die Zuweisung ausreichender Budgets und die Einhaltung internationaler Verpflichtungen, wie z. B. die Erhöhung der Ausgaben für Entwicklungszusammenarbeit auf 0,7 Prozent des BIP, sind wichtige Instrumente zur Rechtsumsetzung. Zu einer erfolgreichen Umsetzung kindergerechter Politik gehört auch wesentlich der Nachweis von Wirkungen (Monitoring) sowie eine Rechenschaftspflicht (Accountability).

* Dieser Beitrag wurde vom Arbeitskreis des NAP-Handlungsfeldes „Internationale Verpflichtungen“ erstellt. Er greift wichtige inhaltliche Schwerpunkte des Arbeitskreises sowie der durchgeführten Themenveranstaltung „Weltweiter Klimawandel und die Folgen für Kinder und ihre Rechte – Gemeinsam handeln für Klimagerechtigkeit“ auf. Im Fazit werden zentrale Perspektiven und Ansätze für das Handlungsfeld hin zu einem kindergerechten Deutschland aufgezeigt.

Rechte von Kindern und Jugendlichen dürfen keine zukünftige Perspektive sein, sondern sind heute einzulösende Menschenrechte. Die Formulierung und Umsetzung einer internationalen kinderrechteorientierten Politik ist dabei die notwendige Voraussetzung für eine kindergerechte Welt. Kindergerechtigkeit muss generell immer im internationalen Kontext gesehen werden. Aus diesen Leitlinien lassen sich folgende Handlungsansätze ableiten:

- | Die persönlichen und sozialen Kompetenzen von Kindern und Jugendlichen sind der Schlüssel für eine erfolgreiche Teilhabe in Gesellschaft und Politik. Sie müssen gefördert und erweitert werden.
- | Alle relevanten Organisationen und Interessenvertretungen von Kindern und Jugendlichen weltweit sollten Unterstützung und Förderung erfahren. Dazu gehört auch, institutionelle Strukturen für Kinder- und Jugendförderung aufzubauen und zu stärken.
- | Es gilt, die Mitwirkungsrechte von Kindern und Jugendlichen auf der politischen Ebene umzusetzen und zu sichern.
- | In den Ländern müssen nationale und lokale Kinderpolitiken und Aktionspläne entwickelt und umgesetzt werden. Dabei sollte die Umsetzung durch beteiligungsorientierte Verfahren überwacht werden.

Kinderarmut weltweit bekämpfen

Die Hälfte der Weltbevölkerung ist jünger als 25 Jahre. Laut Weltentwicklungsbericht 2007 zu „Entwicklung und die nächste Generation“ wird sich dieser Anteil in den kommenden Jahren noch leicht erhöhen. Rund 600 Millionen Kinder und Jugendliche leben in absoluter Armut. Sie müssen mit weniger als einem Dollar pro Tag auskommen. Ihnen mangelt es nicht nur an Gütern zur Deckung alltäglicher Grundbedürfnisse, sondern auch an Möglichkeiten, grundlegende Rechte in Anspruch zu nehmen, um ihr Lebensumfeld mitzugestalten. Armut bedeutet für sie daher ausgegrenzt, schutzlos und machtlos zu sein. Kinder, die arm sind, werden oftmals auch ausgebeutet.

Als das schwächste Glied der Gesellschaft sind Kinder in besonderem Maße Armutssituationen ausgesetzt. Kinder haben unter den Folgen der Armut stärker zu leiden als Erwachsene, wie zum Beispiel unter gesundheitlichen Schäden, die zum Teil irreparabel sind. Dabei hat Kinderarmut viele Gesichter. Hierzu gehören Kinder von ALG-II-Empfängerinnen und -Empfängern in Deutschland, von HIV/AIDS betroffene Kinder in einem Dorf in Malawi, jugendliche Minenarbeiter in Bolivien und Kindersoldaten in Kolumbien. Gegenwärtig vergrößern Weltwirtschaftskrise, Nahrungsmittelkrise und Klimawandel vielerorts die Not.

Kinder sind die Zukunft eines Landes. Ihre Ideen, ihr Gestaltungsreichtum sowie ihre Mitwirkung sind unverzichtbar für die Bekämpfung der Armut. Deswegen muss Armutsbekämpfung mit multidimensionalen Ansätzen bei den Kindern anfangen. Aus dieser Leitlinie ergeben sich folgende Handlungsansätze:

- | Armutsbekämpfung muss sich am Wohle der Kinder ausrichten und sowohl der Vielfalt als auch der globalen Zusammenhänge von Kinderarmut Rechnung tragen.
- | Kinder und Jugendliche müssen in ihren Rechten gestärkt werden, wenn Armut nachhaltig bekämpft werden soll. Dabei gelingt Armutsreduzierung nur, wenn Kinder gehört und beteiligt werden.

- | Armutsbekämpfung ist ein zentraler Schlüssel, um Kindergerechtigkeit zu verwirklichen. Sie verhindert Ausbeutung und Kinderarbeit, sorgt dafür, dass Kinder den Zugang zu Bildung erhalten und in einer gesunden Umwelt aufwachsen können.
- | Die Erreichung der Millenniumsentwicklungsziele muss stärker politische Priorität erlangen. Wenn die Ziele verwirklicht werden, wird die Lebenssituation vieler Kinder deutlich verbessert und ihre Rechte werden gestärkt.
- | Die länderspezifischen Armutsbekämpfungsstrategien (PRSP) müssen einen Schwerpunkt auf Kinderarmut legen. Sie sind an dem VN-Übereinkommen über die Rechte des Kindes auszurichten. Kinder und Jugendliche müssen an der Überarbeitung dieser Strategiepapiere ihrer Entwicklung entsprechend beteiligt werden.

Das Kinderrecht auf eine intakte Umwelt umsetzen

„Entscheidungen, die heute getroffen werden, werden mich mehr betreffen als diejenigen, die sie getroffen haben.“ (Hanna aus Schweden, 15 Jahre alt)

Viele Menschen sind weltweit ungesunden Lebensbedingungen ausgesetzt. Die Zerstörung der Umwelt fügt ihnen vielfältige Schäden zu. Kinder und Jugendliche sind besonders verwundbar. Verschmutzte Luft oder verseuchtes Wasser sind eine der häufigsten Todesursachen von Kindern. Laut Weltgesundheitsorganisation (WHO) geht jeder dritte Todesfall bei Kindern auf Umweltschäden zurück. Verschmutztes Wasser und unhygienische Lebensverhältnisse tragen dazu bei, dass sich gefährliche Krankheitserreger verbreiten können. Auch wenn Kinder die Krankheiten überleben, sind sie häufig so geschwächt, dass ihnen ein Schulbesuch und -abschluss oder eine Ausbildung nicht möglich sind. Extreme Wetterereignisse wie Stürme und Überschwemmungen zerstören Ernten, Infrastruktur und Eigentum. Vielerorts verschärfen diese Folgen des Klimawandels existierende Umweltschäden und Armut.

Kinder haben das Recht, in einer intakten Umwelt aufzuwachsen. Ökologische Kinderrechte werden definiert als „Recht eines jeden Kindes auf dieser Welt, in einer intakten Umwelt aufzuwachsen, ein gesundes Leben zu führen und positive Zukunftsperspektiven zu entwickeln“.¹ Die Verantwortung, geeignete Bedingungen zur Verbesserung der Lebensbedingungen junger Menschen zu schaffen, trägt die gesamte Gesellschaft. Eine besondere Rolle kommt dabei der Politik zu, einen institutionellen Rahmen hierfür zu schaffen.² Folgende Handlungsansätze ergeben sich aus dieser Problemstellung:

- | Umweltbildung: Werden Kinder und Jugendliche in der Schule oder außerschulisch für Natur und Umwelt bzw. deren Schutz sensibilisiert, so sind viele von ihnen motiviert, selber für den Umweltschutz aktiv zu werden und in der Folge als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in Familien und Gemeinden zu wirken.
- | Katastrophenvorbeugung: Kinder und Jugendliche können beachtenswerte Impulse als Beiträge zur Katastrophenvorbeugung leisten.
- | Bereitstellung zusätzlicher Gelder: Für notwendige Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel und zum Ausgleich für Schäden, die weitgehend von den Industrieländern verursacht wurden bzw. werden, ist die Bereitstellung zusätzlicher finanzieller Mittel erforderlich.

1 National Coalition für die Umsetzung der VN-Kinderrechtskonvention in Deutschland (Hrsg): Ökologische Kinderrechte. Das Recht des Kindes auf bestmögliche Entwicklung und Gesundheit, Bonn, 1999, S. 12.

2 Ebenda, S. 12.

Kinder vor Gewalt schützen



„Wenn die Arbeitgeber uns schlagen, habe ich manchmal Lust zurückzuschlagen, aber ich kann das nicht tun, sonst verliere ich meine Arbeit und meine Familie hat nichts zu essen.“ (Junge, 13, Südasien)³

Nach Art. 19, 32, 34, 35 und 36 der VN-Kinderrechtskonvention hat der Staat die Pflicht, Kinder vor körperlicher oder psychischer Gewalt, vor Misshandlung, Vernachlässigung oder Ausbeutung zu schützen. Insbesondere müssen Kinder vor allen Formen sexueller Ausbeutung und sexuellen Missbrauchs bewahrt werden.

Es gibt für keine Form der Gewalt gegenüber einem Kind eine Rechtfertigung. Die Studie des Generalsekretärs der Vereinten Nationen über Gewalt gegen Kinder von 2006⁴ belegt als erste systematische Untersuchung zu den Ausprägungen, den Ursachen und dem Ausmaß der Gewalt gegenüber Kindern weltweit, dass Schläge, körperliche und seelische Vernachlässigung in allen Ländern existieren sowie über alle kulturellen, sozialen oder ethnischen Unterschiede hinweg bestehen.⁵ In vielen Ländern sind Formen der Gewalt bis heute geduldet, legal oder sogar akzeptiert.

Neben den extremen und sichtbaren Gewalttaten bleiben viele Formen von Vernachlässigung oder Misshandlung weitgehend unbeachtet. Sie geschehen in Familien, Schulen, Kinderheimen, Gefängnissen oder am Arbeitsplatz – mit schwerwiegenden Folgen für die körperliche und seelische Entwicklung der Kinder. Es mangelt bis heute an verlässlichen Daten und Zahlen, aber nach den letzten Schätzungen der Vereinten Nationen in der bereits erwähnten Studie zu Gewalt gegen Kinder von 2006 waren rund 150 Millionen Mädchen und 73 Millionen Jungen zum Geschlechtsverkehr gezwungen oder anderen Formen sexueller Gewalt ausgeliefert. Mindestens eine Million Kinder sitzt in Gefängnissen. Und trotz vieler Fortschritte müssen Mädchen und Frauen in mindestens 29 Ländern das Ritual der genitalen Verstümmelung/Beschneidung über sich ergehen lassen. Die meisten Gewalttaten an Kindern werden von Menschen begangen, die sie kennen oder denen sie vertrauen: Eltern oder deren Partner, Lehrer oder „Arbeitgeber“, etwa die Dienstherrn in privaten Haushalten.

Die Erfahrungen mit unterschiedlichen Formen von Gewalt, Vernachlässigung und Ausbeutung haben gezeigt, wie entscheidend ein systematischer Ansatz ist, um für Kinder unabhängig von ihren persönlichen Lebensumständen eine schützende Umgebung zu schaffen. Daraus lassen sich folgende Handlungsansätze ableiten:

- | Politischer Wille: Alle Staaten müssen eine nationale Strategie zur kinder- und jugendbezogenen Gewaltprävention mit realistischen und zeitlich definierten Zielvorgaben entwickeln.
- | Gewaltverbot: Alle Formen der Gewalt gegen Kinder müssen gesetzlich verboten und die Umsetzung des Verbots überwacht werden.

3 Studie des Generalsekretärs der Vereinten Nationen über Gewalt gegen Kinder, für Kinder und Jugendliche bearbeitet, 2006 (<http://www.unicef.de/4322.html>).

4 <http://www.unviolencestudy.org/>

5 Die Auswirkungen bewaffneter Konflikte auf Kinder wurden in eigenen VN-Studien, u. a. vom VN-Sonderberichterstatter zu Kindern in bewaffneten Konflikten, untersucht und hier ausgeklammert.

- | Keine Todesstrafe: Kein Heranwachsender darf zum Tod oder zu lebenslanger Haft verurteilt werden.
- | Prävention stärken: Die tiefer liegenden Ursachen von Gewalt müssen bekämpft werden – zum Beispiel durch Unterstützung von Risikofamilien. Programme zur Gewaltprävention müssen die unterschiedlichen Risiken von Mädchen und Jungen berücksichtigen.
- | Kultur der Gewaltlosigkeit: Durch Aufklärung und Informationsarbeit muss die Akzeptanz von gewalttätigen Erziehungs- und Disziplinierungsmitteln und gefährlichen traditionellen Praktiken wie Beschneidung oder Kinderheirat signifikant verringert werden.
- | Hilfe für Opfer: Minderjährige Gewaltopfer brauchen Hilfs- und Beratungsangebote. Einrichtungen der Gesundheitsversorgung, der Justiz und soziale Einrichtungen wie Schulen und Kindergärten müssen enger zusammenarbeiten.
- | Kinder einbeziehen: Kinder und Jugendliche selbst sollen aktiv in Maßnahmen zur Prävention von Gewalt mitwirken. Kinderorganisationen und Initiativen von Kindern in diesem Bereich müssen aktiv unterstützt werden.
- | Strafverfolgung: Gewalt gegen Kinder darf nicht ungeahndet bleiben. Gleichzeitig müssen Polizeikräfte über die Rechte von Kindern informiert und geschult werden.
- | Forschung und Datensammlung: Die systematische Datensammlung muss verstärkt werden. Wo nicht vorhanden, müssen Geburts- und Melderegister aufgebaut werden.



Entwicklung braucht Bildung

Bildung – vor allem von Mädchen und Frauen – hat eine Sonderstellung innerhalb des Zielkatalogs der Millenniumsentwicklungsziele. Sie ist ein entscheidender Faktor bei der nachhaltigen Bekämpfung von Armut und Ungleichheit, bei der Verbesserung der Gesundheit von Müttern und Kindern sowie bei der Verankerung von Demokratie. Bildung ist ein Menschenrecht. Neben einer unentgeltlichen Grundbildung umfasst es auch die Vermittlung von Kompetenzen zur Verwirklichung von individuellen Handlungschancen und zur Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung. Denn erst Freiheiten und Fähigkeiten gemeinsam bieten die Grundlage für die Entwicklung eines Menschen. Bildung wird im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes verfolgt, der auch nonformale und informelle Bildung miteinschließt.

Armut und Bildungsarmut konzentrieren sich insbesondere in den ländlichen Regionen der Entwicklungsländer. Von den weltweit mehr als 215 Millionen Kinder im Alter zwischen 5 und 17 Jahren, die arbeiten, anstatt regelmäßig eine Schule zu besuchen, sind die meisten (60 Prozent) in der Landwirtschaft der Entwicklungsländer tätig.⁶

Die ländlichen Regionen vieler Entwicklungsländer stehen hinter den fortschrittlichen Entwicklungen im Bereich der Grundbildung zurück. Dies hängt mit der Marginalisierung von ländlichen Regionen, auch im Bildungssektor, zusammen. Es steht zu befürchten, dass die globale Finanz- und Wirtschaftskrise diesen Trend weiter verschärfen wird.

Die internationale Gebergemeinschaft, gerade auch reiche Länder wie etwa Deutschland, bleibt hinter ihren Zusagen zur Finanzierung von Grundbildung zurück. Zurzeit besteht eine Finanzierungslücke von jährlich rund 16 Mrd. US-Dollar zur Finanzierung von „Bildung für alle“.

⁶ Quelle: Accelerating action against child labour. Internationale Arbeitsorganisation (ILO), 2010.

Ändern sich die internationalen Bemühungen nicht, so werden 2015 immer noch 56 Mio. Kinder nicht zur Schule gehen. Um dem Bildungserfordernis umfassend gerecht zu werden, sind weitere nationale und internationale Anstrengungen erforderlich:

- | Wenn Grundbildung die Stellschraube für Entwicklung ist, muss sie den ihr gebührenden Stellenwert in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit bekommen. Dabei sollte der Fokus der Bildungsförderung auf die ärmsten Länder gerichtet sein, d. h. auch auf fragile bzw. zerfallende Staaten in Sub-Sahara Afrika.
- | Zu den wichtigsten Aufgaben gehört auch, die Ungleichheit im Zugang zu Bildung, die zum Beispiel durch Einkommen, Geschlecht, ethnische Zugehörigkeit, geographische Faktoren, Sprache oder Behinderung entsteht, abzuschaffen – vor allem in den abgechiedenen ländlichen Regionen.
- | Engagement im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit ist vor allem in folgenden Bildungsbereichen notwendig: Bildung für Mädchen und Jungen sowie für Frauen, Verbesserung der Qualität von Bildungsangeboten und Bildung für nachhaltige Entwicklung.
- | Um das Millenniumentwicklungsziel „Bildung für alle“ zu erreichen, ist über die Bereitstellung von Finanzmitteln hinaus die Zusammenarbeit aller staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteure, insbesondere von Nichtregierungsorganisationen, Kirchen, politischen Stiftungen und der deutschen Privatwirtschaft, notwendig.
- | Generell muss Kindern und Jugendlichen der Zugang zu Bildung und Information ermöglicht werden – mit einem Bildungskonzept des „Globalen Lernens“, das ganzheitlich orientiert und fächerübergreifend Wissensinhalte zu globalen Themen vermittelt und dabei innovative, partizipative Lernmethoden nutzt.

Fazit des Arbeitskreises „Internationale Verpflichtungen“

- | Rechte von Kindern und Jugendlichen dürfen keine zukünftige Perspektive sein, sondern sind heute einzulösende Menschenrechte. Die Formulierung und Umsetzung einer internationalen kinderrechteorientierten Politik ist die notwendige Voraussetzung für eine kindergerechte Welt.
- | Kinder sind die Zukunft eines Landes. Ihre Ideen, ihr Gestaltungsreichtum sowie ihre Mitwirkung sind unverzichtbar für die nachhaltige Bekämpfung der Armut. Deswegen muss Armutsbekämpfung weltweit bei den Kindern anfangen und sich an ihrem Wohl ausrichten.
- | Kinder haben das Recht, in einer intakten Umwelt aufzuwachsen. Dafür sind Armutsbekämpfung, Partizipation und Umweltbildung zentrale Handlungsansätze. Kinder und Jugendliche können zur Anpassung an den Klimawandel oder zur Vermeidung von Umweltschäden wichtige Impulse geben und sollten bei Entscheidungsprozessen miteinbezogen werden.
- | Um Kinder und Jugendliche überall auf der Welt wirksam gegen körperliche und seelische Gewalt zu schützen, braucht es vor allem gemeinsame politische Anstrengungen auf internationaler und nationaler Ebene, verbindliche rechtliche Rahmenbedingungen und eine Gesellschaft, in der Entwicklung in einer Kultur der Gewaltlosigkeit gefördert wird.
- | Bildung ist die zentrale Voraussetzung dafür, dass Kinder und Jugendliche sich als Persönlichkeiten entwickeln können, dass sie Kompetenzen erwerben, individuelle Handlungschancen verwirklichen und gesellschaftliche Verantwortung übernehmen. Um dem Bildungserfordernis gerecht zu werden, sind weitere umfassende nationale und internationale Anstrengungen erforderlich, vor allem im Bereich der Grundbildung und mit dem Fokus auf die ärmsten Regionen der Welt.

Mehr Freiräume in kinder- und jugendgerechten Städten



Mehr „Freiräume zum Ausleben“ – das vor allem fordern Kinder und Jugendliche von ihrer Heimatgemeinde und formulierten es 2006 im Kinder- und Jugendreport daher als ergänzendes Handlungsfeld für den Nationalen Aktionsplan „Für ein kinder- gerechtes Deutschland 2005–2010“. Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hat sich diesem Auftrag angenommen. Mit einem durchdachten und umfassenden Instrumentenkasten von Gutachten, Modellvorhaben und Aktions- fonds haben interessierte Städte und Gemeinden jetzt die Möglichkeit, ihre Angebote sehr viel besser auf die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen auszurichten und diese an der Planung sinnvoll zu beteiligen. Dabei zeigt sich: Die Zusammenarbeit zwischen den Kommunen auf der einen und den Kindern und Jugendlichen auf der anderen Seite bringt für beide Seiten hohen Gewinn: Die Kommune gewinnt an At- traktivität und Zukunftsfähigkeit – gleichzeitig verfestigt sich die innere Bindung der Kinder und Jugendlichen an ihre Gemeinde.

Kinder sind laut, Jugendliche stören. Diese Einstellung gegenüber Kindern und Jugendli- chen haben viele Erwachsene. Häufig mangelt es vor allem Jugendlichen an geeigneten Treffpunkten – ihre Präsenz in öffentlichen Räumen wird zunehmend weniger toleriert, Klagen von Bürgerinnen und Bürgern über Belästigungen zählen in Städten und Gemein- den nicht selten zum allgemeinen Stimmungsbild.

Kinder und Jugendliche brauchen jedoch Freiräume zum Ausleben. Wie sehen kinder- und jugendgerechte Freiräume aus und wie können solche Freiräume entstehen? Mit diesen Fragen hat sich das Gutachten „Freiräume für Kinder und Jugendliche“ des Bundesminis- teriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) beschäftigt. Mit Freiräumen sind nicht nur Spielplätze oder Bolzplätze gemeint, sondern sämtliche nicht bebauten Räume wie die Straße und der Park, ebenso auch Brachflächen und öffentliche Plätze. Dabei haben die Freiräume mehrere Bedeutungen: Sie sind Spiel-, Erlebnis- und Aufenthaltsräume, Orte der Bewegung und der Begegnung. Wichtig ist dabei auch die mögliche Mehrfachnutzung von Flächen wie z. B. bei der Einrichtung temporärer Spielstraßen in Frankfurt-Nordend (vgl. Beispiel). Bei dem Forschungsvorhaben ging es auch darum, wie der erfreuliche Trend der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen dauerhaft in der Planung verankert werden kann. Der Gutachter, das Büro Stadt-Kinder in Dortmund, schlägt vor, Kinder- und Jugend- gerechtigkeit als zentrales Kriterium für den Gebrauchswert von Freiräumen festzuschrei- ben. Ein wichtiger Schritt, der von den politischen Entscheidungsträgern in den Städten und Gemeinden abgesichert werden sollte, ist die Verabschiedung von Qualitätszielverein- barungen für die Gestaltung von Freiräumen. Mit diesen Qualitätszielvereinbarungen kön- nen verbindliche Standards für die Beteiligung sowie für die Entwicklung und Gestaltung

von Freiflächen festgelegt werden. Mit ihrer Verabschiedung im Stadtrat oder in Ausschüssen werden die Fachämter langfristig an die dort festgelegten Qualitäten von Freiräumen gebunden.

Modellvorhaben „Jugendliche im Stadtquartier“

Was sind die aktuellen Anforderungen Jugendlicher an Stadtquartiere? Mit welchen inhaltlichen und methodischen Ansätzen können ihre Bedürfnisse ermittelt und auch umgesetzt werden? Zur Beantwortung dieser Fragen hat das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) gemeinsam mit dem Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) Modellvorhaben für insgesamt 1,3 Millionen Euro ausgelobt. Im Juli 2009 wurden aus 220 Bewerberprojekten 31 Modellvorhaben ausgewählt, in denen die Jugendlichen nicht nur mitreden und mitplanen, sondern vor allem mitmachen. Es geht in den Modellvorhaben um die Gestaltung von Freiräumen und Treffpunkten in den Stadtquartieren und um weitere Projekte der Stadt- und Quartiersentwicklung, bei denen die Interessen von Jugendlichen ermittelt und sie als Akteurinnen und Akteure in der Planung und Umsetzung beteiligt werden. Die Bandbreite der Projekte reicht von stadtweiten Strategien wie dem „Jugend-Check für Duisburg 2027“ bis zur Gestaltung von Freiräumen wie beim „Mellowpark Campus“ in Berlin-Köpenick, bei dem Jugendliche die Nutzung eines Geländes für BMX, Skaten und Fußball selber planen (vgl. Beispiel Mellowpark). Die Projekte zeigen eine große Vielfalt von Beteiligungsmöglichkeiten an der Stadtentwicklung, machen aber auch einen großen Handlungsbedarf deutlich.

Kinder- und jugendgerechte Städte – viele wirken mit

Kinder und Jugendliche wirken zwar in Einzelfällen bereits an der Planung von Straßen, Plätzen und Parkanlagen und sogar an der Planung von Quartieren, Stadtteilen und an der Gesamtentwicklung von Städten und Gemeinden mit. Doch trotz dieser positiven Beispiele gilt: Die Projekte befinden sich innerhalb der Stadtplanung noch in einer Nische und eine grundsätzliche und systematische Einbeziehung der Interessen von Kindern und Jugendlichen findet nicht statt. Es muss deshalb gelingen, die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in die Instrumente und Verfahren der Freiraumplanung und Stadtentwicklung zu integrieren und flächendeckend zu verankern. Beteiligung sollte dabei immer auch aktive Gestaltung der städtischen Lebenswelt und nicht eine bloße Abfrage von Wünschen sein. Die Entwicklung kinder- und jugendgerechter Städte ist nicht allein eine Aufgabe der Stadt- und Freiraumplanung. Sie ist eine Gemeinschaftsaufgabe von vielen Akteurinnen und Akteuren und dazu ist die Kooperation zwischen den Fachleuten aus der Stadt- und Freiraumplanung sowie den Jugendämtern erforderlich. Die Praxis zeigt, dass eine solche Kooperation ein Gewinn für beide Seiten ist.

Aktionsfonds „Jugend macht Stadt“ und „Jugend bewegt Stadt“

Für die Umsetzung ihrer kreativen Ideen brauchen Jugendliche nur wenige Mittel, diese aber am besten sofort. Deshalb hat das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung in den Jahren 2009 und 2010 getestet, wie mit Aktionsfonds Jugendlichen die selbstständige Gestaltung ihres Stadtquartiers ermöglicht werden kann. Aus dem Aktionsfonds „Jugend macht Stadt“ wurden bundesweit 40 Jugendprojekte mit jeweils 400 Euro bis 2.000 Euro gefördert, die von Jugendlichen in Eigenregie umgesetzt wurden. Das

Spektrum reichte dabei von der Umgestaltung eines Jugendraumes über die Einrichtung eines offenen Tonstudios „Groovebox“ bis hin zu Kunstausstellungen. 2010 werden in acht Modellstädten Aktionsfonds „Jugend bewegt Stadt“ eingerichtet, aus denen jugendliche Mikroprojekte zur Aneignung von Freiräumen für Sportnutzungen unterstützt werden. Immer geht es darum zu erproben, was Jugendlichen in ihrer Stadt fehlt und mit welchen Mitteln sie selbst den Raum nach ihren Wünschen umgestalten können.

Beispiel:**Mellowpark in Berlin-Köpenick**

Der Mellowpark ist ein Paradebeispiel für eine erfolgreiche Zwischennutzung und Stadtentwicklung durch Jugendliche. Auf einem brachliegenden Industriegelände haben Jugendliche einen Skate- und BMX-Park initiiert. Der Mellowpark entwickelte sich über sieben Jahre zu einem Jugend-, Sport- und Freizeitpark mit jährlich über 20.000 Jugendlichen, der in der Skate- und BMX-Szene international bekannt ist. Im Herbst 2009 musste der Mellowpark seine alte Fläche aufgeben und umziehen. Die Interessengemeinschaft „Hände weg vom Mellowpark“ setzte sich für den Erhalt des Mellowparks ein. Letztendlich wurde ein neues Gelände gefunden, das mehr als viermal so groß ist wie der alte Standort und damit Raum für Ideen und Visionen bietet. Zusammen mit den Jugendlichen hat der Trägerverein „all eins e. V.“ ein Konzept für die langfristige Entwicklung auf dem neuen Gelände geschaffen. Dadurch ergab sich ein Generationenwechsel von den „alten“ Jugendlichen zu den jüngeren „Mellowpark Locals“, die nun zum ersten Mal selbst zu Macherinnen und Machern werden.

Beispiel:**Frankfurt-Nordend – Temporäre Spielstraßen**

In den Sommermonaten 2008 wurden Straßenabschnitte jeweils an einem Nachmittag in der Woche für den Autoverkehr gesperrt und als Spielzone genutzt. Dazu gab es spezielle Angebote wie z. B. ein Spielmobil oder kleine Kultur-Events. Die Kinder haben dieses Angebot sehr gut angenommen, aber auch die Erwachsenen, insbesondere die Seniorinnen und Senioren, waren interessiert und haben sich den Straßenraum wieder angeeignet. Aufgrund der guten Resonanz und Nutzung wurden die Aktionen im Sommer 2009 wiederholt und sollen auch auf andere Stadtteile ausgeweitet werden.

Fazit**Das Ziel: Die Stadt als Raum für Kinder und Jugendliche****Von der Einzelfläche zum System**

Jugendliche brauchen vielfältige Räume – vom Rückzugsraum bis zur Bühne. Die Stadt als ein Netz von Räumen sollte daher für Kinder und Jugendliche offen zugänglich, erlebnisreich und vielfältig sein. Um allen Kindern und Jugendlichen eine Teilhabe zu ermöglichen, ist eine gute Erreichbarkeit Grundvoraussetzung – ob zu Fuß, mit dem Fahrrad oder mit Bus und Bahn.

Orte der Begegnung schaffen

Kinder sind anders. Erwachsene auch. Kinder und Jugendliche wollen und sollen sich ausprobieren und vielfältige Erfahrungen sammeln – nicht immer geht dies mit dem Ruhebedürfnis und Ordnungssinn der Erwachsenen einher. Hier sind sie in einem gegenseitigen System der Offenheit und Rücksichtnahme auf die Toleranz der Erwachsenen angewiesen. Gemeinsame Orte für alle Generationen ermöglichen einen Einblick in die Lebenswelt des anderen und stärken so den sozialen Zusammenhalt. Viele Brachflächen und leer stehende Gebäude können mit wenig Aufwand für eine Zwischennutzung durch Kinder und Jugendliche hergerichtet werden und bringen neues Leben in die Stadt.

Der Weg: Kinder und Jugendliche beteiligen und selber machen lassen**Schritte auf dem Weg zu einer kinder- und jugendfreundlichen Stadtentwicklung**

Kinder und Jugendliche sind Expertinnen und Experten in eigener Sache und zugleich auf Fürsprecherinnen und Fürsprecher unter den Erwachsenen angewiesen. Sie zu ihren Bedürfnissen zu befragen und zur aktiven Mitarbeit an aktuellen Vorhaben der Stadtplanung einzuladen ist der erste Schritt. Die Gründung eines strategischen Netzwerks aus Politik, Verwaltung, Schule, Jugendarbeit, Initiativen und Vereinen sorgt für das nötige Know-how, sichert die Akzeptanz unter den beteiligten Akteurinnen und Akteuren und die Nachhaltigkeit des Projekts insgesamt. Konkrete politische Beschlüsse in den Gemeinde- und Stadträten erzeugen die nötige Verbindlichkeit.

Mit wenigen Mitteln mehr möglich machen

Jugendprojekte brauchen nicht viel Geld, um etwas zu verbessern. Intelligente Lösungen greifen Bestehendes auf und beteiligen die Kinder und Jugendlichen an der konkreten Umsetzung. Weitere Finanzierungsmöglichkeiten für Jugendprojekte bieten die Städtebauförderung und verschiedene Länderprogramme.

Mitwirkung mit Wirkung – Gewinn für Politik und Planung

Mit dem Gutachten „Freiräume für Kinder und Jugendliche“, den Modellvorhaben „Jugendliche im Stadtquartier“ und der Erprobung von Aktionsfonds will der Bund einen Überblick über die Instrumente schaffen, mit denen Kommunen und andere Akteure gezielt die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen stärken und die Angebote der Städte und Gemeinden besser an diesen Nutzergruppen ausrichten können. Ein wichtiges Ergebnis dieses mehrschichtigen Verfahrens ist: Kinder und Jugendliche sind Träger von Innovationen und die besten Expertinnen und Experten in eigener Sache. Ihre Beteiligung ist eine Ressource für die Planung und ein Gewinn für die Politik. Über die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen können auch die Erwachsenen besser erreicht werden und so kann auch eine neue Dynamik für die Bürgerbeteiligung entstehen. Kinder- und Jugendfreundlichkeit wurde in den letzten Jahren von den Städten als Standortfaktor entdeckt. Hieran kann man anknüpfen. Allerdings reicht eine Willenserklärung in Leitbildern nicht aus, sondern es geht um die konsequente und systematische Umsetzung von Kinder- und Jugendgerechtigkeit. Dann kann die Beteiligung junger Menschen auch zu ihrer stärkeren Bindung an die Stadt führen. Eine kinder- und jugendgerechte Planung erzeugt einen Gewinn für Politik und Stadtentwicklung und ist damit eine Strategie zur Zukunftssicherung der Städte.



„Ich will in der Politik mitreden“¹ – Aktivitäten zur Kinder- und Jugendbeteiligung

Das Kinder- und Jugendbeteiligungsprojekt an der Umsetzung des Nationalen Aktionsplans „Für ein kindergerechtes Deutschland 2005 – 2010“ (NAP) lief von April 2008 bis Juli 2010. Ziel war zunächst, den Bekanntheitsgrad des NAP bei Kindern und Jugendlichen zu erhöhen. Junge Menschen sollten den Aktionsplan aber nicht nur kennen, sondern sich mit den Themen und Forderungen auseinandersetzen, diese weiterentwickeln und gemeinsam an einem kindergerechten Deutschland arbeiten. So sollten sie die unterschiedlichen Ziele und Maßnahmen auf ihre Wirksamkeit und Zielrichtung überprüfen und aus ihrer persönlichen Lebenswelt heraus beurteilen. Ein weiteres Ziel war, dass die Kinder und Jugendlichen den gesamten NAP-Prozess konstruktiv begleiten und ihre Ansichten und Erfahrungen auf den unterschiedlichen politischen Ebenen miteinfließen lassen.

Als langfristiges Ziel galt, dass die Kinder und Jugendlichen sich über ihr Engagement im Projekt hinaus mit dem Thema Kindergerechtigkeit beschäftigen und sich in ihrem Umfeld aktiv dafür einsetzen. Schließlich sollten die Aktionen im Rahmen des Projekts die Lebenswirklichkeit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland zum Positiven verändern und damit dazu beitragen, dass Deutschland an vielen Stellen nachhaltig kindergerechter wird.



Junge Ideen unterstützen – Aktivitäten fördern und dokumentieren

Im Rahmen des Projekts war es 2008/2009 möglich, 37 Projekte und Aktivitäten finanziell zu unterstützen, die ohne diese Gelegenheit nicht zustande gekommen wären. Ziel war es, Beteiligungsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche zum NAP insgesamt, zu den einzelnen Themen des NAP und den Kinderrechten durchzuführen. Schwerpunkt des Projekts war es jedoch, die Auseinandersetzung mit dem NAP und Beteiligung an seiner Umsetzung im Rahmen von ohnehin stattfindenden Aktivitäten der Mitgliedsorganisationen anzuregen.

Im Rahmen des Kinder- und Jugendbeteiligungsprojekts wurden über 100 Einzelaktivitäten zu allen sechs Themenfeldern des NAP realisiert. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer setzten sich mit ihren Rechten, Lebensrealitäten und Wünschen auseinander und entwickelten Forderungen für ein kindergerechtes Deutschland. Unabhängig von Größe und Art der Aktion wurde im Ergebnis stets deutlich, dass die Kinder und Jugendlichen mitbestimmen wollen und sehr konkrete Lösungsvorschläge haben.

¹ Forderung eines Kindes im Rahmen der Schreib- und Malwerkstatt des NAP-Kinder- und Jugendbeteiligungsprojekts auf dem Ev. Kirchentag 2008.

Es wurden sämtliche Themen des NAP behandelt. Meist beschäftigten sich die Einzelaktivitäten nur mit einem Thema, einige bearbeiteten mehrere oder gar alle Themen. Die häufigste Fragestellung betraf dabei „Beteiligung von Kindern und Jugendlichen“. 41 Projekte befassten sich explizit damit. Die Größe der Aktivitäten variierte zwischen 12 und 3.600 Teilnehmerinnen und Teilnehmern. Kleinere Projekte fanden vor Ort statt, die größeren Veranstaltungen auf Landes- und Bundesebene. Die methodische Bandbreite war sehr vielfältig. Die Kinder und Jugendlichen erhoben stets Forderungen zur Umsetzung der VN-KRK und übten Kritik am derzeitigen Stand der Umsetzung. Die Forderungen wurden in Form von Papieren, Bildern, Videos und Podcasts festgehalten und teilweise mit Vertreterinnen und Vertretern aus Gesellschaft und Politik diskutiert. Die jungen Menschen vermissten jedoch häufig das Interesse seitens der Politik. Politikerinnen und Politiker wurden oft zu Veranstaltungen eingeladen, erschienen jedoch nicht oder reagierten erst gar nicht auf Anfragen. Das führte immer wieder zu Enttäuschung und Resignation seitens der Kinder.

Projektbeispiel – B³ – Bamberg bildet Beteiligung

Eine Workshop-Reihe von und für Jugendliche veranstaltete der AStA in Bamberg. Bei einer Kick-off-Veranstaltung wurden mit der Open-Space-Methode Themen besprochen, die die Jugendlichen interessieren und ein Rahmen für die Veranstaltungen festgelegt. Anschließend gab es verschiedene Seminare und Workshops zu Themen wie Kommunikation, Arbeitstechniken, Zeitmanagement, Interkulturalität sowie Kinder- und Jugendrechte. Diese waren hauptsächlich interaktiv angelegt und bestanden zum Teil aus aktivierenden Elementen wie dem Erstellen eines Zeitkuchens, der Beschäftigung mit Bastelmaterialien oder dem Schreiben eigener Reden. Erweitert wurde dies durch die Zukunftswerkstatt „Junge Kultur in Bamberg“. Die Jugendlichen erfuhren durch unterschiedliche Methoden, wie sie sich aktiv in ihre Lebenswelt einbringen können. Das Projekt war der Startschuss für eine weitere Beteiligung. Erste Kontakte wurden geknüpft und viele Ideen sind entstanden.

Weitere Projekte zum Thema „Chancengerechtigkeit durch Bildung“ waren „besser‘08 – Münchner Schulkongress“ oder „Wissenswerkstatt – Essen, Spielen – Gestern, Heute und Morgen“.

Projektbeispiel – Planspiel „Randale im Land“

Das Ev.-Luth. Landesjugendpfarramt Sachsen ermöglichte einer Mädchengruppe eine spielerische Auseinandersetzung mit dem Thema Gewalt. In einem Vorbereitungsworkshop erarbeiteten die Teilnehmerinnen die verschiedenen Formen von Gewalt sowie beispielhafte Sketche. Dabei flossen eigene Erlebnisse der Mädchen ein und wurden individuell besprochen. Im Planspiel hatten die Mädchen verschiedene Identitäten und konnten durch die Ausübung von Gewalt aufsteigen. In der anschließenden Auswertung entstand eine rege Diskussion zu den angestoßenen Themen. In einem anderen Land zu leben, Rechte und Pflichten je nach Identität zu haben, legal Gewalt ausüben zu können und dafür auch noch „aufzusteigen“, war für die Teilnehmerinnen nicht vorhersehbar, neu und irritierend. Weil für sie das Anliegen des Planspiels nicht durchschaubar war, handelten sie spontan und ohne Phrasen. Dadurch war nach dem Spiel eine intensive thematische Auseinandersetzung fast ohne übliche Vorurteile und Klischees möglich. Das Thema klingt durch das Spiel bei den Mädchen auch im Offenen Treff weiter.

Weitere Projekte zum Thema „Aufwachsen ohne Gewalt“ waren z. B. „Coole Monkeys Bayern – Ideen gegen Mobbing im Schulalltag“ und „ICH, DU, WIR – gemeinsam und gewaltfrei“.

Projektbeispiel – „Wir ernten, was wir säen“

Eine Öko-Ernährungsaktion im Rahmen eines großen Zeltlagers des Verbands Christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder sollte zeigen, was es bedeutet, sich nach ökologischen Gesichtspunkten zu ernähren und dabei möglichst viele Faktoren zu berücksichtigen. Jeden Tag gab es Ernteeinsätze und die Möglichkeit, einen der Lebensmittelproduzenten in der Gegend zu besuchen. Täglich wurde Müll gewogen, für die Wandzeitung geschrieben und ein Film gedreht. Das Essen wurde von den Gruppen zubereitet. Dabei achteten die 600 Kinder zwischen 11 und 15 Jahren sehr auf ökologische Gesichtspunkte wie saisonale und regionale Produkte oder wenig Fleisch. Die umliegenden Lebensmittelproduzenten wurden gezielt in die Vorbereitung miteinbezogen. Das Projekt war ein großer Erfolg und verdeutlichte, dass Gewohnheiten geändert werden können und die Ergebnisse direkt sichtbar wurden.

Weitere Projekte zum Thema „Förderung eines gesunden Lebens und Schaffung einer gesunden Umwelt“ waren z. B. „KjG macht Kinder stark – Filmwettbewerb zum Thema Nichtrauchen“ oder die Themenabende „Einfach die Welt verändern“.

Projektbeispiel – Hand in Hand für Kinderrechte

Das KinderrechteCamp 2008 der Sozialistischen Jugend Deutschlands – Die Falken war gedacht als ein Mikrofon für die Kinder und Jugendlichen, damit ihre Interessen und Bedürfnisse in Politik, Verwaltung, Medien und Gesellschaft besser wahrgenommen werden. Die Organisation der Workshops des Camps orientierte sich an den Lebensbereichen, die den Alltag von Kindern und Jugendlichen ausmachen: Familie, Umwelt, Freizeit, Schule und Politik. Die Kinder und Jugendlichen konnten ihre Eindrücke zum „Stand der Umsetzung der Kinderrechtskonvention in Deutschland“ in dem gewählten Lebensbereich mit ihren eigenen Ausdrucksformen benennen – die reichten von Gedichten und Skulpturen über selbst verfasste Aufrufe bis hin zu eigenen Liedern und Theaterszenen. Junge Menschen beobachteten ihr Umfeld sehr genau und bildeten sich eine Meinung. So ist auch die Vielzahl der Kritikpunkte, Forderungen und Positionen in den Lebensbereichen zu erklären.

Weitere Projekte zum Thema „Beteiligung von Kindern und Jugendlichen“ waren z. B. BULAG-City, die Meisenheimer Jugendkonferenz oder eine „Kinderrechte-Trickfilmwerkstatt“.

Projektbeispiel – Das ist ungerecht! Aktiv gegen Kinderarmut

Kinderarmut gibt es nicht nur in Ländern der Dritten Welt. Auch in Deutschland ist Kinderarmut ein zunehmendes Problem. Um die Gesellschaft zu sensibilisieren für dieses Thema startete der Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) die Kampagne „Das ist ungerecht! Aktiv gegen Kinderarmut“. Verschiedenste Aktivitäten wurden umgesetzt: eine Fix&Fertig-Gruppenstunde, ein Fotowettbewerb, ein Wochenende für Pfadfinderinnen sowie die Umfrage „Übergang von Schule zum Beruf“ unter dem Aspekt Armut bei Jugendlichen. Bei einem Benefiz-Galaabend für die Aktion „Brotkorb“ des SOS-Mütterzentrums in Zwickau versteigerten die Teilnehmerinnen im eigenen

Gepäck befindliche Dinge vom Buch über ein Kuscheltier bis hin zum Gutschein. Die Fix&Fertig-Wundertüte für eine Gruppenstunde zum Thema Kinderarmut umfasste unter anderem das Spiel „Hartzopoly“. Statt immer mehr Geld zu verdienen, geht es hier darum, mit einer knappen Ausstattung über die Runden zu kommen.

Weitere Projekte zum Thema „Entwicklung eines angemessenen Lebensstandards“ waren z. B. „Kinder machen Ferien und Radio“, Stadträume in Magdeburg oder „Kinder machen Theater – gegen Armut“.

Projektbeispiel – Europäischer Kindergipfel 2009

Auf den Kindergipfeln der Naturfreundejugend Deutschlands treffen sich alle zwei Jahre Jugendliche aus ganz Deutschland, um über Themen zu diskutieren, die ihnen unter den Nägeln brennen. 2009 fand erstmalig der Europäische Kindergipfel statt. Unter dem Motto „Our future is in our hands“ wurden die Wünsche und Vorstellungen von 80 jungen Menschen zwischen 13 und 17 Jahren aus Rumänien, Tschechien, Polen, Österreich, Deutschland, Frankreich und England zusammengeführt. In Workshops wurden eigene Vorstellungen für ein besseres Europa entwickelt sowie Forderungen und Selbstverpflichtungen formuliert, die von allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern unterschrieben wurden. Das Spektrum der Themen reichte dabei von Umwelt und Frieden bis zu Bildung und Beteiligung. Danach folgten Diskussionsrunden mit Abgeordneten des Europäischen Parlaments und des Deutschen Bundestags.

Weitere Projekte zum Thema „Internationale Verpflichtungen“ waren z. B. „Eine Welt. Ohne Hunger und Armut“ oder der „Beats & Lyrics Contest – Musik für die VN-Millenniumsziele“.

Forderungen und Meinungen aus den Projekten:

- | „Warum gibt es keine Gesetze gegen Mobbing in der Schule?“
- | „Eine große grüne Wiese vor dem Haus und ein großes Schild, auf dem steht: Ballspielen verboten! Das ist doch Sch...“
- | „Kostenlose öffentliche Verkehrsmittel, die mit erneuerbaren Energien betrieben werden.“
- | „Wir Kinder haben das Recht, eine eigene Meinung zu haben. Wenn Eltern sich trennen, dürfen wir aber zum Beispiel nicht mitreden. Das finden wir nicht in Ordnung.“
- | „Kindgerechte Fahrpläne mit Zeichen für Kinder, die noch nicht lesen können.“
- | „Wir fordern eine Verbesserung der Rahmenregeln in der Weltwirtschaft. Hierzu zählen für uns die Abschaffung von Kinderarbeit, eine Reduzierung des industriellen Wasserverbrauchs und verstärkte bzw. verbesserte Kontrollen in den Firmen.“
- | „Kinder sollten nicht dafür bestraft werden, dass ihre Eltern keine Arbeit finden.“
- | „Alle Kinder müssen genug zu essen haben und auch auf Klassenfahrten mitfahren können.“

Jungen Stimmen Gehör verschaffen – Jugendbeteiligung bei den Veranstaltungen des NAP

Kinder und Jugendliche sollten den gesamten NAP-Prozess konstruktiv begleiten. 144 Jugendliche aus 19 Einzelprojekten wurden vom Kinder- und Jugendbeteiligungsprojekt vorbereitet und nahmen jeweils an mindestens einer der sechs NAP-Themenveranstaltungen aktiv teil. Auf diesem Weg konnten sie ihre Ideen und Forderungen höchstselbst in die Politik einbringen, wie es die Grundintention dieses Projekts war. Die jungen Akteurinnen

und Akteure traten als Expertinnen und Experten auf, die zu den jeweiligen Fragestellungen umfassende Analysen und Handlungsempfehlungen auf kreative Weise vortrugen und im Gespräch mit den erwachsenen Teilnehmerinnen und Teilnehmern wiederholt bewiesen, dass sie kompetente Diskussionspartnerinnen und -partner sind. Die Erwachsenen interessierten sich sehr für die Ausführungen der Jugendlichen und empfanden sie als Bereicherung.

Die Jugendlichen fühlten sich gut unterstützt. Die Betreuung durch das NAP-Projekt war darauf ausgerichtet, die Handlungsmöglichkeiten und Abläufe transparent zu machen, die Jugendlichen in ihren Ideen und Anliegen zu unterstützen und eine möglichst angenehme Atmosphäre zu schaffen. Dies ist gelungen. Ebenso positiv gewertet wurde die intensive Zusammenarbeit mit der wissenschaftlichen Begleitung des Deutschen Jugendinstituts (DJI), die stets an den Treffen am Vorabend teilnahm.

Die Beteiligungsbereitschaft Jugendlicher ist von der Attraktivität der Einfluss- und Beteiligungsmöglichkeiten abhängig. Die Attraktivität war auf den Themenveranstaltungen besonders durch die Themen sowie die Aussicht, mit Akteurinnen und Akteuren aus der Politik ins Gespräch zu kommen, gegeben. Leider wurden die Erwartungen jedoch nicht vollständig erfüllt. Die inhaltliche Debatte wünschten sich die Jugendlichen oft konkreter und ergebnisorientierter. Ebenso vermissten sie teils die Gespräche mit Politikerinnen und Politikern. Besonders häufig beklagten sie jedoch, dass die verantwortlichen Erwachsenen nur reden, statt zu handeln. Davon ließen sie sich aber nicht entmutigen, sondern planten, ihren Forderungen weiterhin Gehör zu verschaffen.

Im Rahmen des Projekts wurden junge Menschen, gleich welcher Herkunft, Schulbildung oder individuellen Fähigkeiten involviert. Dies zeigte sich im Rahmen der Themenveranstaltungen in den Bemühungen, alle Veranstaltungsorte barrierefrei zu halten sowie in der selbstverständlichen Inklusion von jungen Menschen mit kognitiven Einschränkungen und der darauf abgestimmten Vorbereitung. Es wurde Wert darauf gelegt, Jugendliche zu involvieren, die bereits in ihrem Jugendverband oder mit ihrer Schulklasse zum Thema aktiv waren und es weiterhin sein werden. So hatten sie das thematische Wissen, konnten sich auch mit Meinungen anderer Kinder und Jugendlicher dazu auseinandersetzen und können zukünftig als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren agieren.

Mit Blick auf die Kriterien des Deutschen Bundesjugendrings zur Beteiligung ist festzustellen, dass die Jugendlichen und ihre Redebeiträge mehrheitlich ernst genommen wurden. Im Rahmen der Begleitung wurde versucht, die Teilnahme möglichst altersgemäß zu gestalten, was jedoch nur begrenzt möglich war. Hierfür war die Vorbereitung und Begleitung der Jugendlichen wichtig. Bezogen auf die im Rahmen des NAP vom Arbeitskreis „Beteiligung von Kindern und Jugendlichen“ entwickelten Qualitätsstandards lässt sich sagen: Die Beteiligung war gewollt und die Jugendlichen wurden durch die Anerkennung ihres Engagements gestärkt. Die Informationen waren jedoch oft nicht verständlich formuliert. Eine symmetrische Kommunikation fand in Teilen statt, dabei wurden aber nur selten attraktive und zielgruppengerechte Methoden verwendet.

Forderungen und Meinungen aus der Jugendbeteiligung:

- | „Um Jugendliche und Kinder anzusprechen (z. B. zu Fachtagungen oder Projektteilnahmen), sollte man eine ‚normalbürgergerechte‘ Sprache verwenden!“
- | „Bildung in Vielfalt heißt, dass Behinderte als Menschen gesehen werden, die das Recht auf volle Entfaltung ihrer Persönlichkeit wahrnehmen wollen. Dies gilt auch für sogenannte ‚Geistesbehinderte‘. Und dass es Aufgabe der Gesellschaft ist, diese Menschen und ihre Wünsche ernst zu nehmen und ihnen zu helfen, sie bestmöglich umzusetzen.“
- | „Wir brauchen einen neuen NAP, um gerade die weniger stark behandelten Themen wie zum Beispiel Klimawandel und Zukunftsfähigkeit stärker zu debattieren. Dies ist nun Aufgabe des zuständigen Ministeriums.“
- | „Wenn Kinder und Jugendliche merken, dass ihre Meinung kein Gehör findet und sie nicht beachtet werden, haben sie keine Lust mehr. Man hört dann oft von Seiten der Erwachsenen: ‚Die hatten ja keine Lust sich zu beteiligen.‘ Hätte man dort die Qualitätsstandards gehabt, wäre das Ganze sicher anders ausgegangen.“

Junge Interessen mitdenken – die Mitarbeit in den Gremien des NAP



Die NAP-Gremien waren in ihrer Langfristigkeit und Arbeitsweise nicht auf die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ausgerichtet. Hier galt es daher, eine sinnvolle Form der mandatierten Beteiligung zu wählen. Die sogenannte direkte Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ersetzt – gerade auf Bundesebene – nicht die demokratisch legitimierten, repräsentativen Verantwortungsstrukturen, wie sie die Jugendverbände sind, sie ergänzt sie vielmehr. Vertreterinnen und Vertreter der Jugendverbände sind von den Kindern und Jugendlichen ihrer verbandlichen Gruppen legitimiert, für sie zu sprechen. Der DBJR vertrat daher in der Lenkungsgruppe sowie in den sechs thematischen Arbeitskreisen des NAP die Sicht der jungen Menschen.

Des Weiteren kooperierte der DBJR im Rahmen des Projekts mit dem BMFSFJ, dem DJI und der Initiative „Für ein kindergerechtes Deutschland“, um so Transparenz zwischen den Beteiligten zu schaffen und die Kinder- und Jugendbeteiligung als gemeinsames Anliegen voranzubringen.

Informieren und diskutieren



Um die Aktivitäten zur Kinder- und Jugendbeteiligung zu initiieren, gab es innerhalb der Strukturen des DBJR einen kontinuierlichen Informationsaustausch. Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in Kinder- und Jugendorganisationen wurden über den NAP, seine Umsetzung und die entsprechenden Prozesse so informiert, dass die Inhalte für die eigene Arbeit zu den Themen des NAP genutzt werden konnten. Durch Projektpublikationen und -aktivitäten sowie die Präsentation auf Veranstaltungen wurde das Projekt immer bekannter und die Nachfrage nach Materialien und Einsätzen von Referentinnen und Referenten stieg. Die Fragestellungen wurden mit zunehmendem Bekanntheitsgrad des NAP in den Zielgruppen stetig spezieller.

Als weiteres Medium zur Vermittlung der NAP-Themen und zur Dokumentation der positiven Ergebnisse und den eingesetzten Methoden wurde die Website www.beteiligt-kinder.de eingerichtet. Sie bleibt über die Projektlaufzeit hinaus als abgeschlossene Dokumen-

tation online. Hier finden sich auch ein umfassendes Fazit zur Jugendbeteiligung an den Themenveranstaltungen, die Beschreibungen der Aktivitäten im Rahmen des Kinder- und Jugendbeteiligungsprojektes nach Themenbereichen geordnet sowie die dort formulierten Forderungen der Kinder und Jugendlichen. Mit der Broschüre „Wir fordern! Macht Deutschland kindergerecht!“ werden diese Forderungen nochmals an die erwachsenen Akteurinnen und Akteure aus Politik und Gesellschaft adressiert.

Der Grad der Partizipation von Kindern und Jugendlichen gibt Auskunft über die Zukunftsfähigkeit einer Gesellschaft!

Die Jugendlichen wünschen sich eine Fortführung des NAP. Aus ihrer Sicht wurden bisher zu wenige Themen tatsächlich bearbeitet, und es fehlten sichtbare Ergebnisse. Viele der im NAP formulierten Aufträge wurden trotz ihrer hohen Relevanz nicht vollständig umgesetzt. Über die formulierten Aufgaben hinaus gibt es noch weitere sinnvolle Themen für einen neuen Aktionsplan, wie „Aufnahme der Kinderrechte ins Grundgesetz“ oder „Nachhaltigkeit und Klimawandel“. Die Akteurinnen und Akteure des NAP kamen erst spät in den Dialog mit der Zivilgesellschaft und der Bekanntheitsgrad des Aktionsplans und seiner Themen sowie das öffentliche Interesse nahmen erst langsam zu. Hier gilt es anzuknüpfen und die Arbeit basierend auf den bisherigen Erfahrungen fortzuführen.

Für den Erfolg eines Nationalen Aktionsplans ist es wesentlich, dass sich breite Teile der Gesellschaft konstruktiv mit ihm auseinandersetzen und die Umsetzung der Handlungsfelder begleiten. Für das Erreichen des Zieles – ein kindergerechtes Deutschland – und dessen Nachhaltigkeit war die wahrnehmbare Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an dieser Auseinandersetzung von wesentlicher Bedeutung. Ihre Sichtweisen und konkreten Anliegen wurden durch das Kinder- und Jugendbeteiligungsprojekt des Deutschen Bundesjugendrings direkt in die Umsetzung des NAP einbezogen.

Auf vielfältige Art und Weise haben die Jugendlichen unter Beweis gestellt, dass sie etwas zu sagen haben, dass sie sich gerne und mit konstruktiven, durchdachten Beiträgen und Aktionen engagieren und einbringen. Dies wird in den formulierten Forderungen der Projekte sowie durch die Beiträge bei den Themenveranstaltungen deutlich und wurde auch von vielen erwachsenen Akteurinnen und Akteuren als Bereicherung empfunden. Nun gilt es, an diese Erfahrungen in Zukunft zu erinnern und entsprechende Möglichkeiten für Kinder und Jugendliche zu schaffen, um als Expertinnen und Experten ihrer Lebenswelt beachtet und beteiligt zu werden!

Durch die Mitarbeit des DBJR in den Gremien des NAP wurde stets auch die jugendpolitische Einschätzung der Jugendverbände zur Umsetzung der VN-Kinderrechtskonvention in Deutschland berücksichtigt. Dies war wichtig, um zumindest über eine mandatierte Vertretung die Meinungen und Wünsche der Kinder und Jugendlichen in die laufenden Diskussionen einfließen lassen zu können.

Auch wenn von Seiten der Arbeitskreise sowie der Lenkungsgruppe und des NAP-Projekts des DBJR viel Zeit und Mühe investiert wurde, um junge Menschen altersgerecht in den Umsetzungsprozess einzubinden, so muss doch deutlich gesagt werden, dass dies nur ein erster Schritt war. Die Themenveranstaltungen waren für Erwachsene konzipiert und die

Projektforderungen verschwanden nach den Diskussionsrunden mit den Politikerinnen und Politikern wohl oft in deren Schubladen. Wahre Beteiligung muss weiter gehen!

Für die zukünftige Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an Prozessen erwachsener Akteurinnen und Akteure sollte ergänzend zu den Kriterien zur Beteiligung des DBJR und den Qualitätsstandards des NAP-Arbeitskreises Folgendes besonders beachtet werden:

- | Es ist zu empfehlen, Kinder und Jugendliche anzusprechen, die bereits und weiterhin in Projekten oder Jugendverbänden zu den jeweiligen Themen arbeiten – dies stärkt zum einen die Nachhaltigkeit der Beteiligung, zum anderen können die jungen Menschen für ihre Gruppe sprechen und vertreten somit keine Einzelmeinung.
- | Bei der Programmplanung von Veranstaltungen ist zu beachten, dass die Konzentration auf dialogische Prozesse und der weitgehende Verzicht auf allgemeine Vorträge die ergebnisorientierte Auseinandersetzung fördern und damit stärker dem Interesse junger (und älterer) Teilnehmerinnen und Teilnehmer entsprechen.
- | Neben der Vorbereitung der Jugendlichen empfiehlt sich auch, die erwachsenen Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Vorfeld über die Beteiligung der jungen Menschen zu informieren, damit sie sich bewusst darauf einlassen können. Zudem hat sich hierfür der Kontakt zwischen erwachsenen und jugendlichen Akteurinnen und Akteuren von Veranstaltungen im Vorfeld als sehr produktiv und hilfreich erwiesen.
- | Inklusion sollte eine Selbstverständlichkeit sein. Das bedeutet, dass Menschen mit körperlichen oder kognitiven Einschränkungen die Teilnahme nicht bereits durch das Design oder den Ort der Veranstaltung verwehrt werden sollte. Vor allem gilt es, dies jedoch auch bei der Auswahl und Vorbereitung der Jugendlichen zu bedenken.
- | Damit die Jugendlichen an den Aktivitäten teilnehmen können, ohne Nachteile in der Schule in Kauf nehmen zu müssen, sollten Nachmittags-/Wochenendtermine präferiert werden. Gleichzeitig gilt es, sich für eine bessere Anerkennung von Engagement einzusetzen, damit Engagement und gute Noten nicht im Gegensatz zueinander stehen.

Schließlich ist das größte Problem der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, dass diese oft eher als zusätzlicher und nicht als integraler Bestandteil von Veranstaltungen behandelt wird. Damit erwachsene und jugendliche Akteurinnen und Akteure auf Augenhöhe diskutieren und gemeinsam Ergebnisse erarbeiten können, sollten jedoch weder „Erwachsenen-Veranstaltungen“ an Kinder und Jugendliche noch „Jugend-Events“ an Erwachsene angeglichen werden. Stattdessen gilt es, ein Veranstaltungsdesign zu entwickeln, was beiden Zielgruppen gerecht wird, indem es beide Gruppen als gleichberechtigte Akteurinnen und Akteure und Teilnehmende wahrnimmt und anspricht.



Qualitätsstandards für Beteiligung von Kindern und Jugendlichen



Kinder und Jugendliche gut beteiligen

Eine Skaterbahn auf dem stillgelegten Bauhof, flexiblere Öffnungszeiten für die Kiezbibliothek und Spielstraßen in allen Wohngebieten: Kommunen, die Kinder und Jugendliche an Planungen beteiligen, machen damit ihre Städte und Gemeinden lebenswerter – für kleine und für große Menschen. Beteiligung von jungen Menschen wird aber auch in anderen Zusammenhängen praktiziert: In der Kita entscheiden die Kleinsten mit, wohin der nächste Ausflug geht. Im Jugendzentrum bestimmen Max und Leyla vom JuZe-Rat nicht nur die Farbe des Partyraums, sondern auch das Programm des nächsten Filmabends.

Kinder und Jugendliche wollen sich einmischen – in der Schule, in ihrem Viertel, in der Kita, im Jugendzentrum und in ihrer Familie. Das Recht von Heranwachsenden auf Beteiligung gehört zur Basis unserer Demokratie und ist in zahlreichen Gesetzestexten niedergelegt. Die Partizipation junger Menschen gehört auch zu den zentralen Zielen des Nationalen Aktionsplans „Für ein kindergerechtes Deutschland 2005 – 2010“. Denn die Erfahrung, mit den eigenen Interessen ernst genommen zu werden, stärkt das demokratische Bewusstsein und die Bereitschaft zum Engagement. Und wo Kinder und Jugendliche eingebunden werden, profitieren auch die am Prozess beteiligten Erwachsenen. Sie gewinnen wichtige Einsichten in die Lebenswirklichkeit der jungen Generation und sind so in der Lage, Planungen passgenauer vorzunehmen.



Qualitätsstandards für Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Immer mehr Schulen, Kitas, Kommunen und andere Institutionen setzen deswegen auf die Beteiligung von jungen Menschen. Doch wenn Beteiligung Kinder und Jugendliche samt ihren Anliegen wirklich ernst nehmen will, darf sie nicht beliebig sein. Ernst gemeinte Beteiligungsprozesse müssen sich an Qualitätskriterien orientieren und das eigene Handeln daraufhin regelmäßig überprüfen. Mit der Frage nach der Qualität von Beteiligungsprozessen hat sich der Arbeitskreis „Beteiligung von Kindern und Jugendlichen“ auseinandergesetzt, der im Rahmen des NAP eingerichtet wurde. Die Mitglieder – Expertinnen und Experten aus Verbänden, Stiftungen, Wissenschaft und Politik – vereinigen dabei Erfahrungswissen aus allen Bereichen, die die zentralen Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen berühren. In der Broschüre „Qualitätsstandards für Beteiligung von Kindern und Jugendlichen“¹ präsentiert der Arbeitskreis Allgemeine Qualitätsstandards sowie spezifische Standards und Empfehlungen für fünf wichtige Handlungsbereiche: Kindertageseinrichtungen, Schule,

¹ Die Broschüre „Qualitätsstandards für Beteiligung von Kindern und Jugendlichen“ ist auf der beiliegenden CD-ROM in diesem Bericht enthalten und kann kostenfrei über den Publikationsversand der Bundesregierung bestellt werden unter www.bmfsfj.de.

Kommune, Kinder- und Jugendarbeit und Erzieherische Hilfen. Ziel der Broschüre ist es, allen Akteurinnen und Akteuren, die ihr Umfeld kinder- und jugendgerechter gestalten wollen, Leitlinien für gute Beteiligung an die Hand zu geben.

Allgemeine Qualitätsstandards: Gute Beteiligung ist (auch) eine Frage der Haltung



Mit den 14 allgemeinen Qualitätsstandards hat der Arbeitskreis für alle Beteiligungsprozesse geltende Kriterien entwickelt. Sie zeigen: Gute Beteiligung ist (auch) eine Frage der Haltung und der strukturellen Absicherung. Sie muss von einer Partizipationskultur getragen und von den Entscheidungsträgern aktiv unterstützt werden, auch mit ausreichenden personellen und finanziellen Ressourcen. Gute Beteiligung stellt sicher, dass alle Kinder und Jugendlichen Zugang zu Partizipationsprozessen haben, unabhängig von Alter, Geschlecht, Behinderung, sozialer, kultureller oder ethnischer Herkunft. Dieser Aspekt war nicht nur den Mitgliedern des Arbeitskreises wichtig. Auch Jugendliche wählten dieses Qualitätskriterium für ihr Plakat „I love Mitbestimmung“, das sie gemeinsam mit dem Arbeitskreis gestalteten und das nun in Schulen, Kindertageseinrichtungen, in Kinderzimmern und Jugendzentren für gute Beteiligung werben soll. Wie die Erwachsenen so fordern auch die jungen Menschen, in Beteiligungsverfahren Anliegen zu behandeln, die die Kinder und Jugendlichen selbst als relevant betrachten. Dabei legen sie wie die Erwachsenen Wert darauf, dass Ziele und Entscheidungsspielräume innerhalb des Partizipationsprozesses klar benannt werden und die Kommunikation umfassend und gleichberechtigt gestaltet ist. Denn nichts frustriert mehr als ein Beteiligungsprojekt, das an unklaren Erwartungen oder einer intransparenten Rollenverteilung zwischen Kindern bzw. Jugendlichen und Erwachsenen scheitert.

Beteiligungsvorhaben, die sich an den allgemeinen Qualitätsstandards orientieren, wissen um diese Fallstricke und stellen wichtige Weichen dafür, dass alle Seiten von der gemeinsamen Arbeit profitieren. Neben diesen übergreifenden Kriterien hat der Arbeitskreis spezifische Empfehlungen für zentrale Handlungsfelder von Beteiligung erarbeitet.

Spezifische Qualitätskriterien: Wertvolle Impulse für Fachkräfte



In den spezifischen Qualitätsstandards hat sich der Arbeitskreis mit den Rahmenbedingungen für Beteiligung in einzelnen Praxisfeldern auseinandergesetzt: in Kindertageseinrichtung, Schule und Kommune, in der Kinder- und Jugendarbeit sowie in den Erzieherischen Hilfen. Jeder Beitrag nennt Charakteristika sowie Chancen und Herausforderungen von Beteiligung in dem behandelten Feld und gibt konkrete Handlungsempfehlungen. Fachkräfte aus diesen Bereichen erhalten damit wichtige Impulse für die Gestaltung von Partizipationsprozessen. Einige Beobachtungen und Schlussfolgerungen der einzelnen Beiträge seien hier in Kürze vorgestellt.

Kita und Schule: Gute Beteiligung braucht eine Kultur der Partizipation

Wie kann es gelingen, auch schon die Allerkleinsten zu beteiligen – und das auf einem möglichst hohen Qualitätsniveau? Mit dieser Frage beschäftigt sich der Beitrag zur Qualität von Beteiligung in Kindertageseinrichtungen. Klar wird: Professionell gestalteten Beteiligungsprozessen in der Kita kommt eine große Bedeutung zu. Denn Beteiligung ist der

Schlüssel für die Qualitätsentwicklung von Bildung, Erziehung und Betreuung. Viele Kinder erleben in der Kita erstmals, ob sie ernst genommen werden und das Zusammenleben mitgestalten können. Gleichzeitig stellt die Beteiligung von Klein(st)kindern die pädagogischen Fachkräfte vor große Herausforderungen, nicht nur in Methodenfragen: Beteiligung in Kindertageseinrichtungen sollte, so eine der zentralen Empfehlungen des Beitrags, von einer respektvollen Haltung gegenüber den Kindern geprägt und strukturell verankert sein, etwa in einer Kitaverfassung oder einem Kinderparlament. Eine nachhaltige Kultur der Beteiligung muss von der Leitung und den Trägern der Kita getragen werden.

Wie wichtig ein gemeinsames Bekenntnis zu Partizipation ist, zeigt auch der Beitrag zur Qualität von Beteiligung in der Schule. Gerade in den letzten Jahren ist – auch aufgrund von PISA – immer mehr in den Blick gelangt, wie wichtig es ist, dass junge Menschen in der Schule „Demokratie als Lebensform“ erleben können. Das heißt: Anerkennung, Zugehörigkeit, Beteiligt-Sein, Mitentscheiden-Können.

Hier sind alle Kinder und Jugendlichen zu finden, unabhängig von ihrem kulturellen oder sozialen Hintergrund. Sie alle verbringen in der Schule einen erheblichen Teil ihrer Lebenszeit. Die Schulpflicht bietet damit eine der größten Chancen, Partizipation gezielt zu gestalten. Entwicklungen wie das Abitur nach zwölf Jahren und die in der Folge verdichteten Lehrpläne können Beteiligungsvorhaben jedoch erschweren. Hier muss zwischen Schulleitung, Schülerinnen und Schülern und Lehrkräften verhandelt werden, wie sich Lernstandserhebungen und eine partizipative Gestaltung des Schulgeschehens miteinander vereinbaren lassen – auch das ist bereits Beteiligung. Eine wichtige Chance für Schule liegt darin, außerschulische Beteiligungsprozesse mit anzustoßen – zum Beispiel im kommunalen Umfeld.



Kommunen: Anwälte von Beteiligungsinteressen der Kinder und Jugendlichen

Die Kommune gehört wie die Schule zum unmittelbaren Lebensumfeld von Kindern und Jugendlichen. Kommunen, die Heranwachsende beteiligen, machen Politik als gestaltbar erlebbar. Sie ermöglichen es jungen Menschen, das wechselseitige Verhältnis von Mitspracherechten und Verantwortungsübernahme zu erkennen und motivieren sie so, sich auch über das konkrete Projekt hinaus für das gemeinsame Zusammenleben zu engagieren. In Zeiten knapper Kassen fehlt es Kommunen jedoch oft an Ressourcen für Beteiligungsprojekte. Partizipation ist noch viel zu oft in das Belieben von Erwachsenen gestellt, da an vielen Orten verlässliche Strukturen und ein belastbares politisches Mandat fehlen. Um gute Beteiligung zu ermöglichen, sollten Kommunen als Initiatoren von Partizipationsprojekten auftreten und sich als Anwälte der Beteiligungsinteressen von Heranwachsenden verstehen. Dazu braucht es unter anderem eine gemeinsam erarbeitete und von den politisch Verantwortlichen unterstützte Beteiligungsstrategie sowie ein tragfähiges kommunales Partizipationsnetzwerk. Dieses Netzwerk sollte auch die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit beinhalten.

Kinder- und Jugendarbeit und Erzieherische Hilfen: Erfahrungsräume für Selbstbildung und Selbstwirksamkeit



Zu den Aufgaben der Kinder- und Jugendarbeit gehört es, junge Menschen zur Selbstbestimmung zu befähigen und gesellschaftliches Engagement anzuregen. In Kinder- und Jugendverbänden entscheiden junge Menschen selbst und tragen Verantwortung. Hier erwerben sie die Kompetenzen, die sie als mündige Bürgerinnen und Bürger in unserer Gesellschaft benötigen. Die wachsende Zahl derer, die die Institution Jugendverband jedoch als gesellschaftlichen Reparaturbetrieb in Anspruch nehmen, gefährdet die Qualität von Beteiligungsprozessen. Dies gilt auch für die Offene Kinder- und Jugendarbeit, die gerade partizipationsferneren jungen Menschen durch die niedrige Zugangsschwelle eine Chance für Selbstbildung und demokratische Mitwirkung bietet. Differenzierte Beteiligungsmethoden spielen hier eine besonders wichtige Rolle. Die Jugendsozialarbeit stärkt das Selbstbewusstsein derer, denen es an positiven Beteiligungserfahrungen häufig völlig fehlt. Sie leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Integration, kämpft jedoch mit finanziell schwierigen Rahmenbedingungen und engen politischen Vorgaben. Wichtige Empfehlungen für gute Beteiligung in der Kinder- und Jugendarbeit sind deshalb eine Qualifizierung der Fachkräfte, verbesserte Förderstrukturen sowie ausreichender politischer, finanzieller und institutioneller Rückhalt.

Wie für die Kinder- und Jugendarbeit, so gilt auch für die Hilfen zur Erziehung der Grundgedanke der Mitbestimmung und Mitgestaltung des SGB VIII. Partizipation, so betont der Beitrag, wird hier als ein unverzichtbares Qualitätsmerkmal verstanden. In den Einrichtungen der Erzieherischen Hilfen kann Beteiligung in geschütztem Rahmen ausprobiert werden. Sie eröffnen damit über den gesamten Zeitraum der Hilfe hinweg Erfahrungsräume für Selbstwirksamkeit. Widerstände mancher Fachkräfte, die in der verstärkten Beteiligung eine Überforderung der Kinder und Jugendlichen befürchten, gilt es zu überwinden: durch eine beteiligungsfördernde Grundhaltung, die Beteiligung als Schutzauftrag versteht, und ein gut abgestimmtes Beteiligungskonzept, für dessen Umsetzung Zeit- und Finanzressourcen bereitstehen.

Die komplette Broschüre „Qualitätsstandards für Beteiligung von Kindern und Jugendlichen – Allgemeine Qualitätsstandards und Empfehlungen für die Praxisfelder Kindertageseinrichtungen, Schule, Kommune, Kinder- und Jugendarbeit und Erzieherische Hilfen“ sowie das Plakat „I love Mitbestimmung“ können über die Broschürenstelle des BMFSFJ bezogen und auf www.kindergerechtes-deutschland.de als PDF abgerufen werden.



Gute Praxis: Erfahrungen und Perspektiven aus 30 kommunalen Beratungen

Kindergerechtigkeit wird vor Ort konkret: in der Familie, der Nachbarschaft, der Tageseinrichtung, der Schule, im Verein oder Jugendzentrum. Deshalb kommt Kommunen bei der Umsetzung des NAP eine besondere Rolle zu. Sie gestalten die Lebens- und Entscheidungsspielräume von Kindern und Jugendlichen maßgeblich mit. Die Initiative „Für ein kindergerechtes Deutschland“, die die Umsetzung des NAP begleitete, hat deshalb zwischen 2008 und 2010 rund 30 kommunale Netzwerke kostenlos beraten, die sich vor Ort für mehr Kinder- und Jugendgerechtigkeit einsetzen.

Im Fokus der kommunalen Beratungen durch das Beratungsteam der NAP-Initiative standen Vorhaben zur nachhaltigen Etablierung von Kinder- und Jugendgerechtigkeit als kommunaler Querschnittsaufgabe. Aus den Beratungsprozessen ergeben sich wertvolle Erkenntnisse, konzeptionelle Schlüsse und praktische Anregungen für künftige Initiativen.



Ansatz und Ziel der kommunalen Beratungen

Anliegen der Beratungen war es, gemeinsam mit den Projekten nachhaltige und ressortübergreifende Strukturen und Netzwerke aufzubauen. Anhand konkreter Vorhaben oder akuter Problemstellungen sollte Kinder- und Jugendgerechtigkeit als kommunale Querschnittsaufgabe gestärkt und dauerhaft verankert werden.

Ein wesentliches Ziel war darüber hinaus, die vielfältigen Ideen und Erfahrungen kommunaler Akteurinnen und Akteure zu bündeln, systematisch auszuwerten und die Erkenntnisse der modellhaften Beratungsprojekte praxisnah aufzubereiten. Damit sollten sie über die Laufzeit des NAP hinaus auch für andere Kommunen nutzbar gemacht werden. Da eine zeitlich begrenzte Beratung von außen nur ein erster Anstoß sein kann, achteten die Beraterinnen und Berater umso mehr darauf, dass stets unterschiedliche Fachressorts und – wann immer sinnvoll – auch freie Träger eingebunden waren. So wurde vorhandenes Know-how gebündelt, die relevanten Entscheidungsträger konnten zukunftsweisende Konzepte und verbindliche Beschlüsse entwickeln – und so größtmögliche Nachhaltigkeit erzielen.



Ansprache und Auswahl der Beratungsprojekte

Die 30 Beratungen erfolgten zwischen Mai 2008 und Dezember 2010. Um verlässliche Aussagen generieren und deren Übertragbarkeit gewährleisten zu können, wurden Groß-, Mittel- und Kleinstädte sowie ländliche Regionen aus fast allen Bundesländern abgedeckt (vgl. Übersicht auf den Seiten 106 und 107).

Zur Auswahl geeigneter Beratungsprojekte wurden zunächst die Strukturen des NAP genutzt und Anregungen und Empfehlungen der Kommunalvertreterinnen und -vertreter

in der Lenkungsgruppe und den sechs Arbeitskreisen eingeholt. Durch ergänzende Recherchen – unter anderem im Familienatlas, in Kinder- und Jugendberichten und Pressespiegeln – konnten aktive Kommunen identifiziert und angesprochen werden. Begleitend wurde das Angebot in unterschiedlichen Gremien wie Landesjugendhilfeausschüssen, Arbeitstreffen der Leiterinnen und Leiter der Großstadtjugendämter oder Fachveranstaltungen vorgestellt und darüber hinaus über Fachzeitschriften und Newsletter im kommunalen Sektor beworben. Interessierte Kommunen konnten sich auf eigene Initiative mit den Beraterinnen und Beratern der NAP-Initiative in Verbindung setzen und in einem Beratungsbogen die Ziele, Zielgruppen, Maßnahmen und gewünschten Beratungsleistungen skizzieren.

Für die Durchführung der kostenlosen Beratung waren verschiedene Voraussetzungen ausschlaggebend:

- | Es bestand ein erkennbarer politischer Wille, Kinder- und Jugendgerechtigkeit in der Kommune zu verankern.
- | Das Vorhaben wurde von einer Kommunalverwaltung getragen und initiiert. Unterschiedliche Fachbereiche innerhalb der Verwaltung und – wann immer möglich und sinnvoll – Politik, freie Träger, Bildungseinrichtungen und gesellschaftliche Akteuerinnen und Akteure waren einbezogen.
- | Kinder und Jugendliche bzw. entsprechende Interessenvertreterinnen und -vertreter wurden am Beratungsprozess beteiligt.
- | Das bearbeitete Thema war einem der sechs Handlungsfelder des NAP zuzuordnen – Bildung, Gewaltverzicht, Gesundheit, Beteiligung, Lebensstandards, Internationales.

Zentrale Erkenntnis: Aufgrund des Querschnittscharakters vieler Vorhaben im Bereich Kinder- und Jugendgerechtigkeit und dem daraus resultierenden verwaltungsinternen Abstimmungsbedarf betrug die Vorlaufzeit vom Erstkontakt bis zum tatsächlichen Start einer Beratung nicht selten bis zu einem Jahr. Keineswegs verlorene Zeit, wie die Hinweise einiger der beratenen Kommunen nahelegen: Die Beraterinnen und Berater konnten bereits in der Vorabstimmungsphase wichtige Impulse setzen, die die Entscheiderinnen und Entscheider in Politik und Verwaltung aktivierten und Auseinandersetzungen in unterschiedlichen Gremien und auf unterschiedlichen Ebenen anregten. So konnte letztlich das kommunale Anliegen geschärft und eine strategische Projektentwicklung angestoßen werden.

Inhalte der kommunalen Beratungen

Das individuell auf die Kommunen abgestimmte Beratungsangebot ermöglichte es, auf die jeweiligen Voraussetzungen und inhaltlichen Problemstellungen in den Kommunen einzugehen. Die Anlässe für die unterschiedlichen Vorhaben reichten von kommunalpolitischen Beschlüssen und Gesetzesänderungen über Impulse durch die Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter oder Forderungen von Seiten freier Träger bis zu aktuellen Herausforderungen innerhalb der kommunalen Wirkungsfelder. Ein Blick auf die Beratungsübersicht auf den Seiten 106 und 107 verdeutlicht die Themenvielfalt der Beratungsprozesse. Hierbei ging es unter anderem um

- | Beteiligungsverfahren bei der Stadt- und Spielraumplanung mit Kindern und Jugendlichen wie in Bremen und Regensburg;



- | die Verankerung von Kinder- und Jugendbeteiligung, u.a. fachressortübergreifend innerhalb der Stadtverwaltung in Potsdam oder über Machbarkeitsanalysen von Kinder- und Jugendparlamenten in Hochheim;
- | die Unterstützung beim Aufbau kommunaler Netzwerke zum Thema Kinderschutz in Magdeburg und Halle;
- | die Entwicklung kommunaler Leitlinien und Strategien zur Bekämpfung von Kinderarmut wie in Braunschweig oder Mühlhausen;
- | die Überprüfung und Weiterentwicklung der Ausrichtung der Kinder- und Jugendhilfe im Wartburgkreis;
- | die Stärkung passgenauer kommunaler Bildungs- und Berufsorientierungsangebote wie im Landkreis Altenburger Land;
- | Kooperation und Verfahrensweisen beim Umgang mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in Chemnitz.

Verlauf der kommunalen Beratungen

Der **Impuls** für ein Vorhaben im Themenfeld Kinder- und Jugendgerechtigkeit und die weitere Konkretisierung mit Unterstützung durch die Beraterinnen und Berater erfolgen meist über eine dieser beiden Ebenen:

Planungszyklus für fachbereichsübergreifende Gesamtstrategien

Phasen	Ziele	Leistungen des Servicebüros
Vorbereiten	- Klären des Anliegens und des Arbeitsprozesses - Festlegen der zu beteiligenden Personen - Klären der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen	- Telefonkonferenz - Vor-Ort-Termin - Formulierung einer Beratungsvereinbarung
Aktivieren	Informieren und Sensibilisieren der entscheidenden Beteiligten	- Konzeption der Auftaktveranstaltung - Einladungstexte
Arbeiten	- Gemeinsame Zielvereinbarung - Erarbeiten eines Handlungskonzepts - Umsetzungsplanung, Festlegen der Zuständigkeiten	- Moderation von drei bis vier Arbeitstreffen - Beratung in Fragen der Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit - Vertiefende Recherchen und Argumentarien - Dokumentation/Protokolle
Sichern	- Beschlussvorlage - Ergebnispräsentation	- Unterstützung bei der Ergebnisaufbereitung - Feedback-Bogen als strukturiertes Reflektionsinstrument
Ausblicken	- Auswerten der bisherigen Maßnahmen - Definieren nächster Schritte, weitere Arbeitsplanung	Moderiertes Abschlusstreffen oder Telefonkonferenz

- | **Bottom up:** Der Impuls kommt von Verwaltungsmitarbeiterinnen oder -mitarbeitern der operativen Ebene. Es folgen zunächst die Motivation, Sensibilisierung und ressortübergreifende Vernetzung innerhalb der kommunalen Verwaltung auf Arbeitsebene. Hier stehen der Austausch, die Nutzung von Wissen und Synergien sowie die Verständigung auf gemeinsame Anliegen im Mittelpunkt, die dann beispielsweise in Form von Kurzkonzepten oder Beschlussvorlagen an die nächsthöhere Ebene weiterkommuniziert werden. Beispiel Potsdam: Die Jugendhilfeplanung erfasste im Frühjahr 2010 mit einer Befragung aller städtischen Ämter den Status quo bezüglich Kinder- und Jugendbeteiligung und sensibilisierte dann Verwaltung und Politik für das Thema.
- | **Top down:** Ein kommunalpolitischer Beschluss ist Ausgangspunkt für die Forderung nach mehr Kindergerechtigkeit. Teile der Verwaltung bekommen den Auftrag, diesen Beschluss umzusetzen. Hierzu suchen sie die Vernetzung mit anderen Fachbereichen und die enge Anbindung an die Politik, beispielsweise über Rats- bzw. Ausschussmitglieder. (Zwischen-)Ergebnisse, Strategien und Konzepte werden in Ausschüssen oder Fraktionen präsentiert. Beispiel Regensburg: Hier erhielt das Amt für Jugendinteressen vom Jugendhilfeausschuss den Auftrag, eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe zu gründen, die bis Ende 2010 über den Sachstand von Kinderbeteiligung in städteplanerischen Prozessen berichtet, Qualitätskriterien für die Beteiligung erarbeitet und diese parallel in Beteiligungsprojekten erprobt und ergänzt.

Die Themen und Herausforderungen für kinder- und jugendgerechte Vorhaben waren ebenso heterogen wie die örtlichen Gegebenheiten in den beratenen Landkreisen, Städten und Gemeinden. Folglich war jede der 30 Kommunen gefordert, eigene differenzierte Lösungsstrategien zu entwickeln. Mit den hauptverantwortlichen Projektkoordinatorinnen und -koordinatoren in den Kommunen formulierten die Beraterinnen und Berater der NAP-Initiative darum klare Beratungsziele und -fahrpläne. Vereinbarungen wurden in Form von Beratungsvereinbarungen schriftlich festgehalten, ihre Erreichung überprüft und nächste Schritte definiert (vgl. dazu die Grafik „Planungszyklus für fachbereichsübergreifende Gesamtstrategien“ auf Seite 100).

Die Prozessbegleitung erstreckte sich in der Regel über drei bis vier Workshops in einem Zeitraum von sechs bis acht Monaten. An den Terminen nahmen durchschnittlich acht bis 15 Personen aus verschiedenen Verwaltungsbereichen, aus Politik und freien Trägern teil.

Leistungen der kommunalen Beratungen

Die Unterstützungsleistungen umfassten die Klärung der Projektziele und die Strategieentwicklung, die stringente Prozessplanung und -moderation sowie die Ergebnisdokumentation und Planung der Öffentlichkeitsarbeit:

- | Mal waren die Beraterinnen und Berater Prozessbegleitende und Moderatorinnen bzw. Moderatoren kommunaler Veränderungsprozesse – zum Beispiel bei der Konzeption und Gründung des Familienzentrums Frankfurter Berg, wo die bisherigen Nutzerinnen und Nutzer der Räume überzeugt und neue Verbündete gefunden werden mussten.
- | Mal wurde das Beratungsteam als PR-Experte zu Rat gezogen – zum Beispiel in Meckenheim, wo die Beratung Impulse für die zukünftige Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und für die Planung der Veranstaltung „MeckenheimVereint – es bewegt sich was“ gab.



- | Bei Bedarf konnte auf das Expertenwissen aus dem NAP-Umfeld zurückgegriffen werden. So übernahmen verschiedentlich Referentinnen und Referenten fachliche Inputs und Begleitungen einzelner Projektphasen – zum Beispiel in Köln, wo das Planungsbüro „Stadt-Kinder“ das Instrument der Spielleitplanung vorstellte bzw. begleitete.¹
- | In den Arbeitskreisen des NAP konnte viel fachliche Expertise gebündelt werden und so direkt in die Beratungen einfließen, beispielsweise durch Qualitätsstandards für Kinder- und Jugendbeteiligung.
- | Ergänzend übernahmen die Beraterinnen und Berater gezielte Rechercheaufgaben – zum Beispiel in Freiburg zum gesellschaftlichen Nutzen von Kindergerechtigkeit oder in Hochheim zur Finanzier- und Machbarkeit von Kinder- und Jugendparlamenten.

Diese Beratungsleistungen wurden als besonders hilfreich bewertet:

- | **Zielklärung:** Zielgrößen, strategische Projektentwicklung, Identifikation der Netzwerkpartner
- | **Verbindlichkeit:** Beratungs- und Zielvereinbarung unter den Akteurinnen und Akteuren, zielorientierter Arbeitsprozess, Umsetzung verbindlicher und nachhaltiger Verfahren
- | **Moderation:** externe Prozessbegleitung, Methodenvielfalt, Verteilen von Arbeitsaufträgen zwischen den Terminen, Ergebnisdokumentation
- | **Argumente:** Methoden der Analyse und Evaluation, z. B. Bedarfserhebungen, Nutzerbefragungen, quantitativer und qualitativer Nutzen von Beteiligung

Zentrale Erkenntnis: Die schriftlich festgehaltenen Beratungsvereinbarungen klärten Erwartungen und schufen hohe Verbindlichkeit. Die Moderation und methodische Prozessgestaltung durch die Beraterinnen und Berater der NAP-Initiative entlasteten die Akteurinnen und Akteure und ermöglichten ihnen die Konzentration auf inhaltliche Aspekte. Ergebnisprotokolle und regelmäßige Abstimmungen zwischen den Hauptverantwortlichen vor Ort und dem Beratungsteam waren zielfördernd und hielten den Prozess am Laufen. Ein Zeitrahmen von sechs bis neun Monaten und eine Gruppengröße von rund zwölf Personen erwiesen sich als ideal: So konnte Perspektivenvielfalt mit Arbeitsfähigkeit kombiniert werden und es stand ausreichend Bearbeitungszeit zur Verfügung, ohne dass der Prozess an Dynamik verlor.



Erfolgsfaktoren – Empfehlungen für Kommunen

Die systematische Auswertung der Beratungen – unter anderem anhand der fortlaufenden Beratungsprotokolle, erarbeiteten Abschlussdokumente, Medienclippings, direkten Rückmeldungen sowie standardisierten Feedbackbögen – ermöglicht den Blick auf wesentliche **Erfolgsfaktoren**, aber auch auf Hemmnisse bei der Umsetzung kinder- und jugendgerechter Vorhaben und den konstruktiven Umgang damit.

1 Der NAP-Arbeitskreis „Beteiligung von Kindern und Jugendlichen“ hat allgemeine Qualitätsstandards für Partizipation entwickelt und für zentrale Praxisfelder spezifiziert. Die Broschüre „Qualitätsstandards für Beteiligung von Kindern und Jugendlichen“ ist auf der beiliegenden CD-ROM in diesem Bericht enthalten und kann kostenfrei über den Publikationsversand der Bundesregierung bestellt werden unter www.bmfsfj.de.

Fachbereichsübergreifenden Nutzen aufzeigen!

Kindergerechtigkeit ist eine klassische Querschnittsaufgabe. Über mehrere Hierarchiestufen oder Fachbereiche verteilte Zuständigkeiten können eine reibungslose Zusammenarbeit erschweren. Teils führen unterschiedliche Interessen, Perspektiven und Fachjargons zu Verständigungsproblemen. Aufgrund hoher Arbeitsbelastungen im Tagesgeschäft wird neuen Aufgaben zunächst zurückhaltend begegnet. Das schnelle Herausarbeiten gemeinsamer Ziele und Anliegen, die transparente Darstellung eines effizienten Prozessverlaufs, die Benennung des Arbeitsaufwands und des zu erwartenden Ertrags und die methodische Begleitung durch neutrale Dritte hilft, Blockaden abzubauen und Engagement zu wecken.

Praxisbeispiel

Im Stadtteil Schwachhausen in Bremen erprobte eine engagierte Arbeitsgruppe aus Politik, Verwaltung, Stadtgrün und Trägern der freien Kinder- und Jugendhilfe über den Zeitraum von einem Jahr das Instrument der Spielleitplanung. In Streifzügen identifizierten Kinder und Jugendliche Verbesserungspotenziale. Die Beiratsmitglieder hat das überzeugt: Spielleitplanung soll hier als feste Komponente der kleinräumigen Jugendhilfe verankert werden.

Verbindlichkeit schaffen!

Das Thema Kindergerechtigkeit führt oftmals noch ein Schattendasein. „Harte“ Faktoren und etablierte Themenbereiche dominieren den Verwaltungsalltag und die kommunalpolitische Diskussion. Dies verändert sich nur dann, wenn der politische Wille klar bekundet wird und Politik und Verwaltung eng zusammenwirken. Das gezielte Hinwirken auf Ratsbeschlüsse oder öffentliche Stellungnahmen ist hier ebenso wichtig wie die Formulierung realistischer und messbarer Ziele. Zudem muss die Aufnahme kinder- und jugendgerechter Maßnahmen in die Haushaltsplanung oder die Bereitstellung zusätzlicher Ressourcen gewährleistet sein.

Praxisbeispiel

Auf Beschluss des Jugendhilfeausschusses im März 2010 ist im Wartburgkreis eine Arbeitsgruppe eingerichtet worden, die das bestehende Angebot der Kinder- und Jugendhilfe analysiert. Das Besondere daran: In der Arbeitsgruppe arbeiten Vertreterinnen und Vertreter von Verwaltung, Politik und freien Trägern eng zusammen. Das gemeinsame Ziel ist ein bedarfsorientiertes, aufeinander abgestimmtes Angebot, das sowohl den Interessen der Jugendlichen als auch den Anforderungen des demografischen Wandels gerecht wird.

Praxisbeispiel

Kinderbeauftragte, Kinderbüros und Kinderanwälte setzen sich seit vielen Jahren für die Rechte der Kinder in Kommunen ein. Trotz ihrer Erfahrung und Vernetzung agieren sie manchmal als Einzelkämpferinnen und -kämpfer. Um einen kollegialen Austausch zu ermöglichen und die Rechte von Kindern auf kommunaler und auf Bundesebene noch nachdrücklicher zu vertreten, konzipieren Akteurinnen und Akteure aus mehreren Städten unter Begleitung des Beratungsteams der NAP-Initiative „Für ein kindergerechtes Deutschland“ eine „Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Kinderinteressenvertretungen“ (Arbeitstitel). Das Gründungstreffen ist für Dezember 2010 geplant.

Kindergerechtigkeit greifbar machen!

Entscheidend für Veränderungen ist ein positives Klima für mehr Kindergerechtigkeit. Dazu muss das manchmal abstrakte Thema greifbar gemacht und als Standortfaktor einer lebendigen Kommune kommuniziert werden. Anhand konkreter Beispiele muss deutlich werden, dass in jedem Politikfeld die Interessen von Kindern und Jugendlichen berührt sind. Die Beratungen zeigen: Wenn durch breit angelegte Ansätze eine umfassende verwaltungsinterne Sensibilisierung gelingt oder ein Bündnis freier Träger den öffentlichen Druck erhöht, kommen die Dinge im Sinne von Kindern und Jugendlichen in Bewegung.

Praxisbeispiel

Bereits seit 2000 finden in Stormarn unter Federführung des Kinderschutzbunds rund um den Weltkindertag die Stormarner Kindertage statt. Das Event umfasst mittlerweile rund 100 Aktionen und Veranstaltungen für und mit Kindern an 15 Tagen – von Fachvorträgen zu Kinderarmut über Spielplatzbegutachtungen bis zur Schulranzen-Wiegeaktion. Durch eine Umfrage unter allen Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern zum Stand der Kindergerechtigkeit in den Kommunen schaffte der Kinderschutzbund 2009 weitere gesellschaftliche und politische Aufmerksamkeit für das Thema. „Die professionelle Moderation durch das NAP-Beratungsteam hat unserem breiten Bündnis ermöglicht, gemeinsame Ziele zu benennen, Kräfte zu bündeln und den Interessen von Kindern und Jugendlichen deutlich wirkungsvoller Gehör zu verschaffen.“ (Ingo Loeding, Deutscher Kinderschutzbund Stormarn e. V.)

Kinder und Jugendliche beteiligen!

Die Interessen von Kindern und Jugendlichen dringen in kommunalpolitischen Aushandlungs- und Planungsprozessen oft nicht durch. Dies gilt für kleine Kinder, für die oft noch keine geeigneten Kanäle und Methoden der Beteiligung angewendet werden, ebenso wie für Jugendliche, deren Anliegen in der Öffentlichkeit immer wieder als störend oder destruktiv stigmatisiert werden. Durch die konsequente Schaffung von Beteiligungschancen werden Kinder und Jugendliche vom Objekt zum Subjekt politischen Handelns und zu Expertinnen und Experten in eigener Sache. Entscheidend ist es, Kinder und Jugendliche früh und umfassend einzubinden, ihre Ideen ernst zu nehmen und die Ergebnisse von Beteiligungsprozessen in politische Entscheidungen einfließen zu lassen.

Praxisbeispiel

Die Stadt Köln beteiligt seit vielen Jahren Kinder und Jugendliche. Nun sollte deren Beteiligung an der Stadtplanung fest verankert werden. „Mit Hilfe der Beratung konnte dieser Prozess aktiv angestoßen, professionell moderiert und begleitet werden“, sagt Dorothea John, Amt für Kinderinteressen der Stadt Köln. Unterstützt durch eine Förderung durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung im Rahmen des Projekts „Jugendliche im Stadtquartier“ wurden unter Federführung des Amts für Kinderinteressen und des Stadtplanungsamts Kinder und Jugendliche eingebunden. In acht Beteiligungswerkstätten beurteilten mehr als 60 Kinder und Jugendliche die Situationen in ihrem Stadtteil, benannten Bedürfnisse und Vorschläge. Im Rahmen der NAP-Initiative „Für ein kindergerechtes Deutschland“ erarbeiteten zeitgleich 15 Fachämter in einem ressortübergreifenden Workshop Voraussetzungen für eine funktionierende kinder- und jugendgerechte Stadtplanung. Erste Resultate diskutierten die Jugendlichen mit Politik und Verwaltung bei einer öffentlichen Veranstaltung.

Unterstützungsmaterialien für Kommunen

Die wohl entscheidende Voraussetzung für mehr Kindergerechtigkeit sind engagierte Menschen, die sich in ihrem Landkreis, ihrer Stadt oder Gemeinde für dieses Thema starkmachen und Mitstreiterinnen und Mitstreiter finden. Damit ihnen das gelingt, helfen griffige Argumente, gute Beispiele und effiziente Ansätze. Darum war ein zentrales Ziel der NAP-Initiative, die Ergebnisse der Beratungen auch anderen Kommunen zur Verfügung zu stellen. Dazu wurden neben dem Webportal, E-Newslettern und dem Abschlussbericht folgende speziell auf kommunale Adressaten zugeschnittene Medien entwickelt.

- | „immer dabei – Das Magazin für kindergerechte Kommunen“, das den leichten Einstieg und breiten Überblick ermöglicht und das Thema aus Sicht von Kindern und Jugendlichen, Erwachsenen, Politik und Verwaltung aufbereitet – lesefreundlich, unterhaltsam, emotional, informativ, motivierend und serviceorientiert.
- | Drei Themenhefte mit den Titeln „beteiligen!“, „initiierten!“ und „nutzen!“ bündeln Praxistipps und Hintergründe zu grundlegenden Querschnittsthemen, die sich für die Umsetzung von Kinder- und Jugendgerechtigkeit in den Kommunen als besonders erfolgsrelevant herausgestellt haben:² Kinder und Jugendliche zu beteiligen, Veränderungsprozesse zu begleiten und die positiven Effekte einer kinder- und jugendgerechten Politik für die eigene Kommune zu nutzen.

Ausblick

Die NAP-Initiative „Für ein kindergerechtes Deutschland“ konnte 30 engagierte Kommunen auf einem Abschnitt ihres Weges zu mehr Kinder- und Jugendgerechtigkeit begleiten: Im Rahmen der Beratungsprojekte arbeiteten unterschiedliche Fachbereiche innerhalb und außerhalb der Verwaltung engagiert und teils erstmalig zusammen. Es entstanden amtsübergreifende Netzwerke. Fachinputs anderer Fachressorts oder von außen weiteten den Blick. Kindergerechtigkeit wurde als relevantes Thema und Querschnittsaufgabe der Kommune erkannt, vorhandenes Wissen und Kompetenzen vernetzt, verlässliche und nachhaltige Verfahren entwickelt.

Die zeitlich begrenzten Beratungen stellen sicherlich nur einige wenige von vielen notwendigen Schritten dar. In den meisten beratenen Kommunen sind die nächsten Meilensteine aber bereits fest geplant. Die Auswertung zeigt: Sind Veränderungen einmal angestoßen und ist eine strukturelle Basis gelegt, entwickeln Vorhaben eine eigene Dynamik und Nachhaltigkeit – und sie können durch ihren modellhaften Charakter andere Kommunen inspirieren, die Interessen von Kindern und Jugendlichen stärker als bisher in den Blick zu nehmen. Demografischer Wandel, zunehmende Konkurrenz um Fachkräfte und die Bedeutung einer lebendigen Demokratie als Grundlage unseres Gemeinwesens legen nahe, dass viele Landkreise, Städte und Gemeinden in naher Zukunft Kindergerechtigkeit nicht nur als ein Recht der Kinder, sondern auch als große Chance für Kommunen verstehen und wahrnehmen werden.

2 Die Materialien sind auf der beiliegenden CD-ROM in diesem Bericht enthalten. Sie können auch kostenfrei über den Publikationsversand der Bundesregierung bestellt werden unter www.bmfsfj.de.

Die Beratungsprojekte im Überblick (nach Bundesländern und Themen)

Baden-Württemberg	Freiburg	20 Jahre Kinderbüro: Input für Ratsbericht zum Nutzen von Kindergerechtigkeit
	Karlsruhe	Gesamtkonzept zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Karlsruhe
Bayern	München	Moderation der Gründungsphase einer Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Kinderinteressenvertretungen (Arbeitstitel)
	Regensburg	Qualitätskriterien für kinder- und jugendfreundliche räumliche Planung
Berlin	Berlin-Neukölln	Infomaterial zu Kinderrechten für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund
Brandenburg	Blankenfeld-Mahlow	Implementierung und Bewerbung der Spielleitplanung
	Potsdam	Verankerung von Kinder- und Jugendbeteiligung in der Stadtverwaltung
Bremen	Bremen	Begleitung des Pilotprojekts „Beispielbarer Stadtteil“ in Bremen
Hamburg	Hamburg/Eimsbüttel	Verankerung von Kinder- und Jugendbeteiligung bei der bezirklichen Entwicklungsplanung
Hessen	Frankfurt	Begleitung des Pilotprojekts „Frühe Prävention und Hilfen durch sozialräumliche Familienbildung“
	Hochheim am Main	Machbarkeitsanalyse zur Gründung eines Jugendparlaments
Mecklenburg-Vorpommern	Schwerin	Begleitung des Pilotprojekts „Spielleitplanung“
Niedersachsen	Bohmte	Beteiligungsorientiertes Verfahren zur Umgestaltung des Sportplatzes
	Braunschweig	Entwicklung von Leitlinien gegen Kinderarmut
	Delmenhorst	„Gesund aufwachsen in Delmenhorst“ – Entwicklung eines sozialen Leitbildes

Niedersachsen	Hannover	Entwicklung einer Rahmenvereinbarung „Mit kultureller Bildung von der Kita in die Schule“
Nordrhein-Westfalen	Duisburg	Verfahrensentwicklung zur Spielplatzsanierung unter Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
	Köln	Entwicklung von Qualitätskriterien für eine kindergerechte Stadtplanung
	Köln	Strategische Weiterentwicklung des Bündnisses für eine gewaltfreie Erziehung
	Leverkusen	Expertenwerkstatt zu „Demografischer Wandel und Chancen für Leverkusen“
	Meckenheim	Konzeption der Kinder- und Jugendarbeit
Rheinland-Pfalz	Landkreis Bernkastel-Wittlich	Strategische Weiterentwicklung des Netzwerks „Guter Start ins Kinderleben“
Sachsen	Chemnitz	Vernetzung von Akteurinnen und Akteuren zum Thema „Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“
Sachsen-Anhalt	Halle	Gründung eines kommunalen Netzwerks zur Umsetzung des Kinderschutzgesetzes
	Magdeburg	Aufbau des kommunalen Netzwerks Kinderschutz
Schleswig-Holstein	Stormarn	Weiterentwicklung der „Stormarner Kindertage“
Thüringen	Landkreis Altenburger Land	Aufbau eines Unterstützungssystems für passgenaue Berufsorientierung
	Meißen	Gründung eines Familienbeirats
	Mühlhausen	Entwicklung einer kommunalen Strategie gegen Kinderarmut
	Wartburgkreis	Bedarfsorientierte und vernetzte Weiterentwicklung der Angebote in der Jugendhilfe

Alle Beratungsprojekte finden sich auf dem Webportal der Initiative unter www.kindergerechtes-deutschland.de.



Erfolgskriterien kommunaler Handlungsstrategien gegen Kinder- und Jugendarmut – Empfehlungen aus einer Modellstudie



Einleitung

„Jedes Kind darf schwimmen lernen“ – unter diesem Motto eröffnet die Stadt Nürnberg Kindern aus finanziell schlechter gestellten Familien die Möglichkeit, kostengünstig an Schwimmkursen teilzunehmen. Dieses Angebot wird nicht sofort alle Kinder erreichen, doch es ist ein Ziel und ein Baustein in dem umfassenden Konzept der Stadt Nürnberg gegen Kinderarmut. Mit ihrem Arbeitsprogramm „Armen Kindern Zukunft geben!“ bündelt die Stadt verschiedene Initiativen zu einem Gesamtkonzept: Neben der Bezuschussung von Schulmaterialien und Mittagsverpflegung, Angeboten zur Gesundheits- und Bildungsförderung will sie z. B. das Mitmachen in Sportvereinen, die Teilnahme an Kinderkultur oder das Erlernen eines Musikinstruments ermöglichen.

Kinder und Jugendliche in armen Familien leben nicht nur mit knappen materiellen Ressourcen, sondern erfahren gerade auch in ihrer gesellschaftlichen Teilhabe und ihren persönlichen Entwicklungsmöglichkeiten Einschränkungen. Armutsprävention auf der kommunalen Ebene kann nur begrenzt die Einkommensarmut von Eltern und ihren Kindern verhindern – über die Regelsätze der Sozialtransfers wird auf Bundesebene entschieden. Auf der kommunalen Ebene werden jedoch vielfältige Angebote und ihre Zugangsmöglichkeiten gestaltet, z. B. im Bereich von Bildung und Gesundheit, Kultur und Freizeit, Sport und Vereinsleben. Armutsprävention auf der kommunalen Ebene bedeutet also vielfach, die Folgen zu geringer Geldmittel zu bekämpfen.¹

In vielen Kommunen gibt es einzelne Initiativen, um benachteiligte Kinder und Jugendliche zu unterstützen. Die unterschiedlichen Leistungen innerhalb einer Kommune sind jedoch zumeist nicht systematisiert oder in eine Gesamtplanung eingebunden. Kindbezogene Armutsprävention als umfassendes Konzept² folgt dagegen dem Ansatz, die gesamte Lebenssituation von Kindern und ihren Familien in den Blick zu nehmen und von der Kindperspektive auszugehen. Leitorientierung ist ein „Aufwachsen im Wohlergehen“ für alle Kinder und Jugendlichen. Kindbezogene Armutsprävention reagiert nicht nur auf einzelne Defizite in der Gegenwart, sondern entwickelt gleichzeitig eine Zielperspektive für die Zukunft, um das Entstehen verfestigter Ausgrenzung zu verhindern. Ein Modell dafür ist die „Biografische Präventionskette“, die als Vorreitermodell in der Stadt Monheim initiiert wurde und alle Bildungseinrichtungen von der Krippe bis zur Berufs(aus)bildung untereinander sowie mit weiterführenden Beratungsangeboten vernetzt.

-
- 1 Vgl. dazu auch Löher, Michael (2010): Handlungsstrategien und mögliche Handlungsansätze für Armutsprävention auf kommunaler Ebene. In: Dokumentation der Themenveranstaltung „Jedes Kind ist wichtig – Armutsprävention auf der kommunalen Ebene“ (Download unter www.kindergerechtes-deutschland.de) und den Beitrag „Jedes Kind ist wichtig – Vermeidung von Kinderarmut hat höchste Priorität“ S. 68 ff.
 - 2 Vgl. Holz, Gerda (2008): Theorie und Praxis des integrierten Handlungsansatzes „Kindbezogene Armutsprävention“ auf kommunaler Ebene. Frankfurt am Main (Download unter www.iss-ffm.de).

Modellstudie zu kommunalen Handlungsstrategien gegen Kinder- und Jugendarmut



Im Rahmen des DJI-Projekts „Wissenschaftliche Begleitung des Nationalen Aktionsplans „Für ein kindergerechtes Deutschland 2005–2010““ wurde eine empirische Studie zu kommunalen Handlungsstrategien im Umgang mit Kinder- und Jugendarmut durchgeführt. Das Interesse galt dabei ausschließlich Kommunen, die ihre Anstrengungen gegen Kinderarmut als stadtpolitische Gesamtstrategie, d.h. als kommunales Programm formulieren oder in wichtigen Bereichen bereits (innovative) Vernetzungen realisiert haben. In Interviews mit politisch und fachlich Verantwortlichen sowie mit pädagogischen Fachkräften „an der Basis“ in verschiedenen Einrichtungen ging es um die Entstehung der Programme, Strukturen, Hindernisse und Erfolge. Ergänzend dazu wurden Expertengespräche sowie teilnehmende Beobachtungen durchgeführt und eine Fülle von schriftlichen Materialien (z. B. Sozialberichte, Konzepte, Beschreibungen einzelner Projekte) gesichtet. Bei der Auswahl der untersuchten Modelle standen unterschiedliche inhaltliche Schwerpunkte oder strukturelle Herangehensweisen im Mittelpunkt.³

Folgende kommunale Beispiele wurden in diese Analyse einbezogen:

Die Stadt **Augsburg** (ca. 268.000 Einwohnerinnen und Einwohner) hat die anstehende Umstrukturierung des Sozialamtes (2005) sowie die Initiative des damaligen Sozialdezernenten für bürgerschaftliches Engagement⁴ genutzt, um eine innovative Ausrichtung und neue Vernetzungen in der Armutsprävention auf den Weg zu bringen. Im „Sozialpatenprojekt“ unterstützen Ehrenamtliche vor Ort in sogenannten Sozialregionen die Hilfebedürftigen bei behördlichen Angelegenheiten sowie im Umgang mit Schuldenproblemen. Das Projekt „Kinderchancen“ bietet in Kooperation mit einem Förderverein unbürokratische finanzielle Hilfen, die direkt Kindern und Jugendlichen zugute kommen (Schulmaterial, Musikinstrumente, Nachhilfestunden). Ein neues Modellprojekt „Kleine Hilfen“ bietet praktische Hilfe von Ehrenamtlichen im Alltag (z. B. kleine Reparaturen). Alle Projekte sind direkt im Amt für soziale Dienstleistungen angesiedelt und werden dort koordiniert und betreut.

Initialzündung in **Dortmund** (ca. 580.000 Einwohnerinnen und Einwohner) war die Entscheidung, die Ergebnisse einer Studie zur Sozialstruktur der Stadt öffentlich zu machen. Diese Veröffentlichung sollte jedoch direkt mit einem Maßnahmenplan von aufeinander abgestimmten Aktivitäten zur Armutsprävention verbunden werden. Im Zuge des „Aktionsplans Soziale Stadt Dortmund“ wurden ressortübergreifende Kooperationen in der Stadtverwaltung eingerichtet. Ein zentrales Ziel ist die Bekämpfung der Kinderarmut, eine starke Betonung liegt auf dem frühkindlichen Bildungsbereich. Gemeinsam mit einer Grundschule wurde das Projekt „Aufwachsen im sozialen Brennpunkt: Kinderstube im Wohnblock“ ins Leben gerufen. Die Stadt ist in „Aktionsräume“ eingeteilt, in denen Kinder, Jugendliche und Eltern mit einzelnen Projekten angesprochen werden. Bürgerbeteiligung spielt eine wichtige Rolle.

³ Die Aufgaben der wissenschaftlichen Begleitung umfassten ein breites Tätigkeitsspektrum, so dass der Rahmen der Studie mit fünf Modellen eher klein gehalten werden musste (vgl. dazu auch „Kindergerechtigkeit als politischer und gesellschaftlicher Prozess – Erfahrungen aus der wissenschaftlichen Begleitung“, S. 43 ff.).

⁴ Vgl. Hummel, Konrad (2009): Die Bürgerschaftlichkeit unserer Städte. Reihe Planung und Organisation (Band P 6) des Deutschen Vereins. Berlin.

Nürnberg (ca. 503.000 Einwohnerinnen und Einwohner) hat – wie bereits oben erwähnt – ein integriertes Gesamtkonzept mit dem Ziel der „Verbesserung von Kinderchancen und Verringerung der Kinder- und Familienarmut“ entwickelt. Als übergreifende Aufgaben hat sich die Stadt zum Ziel gesetzt, die Infrastruktur auszubauen (von den Frühen Hilfen über Kitas bis zur Familienbildung) und die qualifizierte Erwerbstätigkeit für Eltern zu fördern. Handlungsfelder sind außerdem die Initiative „Jedem Kind eine helfende Hand“ mittels Hilfen zur Erziehung und ehrenamtlicher Patenschaften sowie innovative Hilfeangebote wie „Stadtteilmütter“. Die Maßnahmen gegen Kinderarmut werden darüber hinaus verstanden als Förderung der demokratischen Teilhabe von Kindern, der Stärkung ihrer Fähigkeiten und ihres Empfindens von Selbstwirksamkeit.

Die Stadt **Wiesbaden** (ca. 277.000 Einwohnerinnen und Einwohner) verfügt über ein Amt für Soziale Arbeit, in dem sowohl Jugend- als auch Sozialhilfe angesiedelt sind und eng kooperieren. Wiesbaden ist auch Optionskommune⁵ und ermöglicht damit eine enge Kopplung der Bereiche „Grundsicherung“ und „Kinder- und Jugendhilfe“. Diese Koppelung führt zu einem hohen Bewusstsein für das Thema Kinderarmut. Ein Ziel des Amtes ist eine bessere Ausbildung der nachwachsenden Generation, damit diese nicht in der Armut bleibt oder in sie hineinrutscht. Aus diesem Grund liegt der Fokus seit über zehn Jahren auf dem Übergang von Schule zu Beruf und wird jetzt erweitert auf das Thema Frühe Förderung und Chancen der Bildungsteilhabe.

Der gelungene Übergang von der Schule in den Beruf wird durch eine gut etablierte Vernetzung zwischen Hauptschulen und Schulsozialarbeit unterstützt. Als ein wichtiges Instrument der Schulsozialarbeit ist das Kompetenz-Entwicklungs-Programm (KEP) entstanden. Ziel ist die Erlangung der Hauptschulreife und der Übergang in eine Ausbildung oder eine andere passende zielführende Maßnahme nach dem Verlassen der Schule.

Mühlhausen (in Thüringen, ca. 36.000 Einwohnerinnen und Einwohner) ist dabei, eine eigene Gesamtstrategie gegen Kinderarmut zu entwickeln. Die relative Wirtschaftsschwäche der Region führt zu einer erhöhten Armutsquote bei Kindern und Jugendlichen und trägt außerdem zu einer hohen Abwanderungsrate bei. Bisher ist das Hilfesystem zur Bekämpfung von Kinderarmut in Mühlhausen noch wenig vernetzt: Die Maßnahmen sind auf unterschiedliche Träger verteilt, ohne dass eine gemeinsame kommunale Strategie für die Prävention bzw. Bekämpfung von Kinderarmut besteht. Dies hat die Kommune erkannt und sich dem Thüringer Bildungsmodell „Neue Lernkultur in Kommunen“ (nelecom) angeschlossen. Ein Netzwerk aus haupt- und ehrenamtlichen Akteurinnen und Akteuren wurde ins Leben gerufen, das den Informationsaustausch fördern, Lücken in der Angebotsstruktur aufspüren und entsprechende Strategien und Maßnahmen planen will. Als Beratungskommune der NAP-Initiative wurde das Netzwerk in seiner Gründungsphase durch eine moderierte Prozessbegleitung unterstützt.

⁵ Eine sogenannte „Optionskommune“ übernimmt freiwillig den Bereich des SGB III von der Bundesagentur für Arbeit und ist somit auch für die Auszahlung des Arbeitslosengeldes II zuständig.

Ressourcen und Handlungsstrategien kommunaler Programme gegen Kinderarmut – Empfehlungen im Überblick

Die untersuchten Modelle zeigen eine ganze Reihe von Ansatzpunkten, Ressourcen⁶ und Handlungsstrategien, die für die erfolgreiche Umsetzung eines kommunalen Programms gegen Kinderarmut bedeutsam sind. Im Folgenden werden unter vier Fragestellungen Empfehlungen formuliert, die ein hilfreicher Kompass sein können für jede Kommune, die erfolgreich gegen Kinderarmut vorgehen will. Eingegangen wird dabei auf die Anfangsphase einer solchen Initiative, auf die Bedeutung von Öffentlichkeit und Beteiligung, die Ziele und Strukturen des Programms sowie eine nachhaltige Umsetzung.

1. Wie kommt ein Programm gegen Kinderarmut ins Rollen?

Auch wenn die konkreten Anlässe und Gelegenheiten, aus denen die kommunalen Initiativen gegen Kinderarmut entstehen, ganz unterschiedlich sind, so zeigen sich doch einige Gemeinsamkeiten in der Startphase der Programme.

Empfehlung: Die Initiative von engagierten Akteurinnen und Akteuren aufgreifen

Damit überhaupt ein Programm gegen Kinderarmut entsteht, muss jemand die Initiative ergreifen. Die initiiierenden Akteurinnen und Akteure können aus verschiedenen Bereichen kommen: aus Politik oder Verwaltung, aus Kindertageseinrichtungen, Schule oder Sozialarbeit, aus Wirtschaft oder Wissenschaft. Damit ihre Ideen umgesetzt werden, brauchen sie allerdings Einflussmöglichkeiten. Falls sie darüber nicht selbst verfügen, müssen sie andere Akteurinnen und Akteure mit Entscheidungsmacht für die Sache gewinnen. Die Initiative engagierter Akteurinnen und Akteure wird also nur dann zur Ressource, wenn sie Entscheidungsmacht und Einflussmöglichkeiten gewinnt.

Also, man muss bloß den Willen aufbringen, und man muss zum Beispiel eine Politikerin oder einen Politiker finden, das war zum Beispiel für diese Stadt der damalige Sozialdezernent. Der hat die Initialzündung gegeben und hatte dann das Glück, dass er einen Partner gefunden hat hier in dem System, der gesagt hat: „O.K., da machen wir mit!“, und darum stehen wir jetzt da, wo wir jetzt sind. (Augsburg)

Das Thema Kinderarmut ist in der Regel nicht neu in der Kommune – wenn auch nicht immer im öffentlichen Fokus und nicht immer zielgerichtet bearbeitet hinsichtlich konkreter Maßnahmen. Die explizite programmatische Ausrichtung der Kommune auf ein Konzept gegen Kinderarmut setzt immer bereits an einer Vorgeschichte an.

Empfehlung: Ein kommunales Programm gegen Kinderarmut kann leichter initiiert werden, wenn an bestehende Erfahrungen angeknüpft wird und vorhandene fachliche und strukturelle Ressourcen genutzt werden.

Eine wichtige Frage in der Anfangsphase ist also: An welchen bestehenden Vernetzungen, Initiativen oder Projekten können wir anknüpfen? Es zeigte sich in der Studie, dass die meisten Kommunen erfolgreich an bestehende Bündnisse oder Kooperationen anknüpfen konnten. In der Stadt Nürnberg entstand die strategische Beschäftigung mit dem Thema

⁶ Unter Ressourcen sollen im Folgenden sowohl Mittel und Maßnahmen verstanden werden, die durch Politik und Verwaltung zur Verfügung gestellt werden (z. B. Finanzmittel und Personal), als auch alle anderen förderlichen Umstände, welche die Umsetzung des Programms maßgeblich erleichtern (z. B. das Engagement einer bestimmten Einzelperson).

Kinderarmut z. B. im Kontext des seit einigen Jahren bestehenden „Lokalen Bündnisses für Familie“.

Aber auch personelle Veränderungen in Politik oder Verwaltung können entscheidende Anstöße geben, wie dies z. B. in Augsburg durch den neu gewählten Sozialdezernenten der Fall war, der die Armutslagen in einer an sich als eher wohlhabend geltenden Kommune kritisch in den Blick nahm und Anstöße für ein umfassendes Konzept gab. Anknüpfungspunkte können auch politische Programmatiken oder übergreifende kommunalpolitische Ziele sein, die parteiübergreifend Konsens finden oder aber durch einen Politikwechsel neu entstehen.

Die Gestaltung der Strukturen in der Verwaltung erweist sich in den Kommunen als entscheidende Unterstützung für die Umsetzung eines Programms gegen Kinderarmut. Strukturelle Veränderungen können es erleichtern, das Thema Kinderarmut in seiner weitgreifenden Komplexität politisch sowie verwaltungsintern zu thematisieren und koordiniert zu bearbeiten. Hilfreich sind darüber hinaus Erfahrungen und Wissenstransfer aus thematisch ähnlich gelagerten Modellprojekten. Den entscheidenden Anstoß können schließlich auch aktuelle Daten der Sozialstatistik geben.

Wenn eine Kommune Armut hat, dann existiert das seit langer Zeit und es existiert auch schon seit längerer Zeit ein Umgang mit diesem Problem. Wie sollen die dann anfangen? Also bei uns war es einfach ganz schön, dass wir einen konkreten Anlass hatten durch unsere Sozialberichterstattung und damit sagen konnten, jetzt machen wir weiter, jetzt gucken wir mal, ob wir die richtigen Schwerpunkte haben. (Dortmund)



2. Welche Rolle spielen Öffentlichkeit und Beteiligung?

Eine Kommune, die bereit ist, sich mit dem Thema Kinderarmut intensiver auseinanderzusetzen und für ihre Gegebenheiten passende Konzepte zu entwickeln, muss sich dem Thema auch in der Öffentlichkeit stellen.

Empfehlung: Ein entscheidender erster Schritt besteht darin, das Thema Kinderarmut öffentlich zu machen.

Mehrere Kommunen berichteten, dass im Hinblick auf Öffentlichkeit eine wichtige Grundsatzentscheidung getroffen wurde: Teilweise nach einigem Zögern beschlossen sie, mit dem Thema Armut offen umzugehen, vorliegende Ergebnisse der Sozialberichterstattung zu veröffentlichen und diese zur Diskussion zu stellen. Dies ist eine wichtige Voraussetzung dafür, dass die Bürgerinnen und Bürger ebenso wie Institutionen ein kommunales Programm gegen Kinderarmut mittragen.

Im Hinblick auf den öffentlichen Umgang mit dem Thema besteht oft die Befürchtung, dass die Kommune mit ihren Zahlen zur Verbreitung von Arbeitslosigkeit, Familien im Sozialtransfer und damit zusammenhängend Kinderarmut „schlecht dasteht“. Um eine aktive Strategie zu entwickeln, ist Öffentlichkeit jedoch eine wichtige Voraussetzung. Das Thema muss auf die Tagesordnung der städtischen Gremien, von Verbänden und Parteien. Die Berichterstattung in den lokalen Medien ist eine wichtige Voraussetzung, um auch das Engagement ehrenamtlicher Kräfte zu motivieren.

Für die Entwicklung eines Gesamtkonzepts gegen Kinderarmut spielt die Beteiligung der in diesem Feld handelnden Akteurinnen und Akteure eine entscheidende Rolle.

Empfehlung: Ein wichtiger Erfolgsfaktor für die Umsetzung kommunaler Programme gegen Kinderarmut ist die Beteiligung der relevanten Akteurinnen und Akteure.

Da Vernetzung und Kooperation, gegenseitige Information und die Nutzung von Synergieeffekten entscheidende Handlungsformen sind, ist es sinnvoll, wenn alle relevanten Träger, Organisationen und Initiativen vor Ort in den Prozess eingebunden werden. Ein wichtiger Schritt in der Anfangsphase besteht deshalb darin, sich zu vergegenwärtigen, welche Akteure vor Ort in dem Handlungsfeld aktiv sind und wie sie eingebunden werden können. Häufig bestehen bereits Vernetzungen zwischen Trägern der Kinder- und Jugendhilfe, während Kooperationen mit der Schule, der Agentur für Arbeit und der ARGE oder auch zwischen verschiedenen Bereichen der Kommunalverwaltung erst konstituiert werden müssen. In Mühlhausen gelang es z. B., die gesamte Spannweite der kommunalen Akteure von Beginn an in den Prozess einzubinden, wobei neben den Jugendhilfeträgern auch kleinere Projekte und Initiativen sowie bestehende Bündnisse, Kindertageseinrichtungen und die Schulverwaltung, die politische Ebene sowie die Arbeitsvermittlung beteiligt sind. In diesem Anfangsprozess der Vernetzung und Programmentwicklung kann eine externe Moderation hilfreich sein, um die Rolle jedes Akteurs zu klären und die unterschiedlichen Anliegen zu einem gemeinsamen Konzept zu bündeln.⁷

Erfolg versprechend für die Entwicklung eines kommunalen Programms und erst recht für dessen Umsetzung ist jedoch nicht nur die Beteiligung der Fachkräfte, sondern auch die Beteiligung der Bürgerschaft sowie gerade auch der Kinder und Jugendlichen. Intensive Bürgerbeteiligung braucht für die Durchführung sowie für die Vor- und Nachbereitung finanzielle und personelle Ressourcen. Aus der Reihe unserer Beispiele hatte vor allem die Stadt Dortmund an dieser Stelle investiert und damit gute Ergebnisse erzielt: Auf den Bürgerversammlungen in den jeweiligen Aktionsräumen fanden sich viele Bürgerinnen und Bürger, die die Initiative aktiv unterstützen wollten, so dass es z. B. mit den Kirchengemeinden zu konkreten Kooperationen kam.

Wir haben dann dementsprechend eine Bürgerbeteiligung organisiert, auf der diskutiert, eingeschätzt und Projektideen entwickelt wurden. Ja, das war eigentlich sehr erfolgreich. Das hat uns selbst so überrascht. Also bei der Auftaktveranstaltung im Rathaus waren über 600 Leute, damit hatten wir nicht gerechnet.

Da sind dann auch sehr vielfältige Ideen herausgekommen, bei denen man im ersten Moment denkt: Wie passt das denn alles zusammen? Aber vor Ort passte das sehr gut und dementsprechend hat das etwas gebracht. (Dortmund)

In Dortmund zeigte sich jedoch auch, dass mit Methoden wie Bürgerversammlungen, auch wenn sie direkt im Stadtteil stattfinden, vor allem engagierte und aktive Bürgerinnen und Bürger erreicht werden, weniger jedoch die Zielgruppen der Programme. Diese lassen sich leichter z. B. über die Kindertageseinrichtungen, Familienzentren oder die Schulen erreichen, wenn es entsprechend niedrigschwellige Angebote gibt. Für die Einbindung der

⁷ Mühlhausen als Beratungskommune der NAP-Initiative konnte dieses Angebot der Prozessbegleitung nutzen, vgl. dazu den Beitrag „Gute Praxis: Erfahrungen und Perspektiven aus 30 kommunalen Beratungen“, S. 100 ff.

Kinder und Jugendlichen selbst ist ein partizipatives Konzept in den Institutionen unterstützend; darüber hinaus gibt es vielfältige methodische Ansätze gerade auch für den kommunalen Bereich (z. B. Stadtteilerkundungen, Projekte zur Gestaltung von Freiräumen etc.).⁸



3. Welche Ziele verfolgt ein kommunales Programm gegen Kinderarmut?

Kinderarmut kann in der politischen Debatte unterschiedlich thematisiert werden. Um das Thema im politischen Diskurs ausreichend zu etablieren, bedarf es einer konkreten Aussage darüber, was unter Kinderarmut verstanden wird und welche politischen Ziele gesetzt werden sollen. Neben übergreifenden politischen Zielen wie z. B. der Verringerung von Einkommensarmut, der Förderung des sozialen Friedens, gesellschaftlicher Integration oder einer kinder- und familiengerechten Kommune gilt es, konkrete Ziele zu definieren, die auf der kommunalen Ebene Erfolg versprechend angepackt werden können.

Empfehlung: Für die Konzeption eines kommunalen Programms gegen Kinderarmut ist die Formulierung konkreter politischer Ziele und spezifischer Handlungsschwerpunkte sinnvoll.

Für die Formulierung konkreter Ziele ist es im ersten Schritt nötig, sich darüber zu verständigen, welche Auswirkungen von Armutslagen auf Kinder, Jugendliche und ihre Familien den Fachkräften in der Praxis begegnen (z. B. Sprachschwierigkeiten im Kindergartenalter, Abmeldung vom Mittagessen in der Schule), über die Sozialstatistik deutlich werden (z. B. vermehrte gesundheitliche Probleme) oder aus grundsätzlichen, auch theoretisch fundierten Überlegungen heraus als wichtig erachtet werden (z. B. die Förderung früher Bildung, Elternarbeit). Es gilt also, sich mit den Fragen zu beschäftigen: Wie wird Armut in unserer Kommune sichtbar und was sind die grundlegenden bzw. besonders drängenden Probleme, auf die reagiert werden soll?

Was verstehen wir eigentlich unter Kinderarmut? Da kann man ja verschiedene Definitionen zugrunde legen. Also die Einkommenssituation oder die soziale Integration. Für uns ist dieser zweite Begriff der sozialen Integration oder Inklusion handlungsleitend. Und zwar aus dem ganz einfachen Grund, weil wir auf den ersten Bereich, also die Hartz-IV-Sätze beispielsweise oder die Renten, als Kommune sowieso kaum Einfluss haben. Unsere Handlungsstärken sind in dem anderen Bereich, also indem man Kinderstuben⁹ macht, indem man Schulen stärkt, indem man Nachbarschaftszentren organisiert. (Dortmund)

Für zielführendes Handeln vor Ort in den Sozialräumen ist die Formulierung spezifischer Handlungsschwerpunkte, abgeleitet aus den politischen Zielen, die ideale Voraussetzung. Auf diese Weise können die übergeordneten politischen Ziele des Programms gegen Kinderarmut auf konkrete Ziele vor Ort heruntergebrochen und somit leichter realisiert werden.

Die politischen Handlungsschwerpunkte können die übergeordneten Ziele, die Zielgruppen, die Orte, die Maßnahmen und die Zuständigkeiten konkret benennen: In welcher

⁸ Vgl. dazu auch Themenheft 1 „beteiligen!“ (Download unter www.kindergerechtes-deutschland.de)

⁹ Die „Kinderstube“ ist eine Einrichtung im sozialen Brennpunkt zur Frühförderung von Kindern im Alter von zwei bis vier Jahren, vgl. dazu www.fabido.dortmund.de

Weise ist z. B. eine direkte Arbeit mit Kindern vorgesehen, die Einbeziehung der Eltern, eine stadtteilbezogene Vernetzung? So wurde z. B. in Wiesbaden die bereits gut etablierte Zusammenarbeit zwischen Schulen und der Schulsozialarbeit systematisch weiterentwickelt in Richtung auf eine gezielte Förderung der Jugendlichen bereits zwei Jahre vor dem Übergang in die Ausbildung im Rahmen des sogenannten Kompetenz-Entwicklungs-Programms und die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft weiter ausgebaut.

4. Welche Strukturen stützen ein kommunales Programm gegen Kinderarmut, damit es nachhaltig wirken kann?

Ein kommunales Programm gegen Kinderarmut kommt nur zustande, wenn sich die Kommune förmlich dazu bekennt. Nur wenn der politische Wille in verbindliche Beschlüsse mündet, können öffentliche Mittel in Form von personellen und finanziellen Ressourcen für das Programm eingesetzt werden.

Empfehlung: Ein kommunales Programm gegen Kinderarmut sollte von tragfähigen Beschlüssen des Stadt- oder Gemeinderates gestützt werden.

Erst tragfähige kommunale Beschlüsse machen aus einem Bündel von Maßnahmen ein „Programm“, das nicht nur Ziele für die Kommune formuliert, sondern auch kommunale Ressourcen für deren Erreichen bereitstellen kann. Je mehr ein kommunales Programm gegen Kinderarmut auf konkrete Beschlüsse von Verwaltung und Politik aufsetzen kann, umso leichter kann es strukturelle Spielräume vor allem für ein flexibles und zielgerichtetes Verwaltungshandeln ausschöpfen. Kommunale Beschlüsse können verhindern, dass die Maßnahmen versickern bzw. früh an Verwaltungsvorschriften oder politischen Interessenkonflikten scheitern.

Die Kommunen der Studie zeichnen sich dadurch aus, dass sie ihrem kommunalen Programm gegen Kinderarmut konkrete Beschlüsse zugrunde gelegt haben. Dies ermöglichte z. B. die Reorganisation des Sozialamtes in Augsburg oder die Zusammenlegung einzelner Verwaltungsbudgets in ein gemeinsames Budget in Dortmund.

Empfehlung: Ein Erfolgsfaktor für die Umsetzung kommunaler Programme gegen Kinderarmut ist die Nutzung von strukturellen Spielräumen im Verwaltungshandeln.

Die Möglichkeit von gezielten Umstrukturierungen in Politik und Verwaltung stellt eine zentrale Ressource dar für die Realisierung kommunaler Programme. Finanzielle Umschichtungen, bspw. in ein zentrales ressortübergreifendes Programmbudget, können die Umsetzung erheblich vereinfachen. Darüber hinaus spielen unterstützende Rahmenbedingungen vor Ort (bspw. die Ausstattung von Bürger- oder Aktionsbüros) eine wichtige Rolle. Die Umsetzbarkeit eines kommunalen Programms gegen Kinderarmut scheint insbesondere abhängig von der Eindeutigkeit fachlicher Zuständigkeiten, von personellen Kapazitäten, strukturellen Rahmenbedingungen (z. B. der Einrichtung einer Steuerungsgruppe) und der Federführung des Programms durch eine entscheidungsbefugte Person (z.B. Oberbürgermeisterin oder Oberbürgermeister, Sozialdezernentin oder Sozialdezernent).

Für die längerfristige Sicherung der Handlungsfähigkeit spielen beständige Anreize eine wesentliche Rolle.

Empfehlung: Programme gegen Kinderarmut brauchen beständige Anreize durch nachhaltig wirkende Ressourcen.

Hier ist noch einmal zu betonen, dass nachhaltig wirkende Ressourcen nicht nur direkte finanzielle oder personelle Mittel sind, sondern auch strukturelle Veränderungen, wie die Kooperation von Verwaltungsbereichen, die Absicherung von Vernetzungen z. B. durch ein Steuerungsgremium, die Verankerung von freiwilligem Engagement und von Beteiligung.

Fazit

Die Ergebnisse der Studie zeigen, dass Kommunen in der Bekämpfung der Folgen von Kinderarmut zielgerichtet und effektiv handeln können. Trotz begrenzter finanzieller Ressourcen haben die untersuchten Kommunen vielfältige Lösungen gefunden, um Kindern und Jugendlichen mehr soziale Teilhabe und persönliche Entwicklung zu ermöglichen. Dazu gehört der Mut, die Auswirkungen von Kinder- und Jugendarmut in den Blick zu nehmen und nicht zu verdrängen, die Lebenslagen in ihren unterschiedlichen Facetten wahrzunehmen und die Thematik öffentlich zu machen. Die Erfahrung zeigt, dass der Wille zu einem koordinierten Handeln auf Seiten von Politik und Verwaltung nicht nur den Einsatz von Fachkräften, sondern auch Engagement aus der Bürgerschaft hervorruft. Beteiligung gerade auch der Erwachsenen, Kinder und Jugendlichen, an die sich die Programme richten, erhöht die Bereitschaft zu Eigenaktivität und die Erfahrung von Selbstwirksamkeit in der eigenen Lebensgestaltung.

Kommunen können prinzipiell sehr unterschiedliche Programme gegen Kinderarmut entwerfen – in der Auswahl von Themen und in der Bezugnahme auf die unterschiedlichen Lebensbereiche von Kindern und Jugendlichen. Um auf das komplexe Bedingungsgefüge benachteiligter Lebenslagen einzuwirken, müssen sie die Vielfalt der einsetzbaren Ressourcen zusammenführen und für ihre Ziele nutzen.

Programme gegen Kinderarmut müssen langfristig angelegt werden, um nachhaltig zu wirken. Sie brauchen tragfähige kommunalpolitische Beschlusslagen und ausreichende Ressourcen. Die Erfahrung aus der Studie zeigt, dass inhaltlich gute Programmkonzepte auch die Entscheidungsträger in der kommunalen Politik überzeugen können. Damit erhöht sich auch die Chance auf eine langfristige Wirkung des kommunalen Programms gegen Kinderarmut.

Anhang

An diesem Bericht haben mitgewirkt:

Der historische Kontext des NAP

- | Wolfgang Dichans, ehem. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
- | Dorothee Engelhard, ehem. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
- | Heribert Mörsberger, ehem. Deutscher Caritasverband, Koordinator bei der Erarbeitung des NAP

Teil I: Leitlinien für ein kindergerechtes Deutschland

Zehn Leitlinien für ein kindergerechtes Deutschland

NAP-Lenkungsgruppe:

- | Ingrid Assenmacher, Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
- | Hans-Peter Bergner, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
- | Bettina Bundszus, Bundesministerium für Bildung und Forschung
- | Jörg Freese, Deutscher Landkreistag
- | Sven Frye, Deutscher Bundesjugendring
- | Ulrike Gebelein, Diakonisches Werk der Evang. Kirche in Deutschland
- | Dr. Siegfried Haller, Jugendamt Stadt Leipzig
- | Dr. Wolfgang Hammer, Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz Hamburg
- | Dr. Richard Hartmann, Ministerium für Wissenschaft, Jugend und Kultur des Landes Rheinland-Pfalz
- | Tabea Kölbel, Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände
- | Prof. Dr. Lothar Krappmann, Deutscher Vertreter im VN-Ausschuss für die Rechte des Kindes
- | Dr. Jörg Maywald, National Coalition zur Umsetzung der VN-Kinderrechtskonvention
- | Heribert Mörsberger, ehem. Deutscher Caritasverband, Koordinator bei der Erarbeitung des NAP
- | Dr. Sven-Olaf Obst, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
- | Dr. Horst Peretzki, Bundesministerium für Gesundheit
- | Prof. Dr. Thomas Rauschenbach, Deutsches Jugendinstitut
- | Anja Röding, Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
- | Marlene Rupprecht, Kinderkommission des Deutschen Bundestages
- | Michael Steinsiek, Landesamt für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern

- | Lutz Stroppe, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
- | Ulrich Thöne, Gewerkschaft für Erziehung und Wissenschaft
- | Dr. Anja Wichmann, Bundesministerium des Inneren

Teil II: Kindergerechtigkeit aus Sicht der Akteure

„Beteiligung ist ein ganz wichtiger Teil, von Demokratie“ –
Ein Interview mit Jugendlichen zum Thema Partizipation

- | Salome Gülzow
- | Malte Kuhn
- | Max Julius Roehrich
- | Simon Sonntag

„Die Blockaden in den Köpfen müssen verschwinden“ –
Ein Interview mit Jugendlichen zum Thema Inklusion

- | Christoph Dorrance
- | Jonny Jacob
- | Kristina Nonn

Eine kommunale Sicht

- | Dr. Siegfried Haller, Jugendamt Stadt Leipzig
- | Carolin Krause, Jugendamt Stadt Köln

Eine Ländersicht

- | Dr. Wolfgang Hammer, Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz Hamburg
- | Sissi Westrich, Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur Rheinland-Pfalz

Statement aus bundespolitischer Perspektive

- | Karl-Heinz Struzyna, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Kindergerechtes Deutschland aus Sicht der Freien Wohlfahrtspflege

- | Ulrike Gebelein, Diakonisches Werk der Evang. Kirche in Deutschland

Teil III: Ergebnisse des Nationalen Aktionsplans

„Für ein kindergerechtes Deutschland 2005–2010“

Kindergerechtigkeit als politischer und gesellschaftlicher Prozess –
Erfahrungen aus der wissenschaftlichen Begleitung

- | Ursula Winklhofer, Deutsches Jugendinstitut

Zukunftschancen für alle Kinder durch Bildung

NAP-Arbeitskreis „Chancengerechtigkeit durch Bildung“:

- | Dr. Lena Behmenburg, Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände
- | Peter Bleckmann, Deutsche Kinder- und Jugendstiftung
- | Bettina Bundszus, Bundesministerium für Bildung und Forschung
- | Benjamin Hilbert, Bundesschülerkonferenz

- | Norbert Hocke, Gewerkschaft für Erziehung und Wissenschaft
- | Solveigh Krause, Bundesministerium für Bildung und Forschung
- | Jutta Lanfermann, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
- | Dr. Hans Rudolf Leu, Deutsches Jugendinstitut
- | Dörte Peters, Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren Schleswig-Holstein
- | Prof. Dr. Annedore Prengel, Institut für Grundschulpädagogik, Universität Potsdam
- | Ines Reinicke, Pestalozzi-Fröbel-Verband
- | Rainer Schweppe, Stadt München Schul- und Kultusreferat
- | Deniz Seyhun, Türkische Gemeinde Deutschland
- | Evelin Terzioglu, Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung Berlin

Für eine Gesellschaft, in der Aufwachsen ohne Gewalt möglich ist

NAP-Arbeitskreis „Aufwachsen ohne Gewalt“:

- | Birgit Berning, Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung, Rheinland-Pfalz
- | Martin Budsinowski, Beauftragter der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM)
- | Dr. Stefan Cludius, Bundesministerium der Justiz
- | Gerd Engels, Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz e.V.
- | Beate Galm, Deutsches Jugendinstitut
- | Erika Georg-Monney, Amt für Jugendarbeit der Ev. Jugend im Rheinland
- | Dr. Wolfgang Hammer, Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit u. Verbraucherschutz Hamburg
- | Paula Honkanen-Schoberth, Deutscher Kinderschutzbund Bundesverband
- | Arthur Kröhnert, Die Kinderschutz-Zentren
- | Heribert Mörsberger
- | Kai Sachs, Der PARITÄTISCHE Schleswig-Holstein
- | Bernd Scheumann, Jugendamt Wartburgkreis
- | Prof. Dr. Reinhold Schone, Fachhochschule Münster
- | Dr. Manuela Stötzel, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Damit alle Kinder gesund aufwachsen können

NAP-Arbeitskreis „Förderung eines gesunden Lebens und gesunder Umweltbedingungen“:

- | Thomas Altgeld, Bundesvereinigung Prävention und Gesundheitsförderung
- | Ansgar Drücker, Naturfreundejugend Deutschlands
- | Dr. Heike Jung, Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen, Rheinland-Pfalz
- | Dr. Monika von dem Knesebeck, Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung
- | Dr. Jutta Litvinovitch, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
- | Dr. Jörg Maywald, National Coalition zur Umsetzung der VN-Kinderrechtskonvention
- | Andrea Pahne, Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
- | Dr. Horst Peretzki, Bundesministerium für Gesundheit
- | Marlene Rupprecht, Kinderkommission des Deutschen Bundestages
- | Prof. Dr. med. Hans G. Schlack, Deutsche Akademie für Kinder- und Jugendmedizin e. V.

Unsere Gesellschaft braucht die Beteiligung von jungen Menschen

NAP-Arbeitskreis „Beteiligung von Kindern und Jugendlichen“:

- | Hildegard Banneyer, Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen
- | Hans-Peter Bergner, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
- | Sven Frye, Deutscher Bundesjugendring, Berlin
- | Christiane Giese, Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg
- | Prof. Dr. Raingard Knauer, Fachhochschule Kiel
- | Dr. Peter Marquard, Amt für Soziale Dienste, Bremen
- | Klaus Meeder, Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit des Landes Schleswig-Holstein
- | Sigrid Meinhold-Henschel, Bertelsmann Stiftung, Gütersloh
- | Jens Oppermann, Bremer Jugendring
- | Hans Steimle, Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Jugendsozialarbeit, Stuttgart
- | Evelin Terzioglu, Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung, Berlin
- | Ursula Winklhofer, Deutsches Jugendinstitut
- | Prof. Dr. Mechthild Wolff, Fachhochschule Landshut
- | Claudia Zinser, Ein Blick von außen. Partizipationsberatung, Berlin

Jedes Kind ist wichtig – Vermeidung von Kinderarmut hat höchste Priorität

NAP-Arbeitskreis „Sicherung eines angemessenen Lebensstandards für alle Kinder“

- | Jasmin-Marei Christen, Deutscher Bundesjugendring
- | Ulrike Gebelein, Diakonisches Werk der Ev. Kirche in Deutschland
- | Gerda Holz, Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik
- | Ingo Loeding, Deutscher Kinderschutzbund KV Stormarn
- | Katrin Riedel, Bundesjugendwerk der Arbeiterwohlfahrt
- | Christina Schodrok, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
- | Karl-Heinz Struzyna, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
- | Ursula Winklhofer, Deutsches Jugendinstitut

Unsere Zukunft ist global: Kindergerechte Politik weltweit entwickeln

NAP-Arbeitskreis „Internationale Verpflichtungen“

- | Ingrid Assenmacher, Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
- | Barbara Dünnweller, Kindernothilfe
- | Uwe Ostendorff, ver.di Bundesverwaltung
- | Antje Paulsen, Deutsche Welthungerhilfe
- | Danny Polk, Bundesministerium der Justiz
- | Christian Schneider, UNICEF Deutschland
- | Dr. Anja Wichmann, Bundesministerium des Innern
- | Michael Ziegler, Katholische Junge Gemeinde

Mehr Freiräume in kinder- und jugendgerechten Städten

- | Anja Röding, Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

„Ich will in der Politik mitreden“ – Aktivitäten zur Kinder- und Jugendbeteiligung

- | Jasmin-Marei Christen, Deutscher Bundesjugendring

Qualitätsstandards für Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

- | Ergebnisse des NAP-Arbeitskreises „Beteiligung von Kindern und Jugendlichen“
(zusammengefasst von Nina Dombrowsky, neues handeln; Ursula Winklhofer, Deutsches Jugendinstitut)

Gute Praxis: Erfahrungen und Perspektiven aus 30 kommunalen Beratungen

- | Julia Freund, NAP-Servicebüro
- | Harald Kühl, NAP-Servicebüro
- | Irmgard Nolte, NAP-Servicebüro
- | Sandra Schmitz, NAP-Servicebüro

Erfolgskriterien kommunaler Handlungsstrategien gegen Kinder- und Jugendarmut – Empfehlungen aus einer Modellstudie

- | Thomas Schübel, freiberuflicher Soziologe
- | Ursula Winklhofer, Deutsches Jugendinstitut

Redaktionsteam Abschlussbericht

- | Johanna Cantz, neues handeln
- | Dr. Jörg Maywald, NAP-Lenkungsgruppe
- | Heribert Mörsberger, NAP-Lenkungsgruppe
- | Karl-Heinz Struzyna, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
- | Katja Völker, neues handeln
- | Ursula Winklhofer, Deutsches Jugendinstitut

Auf dieser CD-ROM finden Sie folgende Materialien als PDF-Dokumente:

Materialien zum Nationalen Aktionsplan „Für ein kindergerechtes Deutschland 2005 – 2010“

- Nationaler Aktionsplan „Für ein kindergerechtes Deutschland 2005 – 2010“
- Ein Kinder- und Jugendreport zum Nationalen Aktionsplan „Für ein kindergerechtes Deutschland 2005 – 2010“
- Nationaler Aktionsplan „Für ein kindergerechtes Deutschland 2005 – 2010“, Zwischenbericht
- Nationaler Aktionsplan „Für ein kindergerechtes Deutschland 2005 – 2010“, Abschlussbericht

Praxis-Materialien aus der Umsetzung des Nationalen Aktionsplans

- immer dabei – Das Magazin für kindergerechte Kommunen
- Qualitätsstandards für Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
- beteiligen! – Themenheft 1 für kindergerechte Kommunen
- initiieren! – Themenheft 2 für kindergerechte Kommunen
- nutzen! – Themenheft 3 für kindergerechte Kommunen
- Plakat „I love Mitbestimmung“
- Wir fordern! Macht Deutschland kindergerecht! – Eine Dokumentation

Hintergrund-Informationen

- VN-Kinderrechtskonvention – Übereinkommen über die Rechte des Kindes
- Abschlussdokument des VN-Welt-kindergipfels 2002:
Eine kindergerechte Welt (deutsche Fassung)
A World Fit for Children (englische Originalfassung)
- Dritter und Vierter Staatenbericht der Bundesrepublik Deutschland zu dem Übereinkommen der VN über die Rechte des Kindes
- Erster Kinder- und Jugendreport zur VN-Berichterstattung über die Umsetzung der VN-Kinderrechtskonvention in Deutschland
- Broschüre „Die Rechte der Kinder von logo einfach erklärt“

Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung;
sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Herausgeber:
Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend
11018 Berlin
www.bmfsfj.de

Bezugsstelle:
Publikationsversand der Bundesregierung
Postfach 48 10 09
18132 Rostock
Tel.: 0 18 05/77 80 90*
Fax: 0 18 05/77 80 94*
Gebärdentelefon: gebaerdentelefon@sip.bundesregierung.de
E-Mail: publikationen@bundesregierung.de
www.bmfsfj.de

Für weitere Fragen nutzen Sie unser
Servicetelefon: 0 18 01/90 70 50**
Fax: 0 30 18/5 55 44 00
Montag–Donnerstag 9–18 Uhr
E-Mail: info@bmfsfjservice.bund.de

Einheitliche Behördennummer: 115***
Zugang zum 115-Gebärdentelefon: 115@gebaerdentelefon.d115.de

Bestellnummer: 5BR100166
Stand: November 2010, 1. Auflage

Gestaltung: www.neueshandeln.de
Druck: Rautenberg Media & Print KG, Troisdorf

Fotos:
Titelbild: plainpicture/OJO
Seite 10: plainpicture/ponton
Seite 20: plainpicture/Fancy
Seite 42: plainpicture/Fancy

* Jeder Anruf kostet 14 Cent/Min. aus dem deutschen Festnetz, max. 42 Cent/Min. aus den Mobilfunknetzen.

** 3,9 Cent/Min. aus dem deutschen Festnetz, max. 42 Cent/Min. aus den Mobilfunknetzen

*** Für allgemeine Fragen an alle Ämter und Behörden steht Ihnen auch die einheitliche
Behördenrufnummer 115 von Montag bis Freitag zwischen 8.00 und 18.00 Uhr zur Verfügung.
Diese erreichen Sie zurzeit in ausgesuchten Modellregionen wie Berlin, Hamburg, Hessen,
Nordrhein-Westfalen u. a. Weitere Informationen dazu finden Sie unter www.d115.de;
7 Cent/Min. aus dem deutschen Festnetz, max. 42 Cent/Min. aus den Mobilfunknetzen.